

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Versammlung 04.11.1924-24.11.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

III. Landtags

(1. bis 4. Sitzung.)

des

Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1925.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1924, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein und Weber.

Präsident Schröder: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, zunächst die Anwesenheitsliste festzustellen. Ich bitte die Anwesenden, bei Aufruf des Namens mit „hier“ zu antworten. (Die Anwesenheitsliste wird festgestellt.) Für den Abgeordneten Hollmann ist der Abg. Kaper (Burmeide) eingetreten. Der Landtag ist beschlußfähig versammelt. Ich begrüße die Herren.

Meine Herren! Seit unserem letzten Zusammentritt haben wir ein langjähriges Mitglied unseres Hauses, den Herrn Abg. Hollmann, verloren. Ein Schlagfluß hat seinem Leben ein Ende gesetzt. Viele von Ihnen haben ihm das letzte Geleit gegeben. Der Landtag verliert in dem Entschlafenen einen tätigen und freundlichen Mitarbeiter. Seine langjährigen Freunde verlieren in ihm einen Mann, von dem sie wußten, daß er auch die Ansichten und Meinungen anders Denkender auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gelten ließ, und daß er als Kollege allen freundlich gegenübertrat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. — Sie haben sich zu seinen Ehren erhoben. Ich konstatiere das und danke Ihnen. —

Von den Toten darf ich nun zu den Lebenden übergehen. Ich habe das freudige Ergebnis festzustellen, daß Herr Abg. Hug heute den Tag erlebt, an dem er vor 25 Jahren in den Landtag eintrat. Der 4. November war in vergangenen Zeiten der Tag, wo die Abgeordneten

in dieses Haus einrückten. Am 4. November 1899 war es Herr Abg. Hug. Ich begrüße Herrn Hug, und wünsche ihm Glück zum heutigen Tage. (Bravo.)

Abg. Hug: Ich sage herzlichen Dank für die freundlichen Worte und sage gleichfalls meinen herzlichen Dank für die herzlichen Glückwünsche, die mir von meinen Kollegen zu teil geworden sind.

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag eine Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse nicht vornehmen will. Durch den Tod der Herrn Abg. Hollmann ist allerdings eine kleine Verschiebung notwendig geworden. Es muß ein Mitglied der deutschen Volkspartei in den Finanzausschuß delegiert werden. Die deutsche Volkspartei schlägt vor, den Herrn Abg. Behlen dem Finanzausschuß zu überweisen und den jetzt neu eingetretenen Abg. Kaper dem Ausschuß I zuzuteilen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich möchte dann dem Hause gleich mitteilen, daß wir hier, wie Sie vielleicht gesehen haben, eine neue Telefonanlage bekommen haben. Ich bitte Sie, soweit Sie den Apparat noch nicht bedienen können, sich durch das Fräulein instruieren zu lassen. Ich mache aber gleich darauf aufmerksam, daß alle Herren die Gespräche nach auswärts der Zentrale mitteilen müssen.

Es sind einige Vorlagen von der Regierung eingegangen. Ich weiß nicht, ob ihnen die Drucksachen schon zugegangen sind. Ich bitte über die Verteilung der Vorlagen Beschluß zu fassen. (Die Vorlagen werden verteilt.) Dann liegt

angefammelt eine ziemliche Anzahl von Eingaben vor, die alle möglichen Gegenstände betreffen. Ich darf annehmen, daß der Landtag sich das Ziel gesetzt hat, in einer oder in zwei Wochen fertig zu werden und mit diesen Eingaben sich nicht befassen will, daß dagegen diejenigen Eingaben, die zu den vorgelegten Gesekentwürfen eingegangen sind, jetzt erledigt werden sollen.

Ich hätte dem Landtag noch ein paar Mitteilungen zu machen, halte es jedoch für zweckmäßig, zunächst die Herren vom Vertrauensmännerrauschuß zu bitten, zusammen-

zutreten, um über das Weitere mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Ich bitte die Herren vom Vertrauensmännerrauschuß, nach Schluß dieser Sitzung zusammenzutreten.

Weitere Mitteilungen habe ich dem Landtag nicht zu machen. Ich darf die Ausschüsse bitten, wenn der Vertrauensmännerrauschuß getagt hat, zusammenzutreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 20 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 20. November 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4, betreffend Aenderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 1. Lesung. (Anlage 15.)
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betreffend Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 16.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 6. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nachbewilligung von Mitteln für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Kinderheimen in Wangerooge und Rothenfelde und der Strandhalle auf Wangerooge. (Anlage 5.)
 7. Bericht über die Anlage 11, betreffend den Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz, Landesteil Lüneburg.
 8. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8, betreffend Erwerb eines Hausgrundstücks in Cloppenburg.
 9. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nachbewilligung von Mitteln zum Erwerb von oldenburgischen und jeverschen Münzen und Medaillen. (Anlage 14.)
 10. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924, betreffend Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13.)
 11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz nebst Nachtrag. 1. Lesung. (Anlage 6.)
 12. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 7.)



13. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 10.)
14. Ersatzwahl für D. Brüntjen, Ohrwege, in die Rentenfeststellungskommission. (Anlage 1.)
15. Wahl eines Mitglieds und zweier Stellvertreter beim Oberverwaltungsgericht. (Anlage 2.)
16. Formliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte).
17. Formliche Anfrage des Abg. Fröhle.
18. Formliche Anfrage des Abg. Faber.
19. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 17.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Ministerialräte Dr. Willers und Ostendorf.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Müller, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Abg. Müller verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. — Ich bitte jetzt Herrn Abg. Wübbenhorst, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Wübbenhorst, verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen, wie sie verlesen sind, einverstanden. — Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Müller (Brake), der einen Gesetzentwurf auf Abänderung des Grundsteuergesetzes vom 16. Juni 1922 enthält. Will der Landtag diesen in Betracht ziehen? Das ist der Fall. Ich habe ihn bereits dem Ausschuss 2 überwiesen. Der Landtag wird damit einverstanden sein, daß er auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird. — Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm): Das Staatsministerium wird ersucht, die Bestimmung in § 6 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen zum Grundsteuergesetz für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922 dahin zu ändern, daß den in der Grundsteuerliste verzeichneten Steuerpflichtigen die Einsichtnahme der Veranlagung auch anderer Grundstücke als ihrer eigenen gestattet ist.

Herr Tanzen (Stollhamm), dieser selbständiger Antrag, den ich eben verlesen habe, ist von Ihnen als dringlich bezeichnet; legen Sie Wert auf die Dringlichkeit, sodaß ich den Antrag heute noch auf die Tagesordnung setzen muß? (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Jawohl!) Er ist dem Ausschuss zugewiesen, sodaß er morgen zur Verhandlung kommt. — Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich habe geglaubt, daß der Antrag im Plenum zur Verhandlung kommt; er ist im Ausschuss nicht beraten worden.

Präsident: Also die Dringlichkeit erfordert, daß wir ihn heute noch beraten. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Veranlagung zur Grundsteuer ist soweit geschehen, daß diese gehoben werden

kann oder sie steht unmittelbar bevor. Wenn nun das, was der Antrag will, gemacht werden soll, dann muß sofort darüber beschlossen werden, sonst wird man die Auslegung in dieser Form nicht mehr fertig bekommen können. Ich bitte, die Dringlichkeit zu bejahen.

Präsident: Wortmeldungen gegen die Dringlichkeit liegen nicht vor; ich nehme an, daß der Landtag den Antrag als dringlich behandeln will. Er wird als letzter Gegenstand noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt. — Es ist dann eingegangen eine Einladung des Theaterausschusses folgenden Wortlauts:

Der Landtag würde dem Landestheater eine besondere Freude bereiten, wenn seine Mitglieder die neuen Einrichtungen des Landestheaters — Bühnenbeleuchtungsanlage, Probebühne usw. — einer Besichtigung unterziehen würden. Die Einrichtungen bieten manches recht Interessante. Am geeignetsten für einen Besuch wäre Freitag, der 21. November, nachmittags 3 Uhr. Aber auch ein späterer Tag um die gleiche Zeit, zu der keine Proben stattfinden, würde für die Besichtigung in Frage kommen. Dankbar wären wir, wenn der Landtag den Zeitpunkt der Besichtigung durch telephonische Mitteilung an das Vorzimmer des unterzeichneten Oberbürgermeisters (Tel. Nr. 1056/1060) bekannt geben lassen würde.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die morgen nachmittag um 3 Uhr dieser Einladung Folge geben wollen, in der Registratur ihren Namen verzeichnen zu lassen, damit ich die Antwort an den Herrn Oberbürgermeister geben kann. — Wir kommen jetzt zu einer kurzen Anfrage des Abgeordneten Reimers. Ich gebe Herrn Abg. Reimers zum Vortrag seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Reimers: Der Herr Ministerpräsident und andere Mitglieder der Landesregierung haben eine Besichtigung der Wasserfäden in Apen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Frühstück veranstaltet, welches 52 M Kosten verursachte. Der Gemeindevorsteher Kalkkuhl in Apen fordert nun von der Gemeindevertretung die Bewilligung der 52 M. Da wir wissen, daß die Minister bei Reisen zu ihrem doch immerhin ansehnlichen Gehalt noch extra Tagegelder beziehen, halten wir es für ein sehr starkes Stück, auf Kosten der armen Gemeindeglieder ein Frühstück von 52 M, wovon 2 Arbeiterfamilien eine ganze Woche ihr Leben fristen müssen, zu veranstalten. — Was

gedenkt die Regierung in dieser Angelegenheit zu tun und welche Schritte wird sie unternehmen? (Abg. Dannemann: Gar nichts!)

Präsident: Ich bitte die Staatsregierung, die Antwort zu erteilen. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Am 18. September d. Js hat auf Veranlassung der Gemeinde Apen eine Besichtigung der Wasserschäden in der genannten Gemeinde stattgefunden, an der sich Vertreter einer Reihe von öffentlichen Behörden und der Presse sowie zahlreiche Interessenten beteiligten. Am Schlusse der Besichtigung wurde auf Einladung der Gemeinde Apen von einem größeren Teil der an der Besichtigung Beteiligten ein einfaches Frühstück eingenommen. Das Staatsministerium hat weitere Erklärungen nicht abzugeben, insbesondere auch nicht das Verhalten der Gemeinde Apen zu beanstanden. (Bravo!)

Präsident: Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Punkt 1 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4 betreffs Änderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 5. Juli 1924 betr. Änderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 4. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 1. Lesung. (Anlage 15.)

Der Ausschussantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem in der Anlage 15 enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt** (Berichterstatter.): Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß sich in den Bericht ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß nicht heißen: Die Regierung glaubt, damit dem Schwinden „dieser beiden Wilden“, sondern „dieser beiden Wildarten“ Einhalt tun zu können. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9 betreffs Änderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck betreffs Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen. 1. Lesung.

Der Ausschussantrag 1 lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1, sowie zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 2 mit der Änderung, daß in der 2. Zeile die Worte „ist abzufehen“ ersetzt werden durch „kann abgesehen werden“.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3:

Annahme des § 3

und zum § 3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir über die Anträge des Ausschusses insgesamt ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 5 Uhr. — Punkt 4 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1. zum Entwurf je eines Gesetzes für die drei Landesteile betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 16.)

Der Ausschuss bemerkt, daß eine kurze Berichtigung vorzunehmen ist. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Berichtigung in der Registratur zu verzeichnen. Dann lautet der Antrag, den ich etwas ändern muß, folgendermaßen:

Annahme der beiden, in der Anlage 16 enthaltenen Gesetzentwürfe mit der Druckfehlerberichtigung, daß in dem Entwurfe für den Landesteil Oldenburg in § 1 Abs. 1 letzte Zeile statt 1. Januar 1924 der 1. Januar 1925 gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die beiden Gesetzentwürfe in der Anlage 16. Der eine Gesetzentwurf betr. den Landesteil Oldenburg, der andere die beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses und damit die beiden Gesetzentwürfe in 1. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 1. Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. § 2 . . 10. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 11 mit der Änderung, daß die Worte in Absatz 1 „vom Tage der Festsetzung“ durch die Worte „von dem in § 4 Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt“ ersetzt werden.

§ 11. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3: Annahme des § 12.

Antrag 4:

Annahme des § 13 mit der Änderung, daß in Zeile 4 das Wort „die“ durch das Wort „den“ ersetzt wird.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Endlich eröffne ich die Beratung zum Antrage 5:

Annahme des § 14 mit der Änderung, daß der Absatz 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Wird die Grubensfeldsteuer für ein Bergwerk, das nicht in Betrieb ist, innerhalb eines Jahres nach ihrer Fälligkeit, ohne daß sie gestundet ist, nicht bezahlt, so hat die Regierung die Einleitung des Bergwerkseigentums beim Oberbergamt zu beantragen, worauf das Oberbergamt die Einleitung des Bergwerks nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschließt.“

§ 14. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6: Annahme der §§ 15 und 16.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse über sämtliche Anträge des Ausschusses abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich auch bis heute nachmittag 5 Uhr.

Punkt 6 ist der

Bericht des Ausschusses 3 betr. Nachbewilligung von Mitteln für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Kinderheimen in Wangerooge und Nothenfelde und der Strandhalle auf Wangerooge. (Anlage 5.)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird und zusammen verhandelt wird mit einem noch in der Expedition befindlichen Bericht über die Petition des St. Willehard-Vereins in Wechta. Die beiden Sachen gehören zusammen und ich glaube, es dient zur Abkürzung, wenn sie zusammen verhandelt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen

Abg. **Tanzen** (Heering): Meine Herren, nach den Verhandlungen im Ausschuss glaube ich nicht den Eindruck zu haben, als wenn die Mehrheit des Landtages diese beiden Angelegenheiten als zusammengehörig ansieht. Ich möchte deshalb bitten, es bei der Beordnung zu lassen, wie es beabsichtigt ist, über diesen Antrag zu verhandeln, ohne zu reden und morgen zu verhandeln über die Konsequenzen des anderen.

Präsident: Ich lasse den Landtag abstimmen, ob dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Ich bitte die Abgeordneten, die ihn absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist eine Minderheit. Der Gegenstand ist nicht abgesetzt; wir treten in die Beratung ein. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle für die Instandsetzung der Kinderheime in Wangerooge und Nothenfelde nebst Inventar 31 350 *M* und für die Instandsetzung der Strandhalle auf Wangerooge 3000 *M*, im ganzen 34350 *M* zu § 37 des Voranschlages der Ausgaben des Landes- teils Oldenburg für 1924/25 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 7 ist der

Bericht über die Anlage 11 betreffend den Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz Landesteil Lübeck.

Der Ausschussantrag lautet:

Annahme des Antrages 1 und 2 der Staatsregierung, und dieser lautet dann:

Der Landtag wolle

1. zu dem Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz zum Preise von 180 000 *M* nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. zum Voranschlage des Landesteils Lübeck für 1924 bei den Einnahmen unter 39a als Anleihe den Betrag von 100 000 *M* und bei den Ausgaben unter § 99 für Landerwerb 185 000 *M* — nicht, wie im Bericht steht, 175 000 *M* — bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zu der Vorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses und damit der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 8 betr. Erwerb eines Hausgrundstücks in Cloppenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Erwerbe des Hausgrundstücks Artikel 1236 der Stadtgemeinde Cloppenburg zum Preise von 16 000 *M* nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 8. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir hier ebenfalls ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 betr. Nachbewilligung von Mitteln zum Erwerb von oldenburgischen und jeverschen Münzen und Medaillen. (Anlage 14.)

Dazu liegen 2 Anträge vor. Im Antrage 1 beantragt die Mehrheit des Ausschusses:

Annahme der Regierungsvorlage Anlage 14.

Eine Minderheit stellt den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß statt 12350 *M* 13350 *M* nachbewilligt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren! Ich darf mich im allgemeinen auf die Anlage selbst beziehen und auf den Bericht. Wie Ihnen daraus bekannt sein wird, handelt es sich darum, daß eine Sammlung von Münzen und Medaillen, die bereits im Besitz unseres Landes ist, vermehrt und dadurch in ihrem Werte gesteigert werden konnte durch Ankauf neuer Münzen und Medaillen aus der Sammlung des ehemaligen Großherzogs, die vor unserer Tagung in Halle versteigert wurden. Die Staatsregierung bittet nun um Nachbewilligung der dort verausgabten Summe von 12350 *M*. Da diese Nachbewilligung die Billigung der Mehrheit des Ausschusses gefunden, darf ich annehmen, daß Sie auch im



Plenum dem zustimmen werden. Aber nachträglich bei der Beratung kam der Herr Regierungsvertreter mit der Bitte, außer dieser Summe von 12350 *M.* noch eine Summe von rund 1000 *M.* zu bewilligen, weil es nicht gelungen war bei der damaligen Auktion, 3 sehr wertvolle Stücke, für die Geschichte unseres Landes, sehr wertvolle Stücke, zu erwerben. Diese 3 Stücke sind in andere Hände übergegangen, können aber freihändig ohne Auktion, von der Regierung für die Sammlung erworben werden. Dieser Betrag auf Nachbewilligung von 1000 *M.* hat nicht die Mehrheit des Ausschusses für sich. Ich möchte aber noch einige warme Worte für die Bewilligung hier im Plenum einlegen; denn ich weiß, daß gerade die Erwerbung dieser 3 Münzen und Medaillen eine ganz besondere Vermehrung des Wertes der Gesamtsammlung sein würde. Wir sind uns ja s. Zt. schon darüber klar geworden, daß es sich hier um keine Ausgaben handelt, die unmittelbar verloren sind oder, ich möchte beinahe sagen, um Festlegung von Vermögenstücken und ich möchte nochmals betonen, daß, je vollständiger eine solche Sammlung, desto höher ihr effektiver Wert ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch dem Antrage 2 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat *Muhenbecher*.

Geheimrat *Muhenbecher*: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners in allen Punkten zustimmen und Sie dringend bitten, doch die verlangten 1000 *M.* nachzubewilligen. Es handelt sich um 3, wie von dem Herrn Vorredner eben schon gesagt, wertvolle Münzen, die, wenn wir sie nicht erwerben, eine ganz empfindliche Lücke in der jetzt sehr schönen Münzsammlung darstellen würden. Es handelt sich namentlich um den Erwerb eines Doppeltalers vom Grafen Anton Günther und um eines sogenannten Marien-Talers von Fräulein Maria von Jever. Diese beiden Stücke haben geschichtliche und kulturelle Bedeutung für unser Land und es wäre zu bedauern, wenn der Staat diese günstige Gelegenheit zum Erwerb vorübergehen ließe. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter *Müller* (Oldenburg).

Abg. *Müller*: Meine Herren! Diese Geschichte kennzeichnet so recht, wie furchtbar national diese gewesenen Potentaten gewesen sind. Sehr reiche Leute sind es, diese ehemaligen Großherzöge. In Holland haben sie die Sachen versteigert, die mußten dort wieder gekauft werden und die wiedergekaufte Münzsammlung wurde versteuert in Halle. Der Mann muß ja schwer reich werden. Aber woher hat er das alles bekommen? Wahrscheinlich hat früher der Landtag diesen Potentaten die hohen Gehälter bewilligt, und heute, wenn das Land Oldenburg diese Sachen braucht, dann sollte dieser Großherzog, dieser „vaterländisch“ gesinnte Mann — es wird ja immer furchtbar betont, wie vaterländisch und patriotisch diese Herrschaften sind — dann sollte er zeigen, daß das nicht beim Geldsack aufhört und sagen, ich kann das nicht verantworten, daß diese schönen Dinge verkauft werden, ich schenke sie meinem geliebten Vaterlande, meinem lieben Oldenburg. Aber das fällt ihnen nicht ein, nur nicht an den Geldsack rütteln und wer am meisten zahlt, der hat es. Das kennzeichnet diese Burschen, die sich als Vater-

landsfreunde und Patrioten hinstellen und uns beweisen wollen, daß wir nicht patriotisch sind. Deshalb möchte ich sie auffordern, erst einmal dafür zu sorgen, daß die bittere Not und das Elend im Lande gemildert wird und man dann vielleicht solche historischen Werte anschafft und dem Großherzog enteignet, wenn man sie haben will. Das wäre besser, als daß man diesen Gesellen noch so ohne weiteres Geld in den Rachen steckt aus den Taschen der Steuerzahler. Wir lehnen die Vorlage ab.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident *v. Finckh*: Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, gegenüber den Worten des Vorredners gegen die Art und Weise und den Ton zu protestieren, in dem er über den früheren Großherzog gesprochen hat. (Bravo! Lachen bei den Kommunisten.) Es handelt sich hier um eine einfache Frage, die mit der Stellung und mit dem vaterländischen Verhalten des früheren Großherzogs nicht das allergeringste zu tun hat (Sehr richtig!) und ich möchte dagegen protestieren, daß von dem früheren Großherzog in einer Weise gesprochen ist, als wenn in irgend einer Weise davon die Rede sein kann, daß ihm das vaterländische Empfinden jemals abgesprochen werden könne. Er hat in schweren Jahren gezeigt, daß ihm das Wohl seines Volkes höher steht als seine persönlichen Belange und ich möchte von dieser Stelle — und ich glaube damit dem Ausdruck zu geben, was die große Mehrheit des Volkes bewegt — gegen den Ton protestieren, in dem der Vorredner soeben gesprochen hat. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Tanzen* (Heering).

Abg. *Tanzen*: Meine Herren! Auch ich kann selbstverständlich den Gedankengängen des Herrn Abg. *Müller* nicht folgen. (Abg. *Behlen*: Dem Ton doch auch nicht?) Der Großherzog ist Staatsbürger geworden wie jeder andere, er hat dieselben Pflichten wie jeder andere, er zahlt Steuern wie jeder andere, zahlt entsprechend höhere Steuern, wenn er ein größeres Vermögen hat. Es ist mit ihm eine Vermögensauseinanderetzung getroffen worden, die ganz gewiß eine solche ist, daß das Land damit zufrieden sein kann. Wenn ich trotzdem für Ablehnung der beiden Anträge sprechen will, so tue ich das also aus anderen Gründen. Ich bin der Meinung, daß Münzen zu sammeln auch für den Staat doch von recht zweifelhafter Bedeutung ist. Künstlerischen Wert haben Münzen eigentlich nie, geschichtlichen, kulturellen Wert haben einzelne Münzen. Wenn wir als Oldenburger Staat Münzen sammeln wollen, so müssen wir uns darauf beschränken, solche zu sammeln, die mit der Historie des Oldenburger Staates irgendwie im Zusammenhang stehen. (Sehr richtig.) Wir haben in der Inflationszeit eine Münzsammlung von dem früheren Großherzog übernommen, die uns nach heutigem Gelde nichts gekostet hat: nun müssen wir aber Gold anlegen. Da muß zunächst meiner Ansicht nach geprüft werden, ob in unserer jetzigen Münzsammlung Stücke stecken, die für die Sammlung des Oldenburger Staates einen Wert nicht haben; denn wir können nicht Münzsammlungen hier anlegen wollen, die irgend einen großen Kreis umfassen. Das mag man in Berlin oder sonstwo tun. Auch darüber ist uns nichts gesagt worden. Setzt wollen wir die Münzsammlung ergänzen. Ich will durchaus den Wert der Münzen nicht abstreiten, weil ich nicht sagen kann, ob diese Münzen billig

oder teuer sind, erinnere aber daran, daß der Pastor von Neuenburg oder Betel eine Münzsammlung hat, die alle jeverschen Münzen enthält und die, wie es heißt, dem Jeverschen Heimatmuseum dereinst übertragen werden. Ob die Münzen hier sind oder in Sever, bleibt sich gleich; denn die Wenigen, die sich dafür interessieren, können auch nach Sever fahren. — Aus den Verhältnissen der Zeit heraus also, die doch danach schreit, daß man nicht Dinge kauft, die es wirklich nicht wert sind, lehne ich beide Anträge ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat **Mußenbecher**.

Geheimrat **Mußenbecher:** M. H.! Ich möchte hervorheben, daß unsere Sammlung im wesentlichen nur Oldenburger und Seversche Stücke enthält. Es sind allerdings auch einige römische Stücke darin aus einem Fund, der seinerzeit in Sever gemacht worden ist, und die wir als Reste der Sammlung des ehemaligen Großherzogs mit übernommen haben. Bei dem Erwerb der genannten drei Stücke handelt es sich um Oldenburger Stücke und zwar um zwei Oldenburger Stücke, um einen Doppeltaler Anton Günthers, der für Oldenburg doch wirklich historische Bedeutung hat, ferner um eine kleinere Münze von Dietrich dem Glückseligen und um eine Seversche Münze.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** M. H.! Der Herr Abg. **Tanzen** (Heering) hat gegen beide Anträge gesprochen. Ich darf vielleicht annehmen, daß sein Widerspruch gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der Vorlage mehr demonstrativer Natur ist, sonst würde eine ziemlich ernste Lage entstehen. Wie den Herren bekannt ist, ist das Geld bereits ausgegeben. Ich habe mich dazu entschlossen nach Fühlungnahme mit Herren vom Landtage, die mir versicherten, daß der Landtag zustimmen würde. Meine Herren, wenn es sich um Dinge handelt, die sofort erledigt sein müssen, bevor der Landtag gefragt werden kann, und bei deren Nichterledigung ein Schaden entsteht, dann muß ich unter Umständen und muß die Staatsregierung ihrerseits die Verantwortung übernehmen für derartige Ausgaben. Sie tut das in allen wichtigen Fällen nur dann, wenn sie in der genannten Weise mit dem Landtage Fühlung genommen hat. Das ist in diesem Falle geschehen und ich würde glauben, daß es für zukünftige Fälle von sehr großer Bedeutung sein würde, wenn in einem solchen Falle die nachträgliche Zustimmung des Landtages ausbleibt. Ich bitte dringend, den 1. Antrag anzunehmen. Ich will dann gleich sagen, als dieser Antrag an mich herankam s. Zt., daß ich nur nach wiederholter Ueberlegung mich entschlossen habe, dazu meine Zustimmung zu geben. Nachdem das aber einmal geschehen ist, nachdem in der geschilderten Weise der Kauf zustande gekommen ist, da möchte ich meinen, daß es von keiner großen Bedeutung ist, wenn dieser kleine weitere Schritt getan wird, der in dem 2. Antrage empfohlen ist. Die Münzen die da noch in Frage kommen, sind für sich diesen Betrag wert, der dafür ausgegeben werden soll. Sie erhalten aber dadurch einen ganz erheblich höheren Wert, daß sie die Münzsammlung ergänzen und die Münzsammlung ihrerseits erheblich in ihrem Werte steigern. Ich glaube, meine Herren, da es sich um einen verhältnismäßig geringen

Betrag handelt, daß Sie keine Bedenken haben könnten, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Krause**.

Abg. **Krause:** M. H.! Ich glaube, es lag wenig Notwendigkeit vor zu der sog. Abwehrede des Herrn Ministerpräsidenten, die geradezu in eine Lobrede auf den früheren Großherzog ausartete, um damit dem Untertänigkeitsgefühl eines Teils des Hauses öffentlich Ausdruck zu geben. Der Kauf ist vollzogen, ob er notwendig war oder nicht, darüber ist der Streit vielleicht nicht immer so leicht auszutragen, aber es lag keine Notwendigkeit vor, die m. E. warmen Worte des Abg. Müller (Oldenburg) zurückzuweisen. Wenn wirklich der ehemalige Großherzog Heimatgefühl gehabt hätte, dann hätte er diese Gegenstände nicht nach überall hin verkauft, wie die Siebenjachen eines Davongelaufenen. So liegen die Dinge und dann konnte man, wenn einem das nicht angenehm war, darüber hinweggehen. Es lag keine Notwendigkeit zu einer Lobhymne auf den früheren Großherzog vor und wenn hier gesagt wurde von dem Herrn Ministerpräsidenten, daß er glaube, dem größten Teil des Volkes aus dem Herzen zu sprechen, wenn er dagegen protestiere, daß dem früheren Großherzog vaterländisches Empfinden abgesprochen werde, dann möchte ich sagen, daß diese Herrschaften niemals wie Vaterlandsfreunde behandelt haben. (Zwischenrufe bei den Kommunisten).

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Hartong**.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich habe den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten gegenüber dem Abg. Müller (Oldenburg) nichts hinzuzufügen. Es scheint mir, als wenn man den Ausführungen reichlich viel Ehre antut, wenn man noch weiter darauf eingeht. Wenn der Abg. Krause sich berufen gefühlt hat, in dasselbe Horn wie die Kommunisten zu blasen, dann kann man zweckmäßig auch darüber zur Tagesordnung übergehen; es ist das ein Rückfall zu seinen alten Freunden. (Heiterkeit. Abg. Müller [Oldenburg]: Die Geldsäcke sind immer dicht beieinander). Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen. Ich habe an sich Verständnis dafür, wenn man den Standpunkt vertritt, daß die Not der Zeit nicht die Anschaffung von Münzen rechtfertigt. (Abg. Wild: Auch sehr gut!) Ich wundere mich aber doch, daß der Abg. **Tanzen** (Heering) so gesprochen hat, wie er es heute getan hat; denn der damalige Ministerpräsident **Theodor Tanzen** hat, wenn ich mich recht erinnere, den wesentlichsten Teil der Münzsammlung angeschafft. (Abg. **Tanzen** [Heering]: Weil sie nichts kostete!) Es ist richtig, wenn der Herr Finanzminister darauf hinwies, daß mit den Fraktionsführern s. Zt. über den Ankauf der Münzen gesprochen worden ist und daß nach längerer Beratung dem Ankauf zugestimmt worden ist. Bei dieser Sachlage erscheint es mir selbstverständlich, daß auch wir dem Ankauf zustimmen und wenn man das tut, dann muß ich allerdings auch sagen, daß es dann wirklich nicht darauf ankommt, ob man 1000 M. mehr oder weniger bewilligt, dann sollte man dem Ankauf der 3 Stücke, die nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters wirklich von außerordentlichem Wert sind, auch zustimmen. Ich für meinen Teil werde das jedenfalls tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** M. H.! Sie dürfen vor allem nicht sagen, daß wir solche Sammlung nicht schätzen können, aber ich möchte dem Herrn Finanzminister doch erwidern, er könnte noch viel wertvollere Münzen innerhalb Oldenburgs finden und diese Münzen sind die kleinen Menschenkinder und dabei wäre das Geld m. G. in der heutigen Zeit viel besser angewandt gewesen, als wie für die toten Sachen hier. Da liegen wirklich sehr wertvolle Münzen und, meine Herren, versuchen Sie, die zu heben, dann haben Sie einen schönen Dienst im Interesse der Menschheit geleistet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** M. H.! Ich möchte eins richtig stellen. Es scheint hier so die Ansicht zu sein, als ob der Ankauf der Münzen durchaus luxuriös, überflüssig wäre, als ob eine Münzsammlung als ein schönes Schaustück zu betrachten wäre. Das ist in keiner Weise der Fall. Es handelt sich um die Förderung eines wissenschaftlichen Zwecks und das scheint mir übersehen zu sein. Eine Münzsammlung als solche ist etwas derartiges, daß sich diese kein Staat leisten kann; sie leistet sich auch kein Staat. Die Münzsammlungen in Berlin werden studiert, werden aus ihrem Inhalt studiert vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, von der Anschauung der Historie und, meine Herren, wir haben in diesem laufenden Etat für wissenschaftliche Zwecke so außerordentlich wenig ausgegeben, daß wir es verantworten können, diese Ausgaben zu erhöhen, zumal im vorigen Frühjahr für künstlerische Zwecke, für das Theater, Erhebliches geleistet ist. Also ich möchte ganz ausdrücklich bemerken, daß es ganz falsch ist, hier von Luxus zu sprechen; dann müßten Sie jede wissenschaftliche Bestrebung für Luxus erklären. (Abg. Wild: Sind Sie auch so, wenn es sich um die Erwerbslosenfürsorge handelt?)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2, der weiter geht als die Regierungsvorlage. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 24 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 14 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Die Tagesordnung weist als Punkt 10 den

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Nov. 1924 betr. Ergänzung der Vorausschlüsse der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landes- teile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25 (Anlage 13)

auf. Das ist ein Irrtum. Die Anlage 13 muß folgerichtig mit den Anlagen 6, 7 und 10 zur Beratung kommen. Ich stelle also Punkt 10 der jetzigen Tagesordnung zurück hinter Punkt 11, 12 und 13. Wir kommen damit zum Punkt 11; das ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz nebst Nachtrag. 1. Lesung. (Anlage 6.)

Der Ausschuß stellt in dieser Sache 3 Anträge und einen Nachtragsantrag, der nur indirekt mit dieser Sache zu tun hat. Antrag 1 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs mit nachstehender Aenderung.

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1.

1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes und des Aufwandes, der durch die Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (N. G. Bl. I S. 74) zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben erwächst, sowie zur Förderung des Wohnungsbaues wird eine Steuer von den Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind und von den Neubauten und den durch Um- oder Einbauten neu- geschaffenen Gebäudeteilen, die nach dem 1. Juli 1918 mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt und bezugsfertig geworden sind, für die Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 31. März 1925 (Veranlagungszeitraum) nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhoben.
2. Das Ministerium der Finanzen kann bestimmen, welche Zuwendungen als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln auszusehen sind.

II.

In § 2 Abs. 1 wird Ziffer 8 gestrichen.

III.

§ 6 wird gestrichen.

IV.

In § 8 Abs. 1 Satz 1, Zeile 3, wird statt §§ 4 bis 6 gesetzt „§§ 4 und 5“ und im gleichen Absatz unter a statt 1,24 G.=M „0,60 G.=M“ und unter b statt 0,62 G.=M „0,30 G.=M“.

V.

§ 9 Abs. 4 wird gestrichen.

VI.

Im § 10 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und das Ergebnis der Ermittlung des Anteils an dem Versicherungswert nach § 6 des Gesetzes“ gestrichen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt dagegen den Antrag 2:

Zu dem Antrage der Mehrheit auf Abänderung des § 1 des Gesetzentwurfs beantrage ich folgenden Zusatz: „Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebsgebäuden (Gebäudeteile). Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben.“

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Hausbesitzer-Vereins Jever,
2. des Verwaltungsj sekretärs Dubenack,

3. der Stenerauskunftsstelle der vereinigten oldenburgischen Kammern,
4. des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine,
5. des Landesverbandes oldenburgischer Mietervereine

für erledigt erklären.

Das sind die Anträge, die sich direkt auf die Vorlage beziehen. In einem Nachtrag zum Ausschußbericht ist noch ein weiterer Antrag enthalte, auf den ich später eingehen werden. — Es wird mir soeben noch zum Minderheitsantrag 2 des Ausschußberichtes ein Verbesserungsantrag übergeben. Herr Abg. Janßen ist Antragsteller. Der Antrag ist genügend unterstützt; er lautet:

Der letzte Satz: „Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben“, wird gestrichen und ersetzt durch: „Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird eine Summe von 225 000 *M* nach dem Brandkassenwert des zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohnhauses umgelegt. Als Brandkassenwert des Wohnhauses wird $\frac{1}{4}$ des Gesamtkassenwertes der Gebäude angenommen.“

Ich stelle die Anträge des Ausschusses, die Anträge 1 und 2 und diesen Verbesserungsantrag mit dem § 1 des Geszentwurfs zur Beratung und eröffne die Beratung über den Geszentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Meine Herren! Ein Stenerzahler in Oldenburg, der nichts sein eigen mehr nennt als sein Haus, bekommt aus diesem Hause eine Jahresmiete von 1200 *M* und muß von der monatlichen Miete von 100 *M* 57 *M* Steuern geben. Er behält also 43 *M* für Reparaturen und zum Leben. Dieses eine Beispiel, was noch um viele Hundert vermehrt werden könnte, zeigt genau, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz nach der jetzigen Verordnung einfach untragbar ist, und der Ausschuß, wenigstens in seiner Mehrheit glaubt auch, andere Zustände schaffen zu müssen. Es fragt sich zunächst, ob es möglich ist, das Gesetz aufzuheben und damit die Steuer fallen zu lassen. Bei näherer Prüfung der Angelegenheit hat sich ergeben, daß es im Interesse der Gemeinden, die vielfach auf Zuschläge zu dieser Steuer angewiesen sind, nicht geht, daß das Gesetz beseitigt wird, und aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers ging hervor, daß die Landeskasse auch dringend des Aufkommens aus dieser Steuer bedarf, um das Defizit annähernd decken zu können.

Aus den Ausschußverhandlungen ging hervor, daß die Ueberweisungen vom Reich aus der Reichseinkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer erheblich den Voranschlag der Landeskasse überschreiten, und man war geneigt anzunehmen, daß dies vielleicht in den letzten 4 Monaten noch in verstärktem Maße geschehen könnte. Darum war ein Teil des Ausschusses bereit — und schließlich hat sich eine Mehrheit gebildet — die bereit war, dem Gesetz eine weitere Laufzeit von 4 Monaten zu geben, aber unter erheblicher Beschränkung des Einheitsfußes der Steuer. Die Regierung

beantragt, 0,62 *M* von 1000 *M* Brandkassenwert. Die Mehrheit ist der Ueberzeugung, daß dieser Satz viel zu hoch ist. Man hat sich geeinigt auf etwa die Hälfte, auf 0,3 ‰.

Die Steuer soll nach dem Vorschlage der Regierung nur die Gebäude treffen, die zum Gebäudesteuermietwert geschätzt sind. Es fallen also nach der Regierungsvorlage die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude aus. Von verschiedenen Seiten des Hauses, auch von meinen Freunden ist verlangt, daß, wenn die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude frei sind, die gewerblichen Räume mit gleichem Maß gemessen werden müssen. Es hat sich aber in der Beratung herausgestellt, daß es fast an Unmöglichkeit grenzt, den Wert der gewerblichen Räumen, Läden, Kontor, Lagerräume usw. auch nur annähernd gerecht in ein Verhältnis zu bringen zum Wert der Wohnung des Betriebsinhabers. Aber meine Herren, wie es auf dem Gebiete der gewerblichen Betriebsgebäude liegt, ist es auch bei den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Zwar glaubt die Regierung, daß es keine all zu großen Schwierigkeiten bereiten würde, die Trennung im Werte der landw. Wohn- und Betriebs-Gebäude einigermaßen richtig vorzunehmen.

Die Mehrheit des Ausschusses ist anderer Meinung. Es ist nach Ansicht dieses Teiles des Ausschusses nicht möglich, den Wert der landwirtschaftlichen Wohngebäude gerecht zu trennen von dem Gesamtobjekt. Am einfachsten wäre es, einen Hundertsatz zu nehmen von dem Gesamtobjekt und zu sagen, wie die Deutschnationalen eben vorgeschlagen haben: $\frac{1}{4}$ des ganzen Wertes ist der Wert der landwirtschaftlichen Wohngebäude. Aber meine Herren stellen sie sich vor, wie außerordentlich ungerecht das wirkt. Ob Marisch oder Geest, bei neu oder alt, bei friesischer oder sächsischer Bauart ist die Bewertung ungeheuer verschieden schwer. Das kann nie gerecht werden. Zu dem weiß man nicht, was zum landw. Betriebsgebäude gehört und was nicht. Auch im Ausschuß ist man sich nicht einig, ob die Wohnungen der landw. Bediensteten zu dem landw. Betriebsgebäude gehören oder zur Wohnung, welche Keller- und Lagerräume im Hause als landw. Betriebsräume anzusehen sind. Man stritt sich im Ausschuß mit der Regierung darüber, ob Feuerhäuser ganz oder zum Teil zu den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden zu rechnen sind. Daraus mögen sie ersehen, wie ungeheuer schwierig es ist, gerecht die Wertermittlung zu machen zwischen landw. Wohngebäuden und Betriebsgebäuden. Genau so schwierig ist es, wie oben ausgeführt, den Wert der Wohnung des gewerblichen Betriebsinhabers festzustellen im Verhältnis zu dem Gesamtbetriebe. Vereinfacht wird die Sache auch nicht nach dem Vorschlage der Regierung, wenn man dort sagt: Eine Nachbargleichheit wird ermöglicht, wenn der staatliche Beamte, der Katasterbeamte, nach Richtlinien die die Regierung herausgeben will, mit den Gemeindevorstehern und mit den Brandkassenschätzern die Schätzung vornimmt. Einzelschätzung ist in dem Entwurf vorgesehen, und bei der Einzelschätzung will die Regierung bleiben, weil die Verhältnisse so verschieden sind, daß man einen Prozentsatz von dem Gesamtwert des Gebäudes nicht nehmen kann.

Dann kam der Vorschlag, den Steuerausfall bei den landw. Gebäuden dadurch aufzubringen, daß man die Grundsteuer um einen Hundertsatz erhöht. Man will die landw.

Gebäude ganz herauslassen, auch die Wohngebäude, und will das, was die Landwirtschaft bezahlen muß, aufbringen durch einen Zuschlag zur Grundsteuer. Meine Herren, auch hier haben wir wieder die größten Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten. Sie wissen, daß die Veranlagung nur geschehen kann auf Grund der alten Sätze der Grundsteuer, die 70 Jahre alt ist, so daß von einer Nachbargleichheit und Gerechtigkeit nicht die Rede sein kann. (Zuruf Tanzen [Heering]: Die Städter müssen zweimal bezahlen!) Angesichts all dieser Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten und der großen Mehrarbeit ist eine Mehrheit dafür, von dem Brandkassenwert aller Gebäude einen Satz von 0,3 % zu erheben. Ausgenommen sind dann nur die Gebäude, die an sich nach dem Gesetz von der Steuer befreit sind. Die Steuer wird rund 180 000 M im Monat erbringen, in vier Monaten somit 720 000 M. Es würde nach der Rechnung des Herrn Finanzministers dann bei der Landeskasse ein Defizit von 280 000 M bleiben. Das will aber der Ausschuß tragen. Es muß dann in den ersten Monaten des nächsten Jahres mit der Regierung beraten werden, wie ein etwaiges Defizit gedeckt werden soll. Daß es gedeckt werden muß, fordert der Finanzminister, und der Ausschuß stimmt zu. Es steht aber durchaus noch nicht fest, ob ein Defizit entstehen wird.

Eine Minderheit schlägt in dem Antrage 2 vor, die Steuer in Wegfall zu bringen bei den landw. Gebäuden. Dafür will man das Aufkommen, es sind 45 000 M im Monat, durch die Grundsteuer aufbringen. Dieser Antrag ist erst herausgekommen, als der Bericht festgestellt wurde. Es geht aus dem Antrage nicht klar hervor, ob auch die landw. Betriebsgebäude herangezogen werden sollen. (Zuruf: Nein!) Wenn das der Fall sein sollte, so würde man sich keine Mühe machen brauchen, den Gesetzentwurf, das ganze Umlageverfahren darauf einzustellen, denn die Differenz würde so außerordentlich gering sein, daß es sich nicht lohnt, sich mit dem Antrage weiter zu beschäftigen. Ich höre von Herrn Meyer, daß er die landw. Betriebsgebäude freilassen will, wie das auch der Verbesserungsantrag Tanzen vorschlägt.

Meine Herren, die Mehrheit des Ausschusses ist sich darüber klar, daß nach der dritten Steuernotverordnung die landw. Betriebsgebäude freigelassen werden können. Es steht aber nichts im Wege, sie, wie auch früher schon geschehen, heranzuziehen. Die Mehrheit des Ausschusses sagt sich: Man weiß nicht, wie lange die dritte Steuernotverordnung noch Gültigkeit hat, es wird von vielen Seiten Sturm dagegen gelaufen, man will sie aufheben, — man weiß daher nicht, ob die in der dritten Steuernotverordnung vorgesehene Steuer vom un bebauten Grundbesitz Tatsache wird. Meine Freunde und ich sind der Meinung, und andere Herren stehen auf demselben Standpunkt, man soll abwarten, ob die Steuer vom un bebauten Grundbesitz kommt. Kommt sie im nächsten Jahre, dann ist immer noch Zeit, diese Steuer vom bebauten Grundbesitz in Beziehung zu bringen zu der Steuer vom un bebauten Grundbesitz.

Meine Herren, ich bitte Sie, diesem Beschlusse der Mehrheit des Ausschusses beizutreten und klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn hier vorgesehen wird im Antrage der Minderheit wie auch in dem Verbesserungsantrage, der soeben eingebracht ist, daß für die landw. Gebäude eine Erhöhung

der Grundsteuer stattfinden soll, dann frage ich Sie: Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Wollen Sie allgemein die Grundsteuer erhöhen, dann werden ja auch die Gebäude, in denen kein landw. Betrieb ist, wieder besteuert. Es gibt auch viele Gebäude, in denen gemischte landw. und gewerbliche Betriebe sind. Wo und wie wollen Sie da die Grenze ziehen. Ich glaube, man muß sich sowohl den Antrag der Minderheit als den Verbesserungsantrag ganz genau unter die Lupe nehmen, damit wir nicht in neue Schwierigkeiten hineinkommen.

Nun noch einige Worte zu einem wichtigen Punkt: Sie wissen, daß nach der dritten Steuernotverordnung ein Teil des Aufkommens der Steuer Verwendung finden soll zur Förderung des Wohnungsbaus, mindestens 10 %. Es war Pflicht des Ausschusses, bei Beratung der Anlage 6 sich auch um die Wohnungsbaufrage zu bekümmern. Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat die Regierung Stellung genommen und gesagt, was in dieser Beziehung getan ist. Sie hat weiter erklärt, was sie zu tun gedenkt.

Meine Herren, als im November, jetzt vor einem Jahre, der Landtag den Antrag Tanzen annahm, da ging durch das ganze Oldenburger Land eine frohe Stimmung. Man war froher Hoffnung, daß es nun endlich mit dem Wohnungselend besser werden würde. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Es hat aber keinen Zweck, jetzt rückwärts zu schauen und zu prüfen, ob nicht doch etwas mehr hätte aufgewendet werden können für den Wohnungsbau. Wir müssen uns jetzt darüber klar sein, was geschehen soll, und da hat der Herr Minister zugesagt, daß der im vergangenen Jahre geforderte Holzeinschlag in der Höhe, wie damals verlangt, in diesem Winter vor sich gehen und das Geld daraus dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden soll. Man weiß aber nicht, ob und in welchem Umfange der Holzverkauf durchgeführt werden kann. Darum hat ein Teil des Ausschusses darauf verwiesen, aus Anleihen Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Herr Minister hat erklärt, daß er seit langem bemüht ist, Auslandsanleihen hereinzubekommen, und wenn es ihm möglich ist, wird er einen Teil dieser Anleihe von 8 000 000 M, die früher schon genehmigt ist, für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

Meine Herren, ich sage nochmals, was ich schon öfter gesagt habe: Eine der größten Nöte, die wir in Deutschland haben, ist die Wohnungsnot, und es ist Pflicht aller verantwortlichen Stellen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine Besserung eintritt. Im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheit muß gefordert werden, daß neue Wohnungen gebaut werden, und bevor das nicht in weiterem Umfange geschieht, kann die Zwangswirtschaft, die wir alle nicht wollen, nicht beseitigt werden. Ich gehe ohne weiteres zu, daß, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, sehr viele Wohnungen oder Wohnräume durch Selbsteinschränkung frei werden würden. Aber alles das schlägt nicht an, um der Wohnungsnot energisch zu Leibe zu kommen. Die Mehrheit des Ausschusses, und vielleicht der ganze Ausschuß ist der Auffassung, daß unbedingt etwas getan werden muß. Man will aber nach den Ausführungen des Finanzministers abwarten, was der Holzeinschlag bringt und was aus der Anleihe kommt. Wenn aus diesen Quellen nicht die erforder-



lichen Quellen fließen, so muß es erste Tat des Landtages im Februar sein, Gelder zu schaffen für den Wohnungsbau, damit zu Beginn der Bauperiode die Bauvorhaben gefördert werden können.

Nun noch ein paar Worte zu dem Nachtrag des Berichts: Meine Herren, durch die ganzen Verhandlungen des Finanzausschusses, soweit Steuerfragen vorliegen, und auch hier im Plenum bei der Beratung des Stats und bei allen anderen Steuerbewilligungen zieht sich wie ein roter Faden als klare Erkenntnis und Forderung, daß es notwendig ist, daß die Gemeinden und Länder das Zuschlagsrecht zur Körperschaftssteuer und Einkommensteuer wieder bekommen. Es würde zwecklos sein, jetzt zu fordern, daß das Reich seine Steuerhoheit abgeben soll an die Länder. Das wird vielleicht später möglich sein. Aber heute ist es ein Ding der Unmöglichkeit, und daher soll man solche Forderungen nicht stellen. Aber verlangt werden muß mit allem Nachdruck das, was ich gesagt habe: Wiederverleihung des Zuschlagsrechts für Länder und Gemeinden zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Zudem fordert der Antrag die ganze Vermögenssteuer für das Land, damit ermöglicht wird, aus diesen Quellen so viel zu schöpfen, daß diese unglückseligen Sondersteuern wegfallen. Wir haben seinerzeit, als die Reichsfinanzreform kam, gehofft, daß, wenn das Reich die ganzen Steuern veranlagt, den Gemeinden so viel gegeben würde, als sie brauchen. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt. Wir sehen uns vor einem Berg von Sondersteuern aller Art, die in hohem Maße unbeliebt und ungerecht sind, so daß es im dringenden Interesse des Staates liegt, auch im Interesse des Reichs und der Gemeinden, daß das Zuschlagsrecht wiederkommt. Ich bitte Sie, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver. Meine Herren! Ich will mich auf einige allgemeine Bemerkungen zu der Vorlage beschränken. Die Steuer vom bebauten Grundbesitz gehört zu den schweren Opfern, die dem deutschen Volke durch die dritte Steuernotverordnung aufgebürdet werden, um unsere Währung stabil zu erhalten. Diese Steuer war unvermeidbar, wenn das Ziel erreicht werden sollte. Jetzt sind die Reparationszahlungen festgelegt, es sind auch die Quellen, aus denen sie fließen sollen, — Eisenbahn, Industrie, Reichshaushalt, — festgelegt. Die 800 Mill. Anleihe im Reiche ist gesichert, und durch alle diese Maßnahmen ist die Finanzlage des Reiches verhältnismäßig günstig beeinflusst. Die Reichsregierung hat daher in Aussicht genommen und auch bereits den Anfang damit gemacht, die Steuergesetzgebung zu vereinfachen und die Steuern zu ermäßigen. Auch die Steuer vom bebauten Grundbesitz muß nach unserer Ansicht abgebaut werden, weil sie eine rohe und durchaus ungerechte Steuer ist. Es klingt ja ganz einleuchtend, und das war der Grundgedanke, daß der Grundbesitz durch die Entwertung der auf ihm ruhenden Lasten und Schulden ergiebiger geworden ist, daß weiter durch die Annäherung der Mieten an die Friedensmieten auch der Grundbesitzer Vorteile erlangt. Ich sage, das klingt theoretisch an sich ganz einleuchtend, und dennoch trifft diese Theorie in der Praxis in vielen Fällen nicht zu. Es gibt auch eine ganze Reihe von Grundstücken, die unbelastet waren, so daß

wir von der Entwertung der Lasten keinen Vorteil gehabt haben. Es gibt auch eine ganze Reihe von Häusern und Gebäuden, die überhaupt nicht vermietet sind, in denen die Gebäudeeigentümer selbst wohnen, sodaß sie von der höheren Miete, von der Annäherung der Mieten an den Friedensstand keinen Vorteil haben. Dieser Teil ist nicht gering. Es gibt viele Rentner, die nach Verlust des Vermögens nur noch ein Haus haben, von dessen Einkünften sie leben müssen, und wie der Herr Berichterstatter mit Recht ausgeführt hat, sind diese Besitzer von kleinen Wohnungen, die außerdem jetzt im Werte bei weitem noch nicht den Friedensstand erreicht haben, nicht in der Lage, eine solche Steuer vom bebauten Grundbesitz zu entrichten. Nach all diesem kann man ruhig behaupten, daß die Steuer wirklich eine äußerst rohe ist und ungerecht wirkt, und daß sie abgebaut werden muß. Darin ist sich der ganze Ausschuss, wie auch der Berichterstatter gesagt hat, einig, daß zunächst eine Ermäßigung der Steuer auf die Hälfte erfolgt. Beim nächsten Voranschlag werden wir unteruchen müssen, ob nicht eine weitere Ermäßigung der Steuer erfolgen kann, oder ob sie vielleicht, was mir allerdings zweifelhaft erscheint, schon ganz verschwinden kann. Das wird nur dann angehen können, wenn Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zu der Einkommensteuer wieder gewährt wird. Es bricht sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden wieder eingeführt werden muß. Ich verweise darauf, daß noch in allerletzter Zeit der Vorstand des deutschen Städtetages einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. Voraussetzung hierfür ist aber, daß der Einkommensteuertarif gesenkt wird, denn wenn er in der jetzigen Höhe bestehen bleibt, dann ist für einen Zuschlag der Gemeinden kein Raum mehr weil die Einkommensteuer durch die Höhe des jetzigen Tarifs voll ausgeschöpft wird, sodaß ein Zuschlag dazu nicht mehr erhoben werden kann. Ich bitte den Herrn Finanzminister namens meiner Fraktion, mit allen Mitteln in Berlin dahin zu wirken, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer den Ländern und Gemeinden wieder gewährt wird. Es muß dann selbstverständlich bei dieser Gelegenheit auch Bedacht darauf genommen werden, daß etwaige Ausfälle, die den Ländern entstehen, durch Erschließung neuer Steuerquellen gedeckt werden. Nur wenn das Zuschlagsrecht wieder zurückgegeben wird, dann wird wieder die Sparsamkeit namentlich in den Gemeinden einkehren, denn solange die Gemeinden den Betrag der Einkommensteuer ausgeschüttet auf den Tisch gelegt bekommen, solange wird eine Sparsamkeit, wie sie unbedingt walten muß, nicht eintreten. Wenn dagegen die Gemeinden selbst erst wieder ihre Einnahmen zur Deckung der Ausgaben beschließen müssen, dann darf erwartet werden, daß auch die nötige Sparsamkeit wieder geübt wird.

Ueber die Modalität der Steuer bestehen zwischen Mehrheit und Minderheit des Ausschusses Meinungsverschiedenheiten. Einig sind wir alle darin, daß die Steuer auf die Hälfte gesenkt werden muß. Die Meinungsverschiedenheiten berühren ferner Einzelheiten, auf die ich hier nicht eingehen will. Mein Kollege Meyer (Holte) hat den Antrag 2 gestellt, und ich will es ihm überlassen, diesen Antrag näher zu begründen. Wir werden unsere

Stellungnahme zu der Vorlage abhängig machen davon, welches Schicksal der Antrag des Kollegen Meyer hier erfährt.

Präsident: Herr Abg. Meyer (Holte) hat einen Verbesserungsantrag zu dem von dem Abg. Driver erwähnten Antrag 2 gestellt. Es wird eine Ergänzung des Antrages 2 sein sollen. Er lautet: Ich beantrage, das Staatsministerium wird ermächtigt, daß dort, wo eine Doppelbesteuerung durch diese Regelung eintritt, auf Antrag von der Heranziehung zur Grundsteuer abgesehen wird. — Ich nehme an, daß dieses ein Nachsatz zu dem Antrag 2 sein soll. Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. — Ich habe vorhin den Antrag 4, wenn ich ihn so bezeichnen darf, nicht zur Beratung gestellt. Die Herren Redner sind darauf eingegangen. Ich bitte, diesen Gegenstand möglichst auszuschalten. Ich habe aber absichtlich die Beratung auf die Vorlage 6 beschränkt. Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren! Meine Fraktion hat sich nicht dazu entschließen können, einem der beiden Anträge, die vom Ausschuß gestellt sind, zuzustimmen. Wir lehnen zunächst den Antrag 1 ab, weil ganz allgemein der Brandkassenwert als Grundlage für diese Steuer genommen ist. Dadurch werden auch die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude zur Besteuerung herangezogen. Wir halten das für ungeseglich, weil vorgesehen ist, daß in absehbarer Zeit auch der unbebaute Grundbesitz besteuert werden soll. Wir lehnen den Antrag 2, den Minderheitsantrag, ab, weil in demselben die Grundsteuer als Grundlage der Besteuerung genommen ist und weil wir diese Grundlage der Besteuerung für veraltet ansehen, wie das auch der Landtag anerkannt schon seit 2 Jahren. Außerdem wird dadurch ja, wie Herr Schmidt schon erwähnte, auch der Grundbesitz zur Steuer herangezogen, der nicht bebaut ist. Wenn wir diese beiden Anträge ablehnen, dann wollen wir den Ausfall dadurch decken, indem wir vorschlagen, daß von diesen Betrieben, die in dem letzten Absatz genannt sind, 225 000 M aufgebracht werden, und zwar aufgebracht werden nach dem Brandkassenwert der Wohngebäude. Dieser soll sein gleich $\frac{1}{4}$ der Gesamt-Versicherungssumme der Gebäude. Meine Herren, wir behaupten nicht, daß unser Antrag allen Betriebsgrößen gerecht wird, aber wir halten ihn doch für eine Verbesserung, weil dadurch einmal der Wert der Wohngebäude ohne weiteres ermittelt ist, was sonst in vielen Fällen kaum möglich sein wird, wo Wohnhaus und Scheune unter einem Dach sind, und wir glauben weiter damit der Ungerechtigkeit aus dem Wege zu gehen, die durch den Antrag 2 verursacht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Die Fälle der Anträge und die Ausführungen der einzelnen Herren des Hauses zeigen ja eigentlich schon, daß mit der ganzen Steuer, mit der ganzen Vorlage und mit dem Ergebnis der Ausschußberatungen eigentlich kein Mensch zufrieden ist. Auch seitens meiner Fraktion kann ich dasselbe sagen. Wir sind einig darin, daß die Ausschußanträge nicht das geben, was sie sollten. Verschiedener Ansicht sind wir darüber, ob man den Ausschußanträgen und Verbesserungsanträgen, die den Stempel des Kompromisses an der Stirn tragen, zustimmen soll oder nicht. Ein Teil wird zustimmen, ein

Teil nicht, er wird sich enthalten. Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Diejenigen Herren, die sich der Stimme enthalten werden, stehen auf dem Standpunkt, daß es selten eine unpopulärere Steuer gegeben hat, wie die Hauszinssteuer. Ich will nicht im einzelnen auf die Wirkungen dieser Steuer eingehen. Für jeden, und vor allen Dingen für diejenigen, die nur noch ihr Haus in die Jetztzeit als Vermögen und Einkommensquelle hinübergerettet haben, wirkt sie äußerst ungerecht. Ich habe schon gelegentlich der Beratungen im Sommer erklärt, daß der größte Teil dieser Steuerpflichtigen vor einer Unmöglichkeit, die Steuer zu zahlen, stehe. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß es meines Erachtens eine Unmöglichkeit bedeute, die Steuer zur Bilanzierung des Etats zu benutzen. Die Steuer ist überhaupt nur vertretbar, wenn der Ertrag der Steuer dem Hausbau zugewandt wird aber nicht allgemeinen Etatszwecken. Es bedeutet meines Erachtens das Beschreiten einer absolut schiefen Ebene, wenn man auf der einen Seite die Mieten zwangsweise niedrig hält und damit den Hausbau, den man dringend nötig hat, verhindert, und andererseits diese zwangsweise Niedrighaltung der Mieten dazu benutzt, um aus dem Grundbesitz Steuern herauszuholen, die wiederum für allgemeine Etatszwecke benutzt werden. An den Ausschußanträgen hat ein Teil meiner Freunde mit mir ferner folgendes auszusprechen: Im Sommer ist man bewußt seitens des Landtags entgegen der damaligen Regierungsvorlage davon ausgegangen, daß die landw. Betriebsgebäude aus der Steuer herauszunehmen seien. Die jetzige Regierungsvorlage beschreitet den damals vom Landtag vorgeschlagenen Weg. Der Landtag nimmt in seinem Kompromißantrag 1 die landw. Betriebsgebäude jetzt wieder hinein. — Die Regierungsvorlage geht jetzt davon aus, daß die steuerliche Erfassung der lediglich Wohnzwecken dienenden Teile der landwirtschaftlichen Gebäude möglich ist. Bei den gewerblichen Betriebsgebäuden hält man das nicht für möglich. Aus welchen Gründen, vermag ich nicht einzusehen, denn was man bei der einen Gebäudeart kann, muß man auch bei der andern können. Wenn man konsequent sein will, muß man, wenn man die landw. Betriebsgebäude wegen der kommenden Sonderbesteuerung des unbebauten Grundbesitzes herausnehmen will, auch die gewerblichen Betriebsgebäude herausnehmen, denn die sind schon durch Sondersteuern belastet, die Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer. (Zuruf: Grundsteuer auch.) In der Beziehung ist auch die Landwirtschaft schon belastet, meinerwegen, aber jedenfalls entspricht es der Parität, daß man auch die gewerblichen Betriebsgebäude herausläßt. Das tut man aber nicht. Also Widersprüche auf Widersprüche. Es ist gesagt worden bei Annahme dieser Vorschläge: Dann bleibe praktisch von der Steuer nichts übrig. Ja, meine Herren, wenn man die Wohnräume entsprechend den Vorschriften der 3. Steuernotverordnung erfassen will, dann soll man auch lediglich die Wohnräume erfassen und mit diesem Gelde Wohnungen bauen.

Die Ermäßigung der Steuer ist auf alle Fälle zweckmäßig. Man könnte sich fragen, ob man die Steuer ganz beseitigen muß. Je eher ein anderer Zustand eintritt, desto eher kommt Ordnung in den Etat; ein auf Grund dieser Steuer bilanzierender Etat kann für normal nicht anerkannt

werden. Der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer (Holte) ist nach meiner Meinung insofern kein Verbesserungsantrag, als er Gegensätze zwischen Geest und Marsch hervorruft. Das scheint mir nicht zweckmäßig. Ob der erst heute gestellte Antrag Tanzen ein gangbarer Weg ist, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben. Es wird zu irgend einem Kompromiß schlecht oder recht kommen müssen. Hoffentlich kommen Anträge zur zweiten Lesung heraus, die bei dieser ganzen widerspruchsvollen unglücklichen Steuer leidlich vernünftig erscheinen. Vorläufig sehe ich einen derartigen Weg allerdings noch nicht. Ein Teil meiner Freunde wird, wie schon gesagt, für den Antrag 1 stimmen, ein anderer Teil wird sich heute der Abstimmung enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ein lateinisches Sprichwort ins Deutsche überetzt sagt: Es ist schwer, keine Satire zu treiben. Ich möchte dieses Sprichwort hier anwenden zur Kennzeichnung der Art der Behandlung, die diese Angelegenheit im Landtage erfahren hat. Ich muß zur Begründung meines Antrages etwas weiter ausholen und darauf hinweisen, wie mit dieser Steuer umgesprungen ist. Zunächst haben wir auf Grund des Ermächtigungsgesetzes der Staatsregierung die Ermächtigung gegeben, für 3 Monate eine Steuer zu erheben vom Brandfassenwert. Nach 3 Monaten kam der Landtag zusammen und sagte: Der Brandfassenwert ist ungerecht, der zieht die landw. Betriebsgebäude heran. Das geht nicht. Die Regierung mußte die Vorlage zurücknehmen und eine andere Vorlage unterbreiten. Diese Vorlage wurde in Widerspruch von einigen angenommen. Heute, wo die Vorlage für 5 Monate abgelaufen ist, machte die Regierung eine verbesserte Vorlage, die die Fehler, die in der ersten Vorlage gelegen hatten, beseitigte, indem sie den Brandfassenwert unter Herauslassung der landw. Betriebsgebäude zugrunde legte. Jetzt aber kommt der Landtag und sagt: Das ist nicht richtig, wir wollen jetzt wieder das, was wir zuerst abgelehnt haben. Das will jetzt die Mehrheit. Eine solche Inkonsistenz habe ich noch nicht gesehen und habe sie dem Landtag auch nicht zugemutet. Meine Herren, wir können diese Grundlage, die die Mehrheit beschreitet, uns nicht zu eigen machen, denn die Mehrheit des Landtages will die Steuer aufbringen roh nach dem Brandfassenwert. Sie wissen, daß dadurch die kleineren und mittleren Betriebe ungebührlich belastet werden müssen. Es ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, daß das Gebäudekapital auf den Hektar der Fläche zunimmt mit der Kleinheit des Betriebes, d. h. daß das Gebäudekapital im kleinen Betriebe das 2- bis 3fache sein kann von dem eines großen Betriebes auf den Hektar umgerechnet. Es werden eben durch diese Regelung die kleinen Betriebe ungeheuerlich belastet. Zum anderen wird derjenige Boden am meisten belastet, der am wenigsten leisten kann. Es ist bekannt, daß bei dem leichten Boden das Gebäudekapital größer sein muß als in denjenigen Gegenden, wo lediglich Viehzucht getrieben wird. Ich habe nicht versäumt, ein Beispiel aufzumachen von einer Stelle der Geest und der Marsch, einer Stelle in Dötlingen und Abbehausen. Es hat sich herausgestellt, daß der Betrieb in Dötlingen etwa das doppelte an Steuer bezahlt von dem, was der Betrieb in Abbehausen aufbringt. (Zuruf: Schweine-

mästerei!) Mein, Sie irren sich, ich hatte einen Vergleich gezogen zwischen der Besitzung des Herrn Tanzen (Heering) und des verstorbenen Kollegen Hollmann. Dabei hat sich dieses Verhältnis herausgestellt. Uns ist es nicht möglich, dieser Regelung zuzustimmen. Ich glaube einen gerechteren Weg finden zu können, indem man die Landwirtschaft aus dieser Steuer herausläßt und dafür $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer erhebt. Der Satz von 25 % ist ermittelt nach den Angaben, die in der Anlage 6 gemacht sind. Es ist dann von Herrn Tanzen (Heering) in einem Zwischenruf gesagt, das bedeute eine Doppelbesteuerung der Gebäude in den Städten. Das hat etwas für sich, und ich habe einen Zusatzantrag zu dem Antrage 2 gestellt, durch den der Doppelbesteuerung vorgebeugt werden soll. Hiernach liegt keine Veranlassung mehr vor, gegen diesen Antrag 2 zu stimmen.

Ferner möchte ich Ihnen sagen, daß ich den Antrag Tanzen bei der Kürze der Zeit nicht übersehen kann. Wenn gesagt wird, die Staatsregierung soll 225 000 M haben und wir wollen das umlegen auf die Wohngebäude, indem wir annehmen, daß $\frac{1}{4}$ der Gebäude Wohnräume sind, so liegt der Kern in den 225 000 M, denn diese bedeuten mehr als die doppelte Belastung der städtischen Gebäude. Der Endeffekt ist also, daß die 225 000 M aufgebracht werden müssen. Wie gesagt, ich habe den Antrag in der Kürze der Zeit nicht prüfen können, glaube aber kaum, daß ich ihm werde zustimmen können.

Ich möchte Sie bitten meine Herren, wenn Sie keine ungerechtfertigte Belastung der kleinen und mittleren Betriebsgebäude, wenn Sie keine übermäßige Belastung der schlechtgestellten Geest wollen, dann nehmen Sie nicht den Antrag der Mehrheit an. Wer den Antrag der Mehrheit annimmt, belastet diese ungebührlich hoch. Den Einwand, daß es sich um verhältnismäßig kleine Summen handelt, kann ich nicht gelten lassen, denn auch kleine Summen wirken sich schwer aus. Auch der Einwand, daß die Steuer nur für 4 Monate erhoben wird, ist nicht stichhaltig, denn nach 4 Monaten wird man sagen: Die Steuer ist unentbehrlich, wir müssen sie weiter heben. Lehnen Sie den Antrag der Mehrheit ab und nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. Müller: Meine Herren! Bei den Steuerbewilligungen sehen wir stets, daß alle nur bestrebt sind, abzuwälzen. Alle Parteien haben dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt, mit Einschluß der Sozialdemokratie, und sie mußten wissen, was daraus entstehen würde, sie mußten wissen, daß sie Steuern bewilligen mußten. Sie haben auch nachher den Steuervorlagen zugestimmt, und nun sind sie bestrebt, Mittel und Wege zu finden, um die Steuern abzuwälzen. In den Sommerberatungen hat man nicht so den Widerstand gehört, da waren wir die alleinigen, die gegen die Steuer vom bebauten Grundbesitz gestimmt und gesagt haben, diese Steuer wirkt äußerst ungerecht und trifft in Wirklichkeit nur die Schwachen. Heute stehen Reichstagswahlen in Aussicht, da befinden sich die Parteien von der Rechten in einer Zwickmühle. Sie möchten dem kleinen Mann etwas geben, weil sie von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten alle sagen: Wir sind die Vertreter auch des kleinen Mannes.

Nun kommen sie in einen Widerspruch hinein. Sie können sehr schlecht die Steuer vom bebauten Grundbesitz von sich als Kapitalisten und Besitzer abwälzen auf den Kleinen. Der Kleine würde merken, was los ist, und daher suchen die Parteien nach Mitteln und Wegen, die den Anschein haben, als sollten die Kleinen entlastet werden, in Wirklichkeit aber wollen sie sich selber entlasten. Das werden wir immer wieder feststellen. Das Sachverständigengutachten ist angenommen von allen Parteien wieder mit Einschluß der Sozialdemokratie, auch die Deutschnationalen haben zugestimmt, die haben nur einen Kuddelmuddel dargestellt. Nun sagen sie selbst: Durch das Sachverständigengutachten werden dem deutschen Volke sehr schwere Lasten auferlegt. Die Sozialdemokraten sagen: Jetzt kommt es darauf an, die Lasten auf die rechten Schultern zu legen, sie abzuwälzen von den Schwachen auf die Starken. Wir sagen: Das ist ein Unsinn, das sind Machtfragen. Diejenige Klasse, die über die politische und wirtschaftliche Macht verfügt, wird es sich nicht bieten lassen, daß ihr die Lasten auferlegt werden. Deswegen ist das, was die Sozialdemokraten sagen, ein Unsinn. Das läßt sich niemals durchführen und das glaubt ihnen kein Mensch. Nun werden alle wieder nach Mitteln und Wegen suchen, die Steuern, die das „gesamte Volk“ tragen soll, abzuwälzen. Sie denken nicht daran, sie abzuwälzen auf sich selbst, auf die starken Schultern, sondern daran wird gedacht, sie abzuwälzen auf die Schwachen. Das geht aus den kleinen Sachen hervor. Man sagt, die Fahrpreise für 3. und 4. Klasse müssen erhöht werden, die der 1. Klasse erniedrigt werden, die 4. Klasse ist die Masse, die 1. Klasse bringt doch nichts. So verhalten sich die Herren bei allen Steuern. Die Masse sind die kleinen Leute. Wenn es auch etwas weniger ist auf den Kopf der Bevölkerung, aber im großen Rahmen bringt es etwas. Man sieht das bei jeder Gelegenheit. Ob die Gehälter der höheren Beamten etwas mehr oder weniger über die Friedensgehälter hinausgehen, spielt keine Rolle, aber die untere breite Masse die bringt es. Dieser Gedanke geht wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte. Man sucht immer, wie man es praktisch durchführen kann, den Kleinen heranzutragen und bezahlen zu lassen und von sich selbst alles abzuwälzen, was Geld kostet. Der kleine Mann in der Stadt muß seinen gewerblichen Betrieb, seine einzige Einnahmequelle, mit versteuern, weil seine Werkstätte im Wohnhaus liegt; der große Bauer braucht es nicht. Ein Arbeiter, der ein Häuschen hat und vielleicht dazu arbeitslos ist oder ein geringes Einkommen hat wie der städtische Arbeiter bei 40 bis 45 Pfg. Stundenlohn (Zuruf: Bringen Sie doch das im Stadtrat vor!) — das ist schon oft gemacht —, kann die Mietzinssteuer einfach nicht bezahlen. Der kleine Landmann, der Kolonist, der keine landw. Betriebsgebäude hat, sondern nur sein Wohnhaus und vielleicht einen kleinen Stall dabei, der muß die Steuer voll bezahlen. Ihm fällt es schwer, während es dem großen Bauern nicht schwer fällt. — Ich war in der letzten Zeit in Schleswig-Holstein tätig. Dort wohnen keine kleine Bauern, nur große, und diese sind bekanntlich „ganz arm“, wie man sie so reden hört. Es wurde mir von den Großbauern mitgeteilt: Ja, was denken Sie wohl, was für einen schweren Stand wir haben, wir haben einen Ernteausfall von 50 % gehabt. Dann habe ich mit den

Arbeitsleuten und dem Verwalter darüber gesprochen, die sagten: Ja, die können viel erzählen. Daß im allgemeinen mit einem Ernteausfall von 50 % zu rechnen ist, ist großer Schwindel. Das sagen Fachleute, die vielleicht mehr davon verstehen als die großen Bauern selbst, die in den Städten herumlaufen. Aber so ist die Geschichte, das bringen sie als Tatsachenmaterial vor. — Für uns ist Steuerpolitik eine Machtfrage. Wenn die Arbeiterklasse im Besitze der politischen und wirtschaftlichen Macht wäre, dann würde sie die Besitzenden belasten infolge ihrer Macht. Heute ist die kapitalistische Klasse im Besitze der politischen und wirtschaftlichen Macht und wird daher alle steuerlichen Lasten von sich abwälzen auf die bezugslose Klasse. Die ganzen Kosten des Sachverständigengutachtens werden der bezugslosen Klasse aufgebürdet werden. Das ist selbstverständlich. Die besitzende Klasse wird nicht bezahlen wollen. Wer Augen hat zu sehen, der sehe; wer Ohren hat zu hören, der höre. Wo es sich um Steuern und Lasten handelt, sind sie alle nicht dabei, da suchen sie nach Auswegen. Wir haben das gesehen bei dem Großherzog; der bringt es fertig, die Münzen nicht uns zur Verfügung zu stellen, er will sie gut bezahlt haben von den Steuerzahlern seines „Vaterlandes“. So sind sie alle, von oben bis unten, die ganze bürgerliche Gesellschaft.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Sie bisher sprechen lassen, obwohl Sie nicht zur Vorlage gesprochen haben. Ich bitte, zur Vorlage zu kommen.

Abg. Müller: Ich glaube, meine Herren, das gehört grundsätzlich alles dazu. Das ist unsere grundsätzliche Einstellung. Wir lehnen die Vorlage ab und müssen die Gründe mitteilen. Aber das mag man nicht hören, dann möchte man es auf ein anderes Thema lenken. „Zur Sache“ sagt man dann, das ist wunderbar. Wir haben im Sommer gesagt: Diese Steuer wird die Armen treffen. Wir sagen das heute auch. Wir haben die Steuer damals abgelehnt und lehnen sie auch heute ab. Wir können das mit voller Verantwortung tun. Wir befinden uns nicht in der Klemme wie die andern, die die grundlegenden Gesetze angenommen haben und nun von den Wirkungen sich drücken möchten. Wir haben keine Verantwortung auf uns genommen, indem wir dem Ermächtigungsgesetz nicht zugestimmt haben, dem Sachverständigengutachten nicht zugestimmt haben, weil wir sagten: Alles das wird dazu angetan sein, die armen Schichten der Bevölkerung noch mehr zu unterdrücken. Deshalb stimmen wir auch heute der Vorlage nicht zu, sondern lehnen sie ab.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! Wenn hier im Landtag weitgehendste Übereinstimmung darüber besteht, daß diese Steuer ihre schweren Mängel hat, so bitte ich, mich zu der Zahl der Übereinstimmenden mit hinzuzurechnen. Ich glaube nicht, daß irgend eine Stelle von dieser Steuer soviel Unbehagen und Schwierigkeiten bereits auszuhalten gehabt hat, wie das Finanzministerium. Wenn wir Ihnen trotzdem die Vorlage wieder gemacht haben und dabei den Antrag stellen, daß auch vom 1. Dezember an die Steuer in veränderter Gestalt wieder gehoben werden soll, so sind dafür zwei Gründe maßgebend gewesen. Der erste ist der, daß wir unter allen Umständen einen ausgeglichenen Voranschlag

haben müssen. Ich möchte annehmen, daß darüber in diesem Hause keine Meinungsverschiedenheit sein kann. Der zweite Grund war, daß für die Ausfüllung des noch vorhandenen Fehlbetrages uns von Reichswegen die bestimmte Anweisung gegeben war, dazu diese Steuer heranzuziehen. Infolgedessen haben wir seit Anfang des Voranschlagsjahres uns bemühen müssen, dieser Steuer eine Form zu geben, die sie für die Wirtschaft und für die Steuerzahler verhältnismäßig erträglich macht. Die Schwierigkeit dafür war bei uns besonders groß, im Gegensatz zu anderen Ländern, weil wir in diesem Augenblick keinen Maßstab besitzen, der neu genug und für diese Steuer passend genug wäre, um eine ganz gleichmäßige Veranlagung zu ermöglichen. Infolgedessen ist das eingetreten, was der Herr Abg. Meyer (Holte) durchaus mit Recht hervorhob, es ist der unerwünschte Zustand, daß wir ausprobieren mußten, daß wir von einem System zum andern gegangen sind, und ich hatte eigentlich erwartet, daß wir im Landtag eine ganz erhebliche Anerkennung dafür bekommen würden, daß wir uns entschlossen haben, einen Vorschlag vorzubringen, der s. Zt. im Landtag die meiste Anerkennung fand. Wir haben uns dazu entschlossen, trotz der sehr großen geschäftlichen Unbequemlichkeiten, die damit verbunden sind; denn wir stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß es nicht leicht sein wird, bei landwirtschaftlichen Gebäuden die Wohn- und Betriebsräume in ganz befriedigender Weise auch im Einzelfalle voneinander zu unterscheiden. Aus diesem Grunde ist es mir leichter geworden, dem Vorschlage zuzustimmen, der mir aus dem Ausschusse entgegengetragen wurde und der von der Mehrheit angenommen ist, eine Regelung zu finden, bei der diese Unterscheidung nicht notwendig ist. Ich habe mich andererseits zur Annahme dieses Vorschlages nur sehr schwer entschließen können; denn damit war verbunden, daß die Deckung des Fehlbetrages, die die Vorlage in vollem Umfange in Aussicht nahm, daß die nur zu einem Teil gelungen ist und daß noch ein Betrag späterer Deckung vorbehalten übrig blieb, der sich auf 280 000 M belief. Ich habe mich damals dazu entschlossen, dieser Beordnung zuzustimmen, obwohl dieser Betrag von 280 000 M die äußerste Grenze desjenigen für mich darstellt, was man späterer Beordnung noch vorbehalten konnte, mit Rücksicht darauf, daß eine große Wahrscheinlichkeit besteht, daß schließlich der Fehlbetrag noch größer sein wird. Ich muß daher an alle Abänderungsvorschläge den Maßstab anlegen, daß jeder Vorschlag für mich unannehmbar ist, der diese Summe noch erhöht oder es etwa in Zweifel stellt, ob diese Summe vielleicht dabei erhöht werden könnte. Ich bin also geneigt, Ihnen in erster Linie vorzuschlagen, daß der Antrag der Mehrheit, der Antrag 1, angenommen wird und würde dieser Regelung endgültig zustimmen in der Annahme, daß die demnächst auch von dem Herrn Berichtstatter und im Bericht zugesagte endgültige Regelung, daß die erfolgt im Wege der ordnungsmäßigen Ausfüllung des Voranschlages nach finanzpolitischen Grundsätzen, denen ich zustimmen kann. (Abg. Meyer (Holte): Das heißt die Grundsteuerpflichtigen müssen nachher zahlen.)

Ich möchte nun zu den Abänderungsanträgen kommen. Da hat der Herr Abg. Meyer zur Begründung seines Antrages in erster Linie hervorgehoben, daß bei diesem Antrag vermieden würde, daß der kleine Grundbesitz stärker

herangezogen würde, als der große Grundbesitz. Demgegenüber muß ich sagen, daß wenn die andere Beordnung wieder kommen sollte; diejenige die wir zunächst vorgeschlagen hatten und die letzten Endes auch dem Antrag des Herrn Abg. Janßen zugrunde liegt, daß möglichst unterschieden wird zwischen Wohnraum und Betriebsraum, daß dann der kleine Landwirt noch weniger günstig fährt als bei der Umlegung nach dem Brandkassentaxat; denn dasjenige, was die erste Veranlassung dazu ist, daß bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben die Gebäude eine verhältnismäßig größere Bedeutung haben als bei den größeren, das ist eben, daß der Wohnraum bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben eine größere Rolle spielt als bei den großen und aus diesem Grunde möchte ich immer noch annehmen, daß es richtiger ist, das Brandkassentaxat zu Grunde zu legen auch für die landwirtschaftlichen Gebäude, als bei den Anträgen wieder zu unterscheiden zwischen Wohnraum und Betriebsraum. Ich habe dann aber gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Meyer das entscheidende Bedenken, daß danach ein Betrag von 25 % der Grundsteuer gehoben werden soll und daher, wie der Herr Abg. Meyer ganz richtig durch einen Zwischenruf bereits andeutete, die Möglichkeit entsteht, daß bei der endgültigen Regelung des Defizits die Grundsteuer noch einmal herangezogen werden muß. Ich halte es aber für durchaus verkehrt, die Landleute auf diese Weise dreimal mit der Abführung der Grundsteuer zu behelligen einerseits und andererseits die Grundsteuer in so kleinen Beträgen zu erheben, was die Arbeit erheblich vermehrt, was auch den Landleuten wieder unnötige Umstände macht und was namentlich dazu führt, daß infolge der Kleinbetragsverordnung unnötige Ausfälle entstehen, die vermieden werden, wenn der Betrag auf einmal gehoben wird. Ich würde es für durchaus unerwünscht halten, wenn wir durch die Beordnung dieser Angelegenheit gezwungen wären, in nächster Zeit bereits wieder eine Umlage von 25 % der Grundsteuer zu erheben.

Wenn ich dann zum Antrag des Herrn Abg. Janßen komme, so glaube ich, daß dieser Antrag doch noch der näheren Durcharbeitung bedarf. Er ist in der Form, wie er vorgebracht ist, technisch nicht brauchbar. Aber wenn ich ihn richtig verstehe, so wird dadurch der Zustand herbeigeführt, daß bei der Landwirtschaft derjenige Betrag, der sonst auf die Wohn- und Betriebsgebäude im Ganzen umgelegt würde, auf die Wohngebäude allein umgelegt wird, und das würde für die Wohngebäude als solche einen Satz ergeben, der ganz erheblich höher ist als derjenige, der von den städtischen Gebäuden erhoben wird. Ich muß vorläufig annehmen, daß das zutrifft und ich glaube nicht, daß Herr Abg. Janßen diesen Erfolg haben will. Infolgedessen werden wir uns über diesen Antrag noch des näheren unterhalten müssen. Ich will nicht von vornherein sagen, daß nicht noch irgend ein Gedanke herausgeholt und mit der anderen Lösung vereinigt werden kann, aber so, wie er vorliegt, dient er nicht dazu, die Sache zu vereinfachen und zu verbessern.

Ich will dann nur noch zwischendurch bemerken, daß die Zahlen, mit denen der Herr Berichtstatter seinen Vortrag anfang, daß die mir überraschend gewesen sind, und ich möchte glauben, daß da irgend ein Mißverständnis vor-

liegt. Es ist durchaus nicht möglich, daß, wenn von den 65 % Miete 25 % im Höchstfalle für Steuern verwendet werden, daß dann von einem Mietbetrage 47 *M* auf die Steuer und 43 *M* auf die eigentliche Miete entfallen. Da muß ein Mißverständnis bestehen, das sich wohl gelegentlich wird aufklären lassen.

Wenn ich dann auch meinerseits auf die Resolution kommen darf, so habe ich bereits im Ausschuß erklärt, daß auch ich der Meinung bin, daß bei der demnächst bevorstehenden Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden die Länder und Gemeinden erheblich selbständiger gemacht werden müssen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich bin aber nicht der Meinung, daß es gelingen wird, bei diesem Finanzausgleich etwa die Gesamtsteuerlast, die augenblicklich vom Reich, den Ländern und Gemeinden erhoben wird, erheblich zu senken und daß es sich nur darum handeln wird, die Beträge die wir bisher gehoben haben, auf andere Weise zu verteilen. Das bedeutet, daß jede Steuerentlastung auf der einen Seite zu einer Belastung auf der anderen Seite führen muß, daß, wenn wir die Einkommensteuer beweglich gestalten, daß dann Ausfälle eintreten, die auf irgend eine Weise gedeckt werden müssen, wie ich annehme, in letzter Instanz durch die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Ich bin auch der Meinung, daß wir uns Mühe geben müssen, die Verfügung über die Vermögenssteuer zurückzubekommen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß schon vor dem Kriege der fortwährende Kampf zwischen Reich und Ländern darüber geführt wurde, daß Reich wünschte an dieser Steuer beteiligt zu werden und daß es unter den heutigen Umständen noch viel schwerer sein wird, diesen Kampf zu unseren Gunsten durchzusetzen. Wir werden damit rechnen müssen, daß das Reich seinerseits an dieser Steuer beteiligt bleibt, und ich kann in diesem Augenblick noch nicht übersehen, ob sich eine befriedigende Regelung findet, daß auch Länder und Gemeinden an dieser Steuer teilnehmen können.

Wenn ich dann noch auf den Wohnungsbau kommen darf, so bin ich mit den sämtlichen Herren der Meinung, daß zu unseren dringendsten Aufgaben, die wir heute haben, der Wohnungsbau gehört, daß er aber nicht die einzige Aufgabe ist und daß die Hauptaufgabe, vor der wir stehen, die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft im Ganzen ist und wenn sich zeigen sollte, was demnächst noch näher zu erörtern bleibt, daß die Beschränkung im Wohnungsbau notwendig ist, um unsere Wirtschaft im Ganzen aufrecht zu erhalten, so wird dann — und da trage ich keine Bedenken, das an dieser Stelle auszusprechen — der Wohnungsbau zurücktreten müssen, und unter diesem Gesichtspunkt müssen wir auch die Frage erörtern, ob wir Anleihen zum Zwecke des Wohnungsbaus aufnehmen dürfen. Wenn das zugelassen würde von der Zentralstelle und darüber ist ja auch im Ausschußbericht bereits gesprochen, so wird immer noch die Frage bleiben, ob es gerechtfertigt ist für uns, das Land mit Anleihen, seien es Auslands- oder Inlands-Anleihen, in hohem Maße zu belasten, um der augenblicklichen Wohnungsnot entgegenzutreten. Ich habe im Ausschuß diese Frage soweit berührt, daß ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß, falls man zu diesem Beschlusse kommen würde, Baudarlehen aus Anleihen zu bestreiten, nicht unbe-

dingt eine Erhöhung des jetzigen vom Landtag bewilligten Anleihebetrages notwendig sei, sondern daß es dann Ausgaben gebe, die etwa zurückgelegt werden könnten zu Gunsten dieser Anleihen. Ich glaube, wir werden uns diese Frage noch von allen Seiten gründlich überlegen müssen.

Ich schließe damit, daß ich Sie wiederholt bitte, den Antrag 1 anzunehmen und dabei vorzubehalten, daß zur zweiten Lesung die anderen Anträge, die dazu gestellt sind, noch einmal geprüft und wenn möglich in diejenige Form gebracht werden, die es gestattet, das Gesetz demnächst in einer nach Möglichkeit befriedigenden Form herauszubringen. Ich bitte aber, unter allen Umständen zu vermeiden, daß hier bei dieser Erörterung etwa eine allgemeine Ablehnung der ganzen Vorlage herauskommt; es würde das zu Folgen führen, die, glaube ich, auch dem Landtag nicht erwünscht wären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen (Heering): Meine Herren! Die Vertreter aller Parteien scheinen darin einig zu sein, daß diese Steuer eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit bedeutet; wie man's auch macht, man wird niemals Zufriedenheit über diese Steuer herstellen können. Auch hat ein Vertreter meiner Ansicht nach das Richtige gesagt, der Abg. Hartong sagte nämlich, die Erträgnisse aus dieser Steuer gehören restlos in den Wohnungsbau. Keiner wagt aber bis heute die Konsequenzen zu ziehen; das ist der Kernpunkt und da scheint es mir notwendig zu sein, zu untersuchen, inwieweit unsere Staatsfinanzen diese Steuern brauchen. Das habe ich auch von keiner Seite gehört und ich gratuliere dem Herrn Finanzminister zu dem wohlwollenden Sinn des Landtags in bezug auf die Bewilligungsfreudigkeit der Steuer. (Heiterkeit.) Ich kann mich dem nicht in dem Maße anschließen, weil ich überzeugt bin, daß die Finanzlage in Oldenburg — wenn ich so sagen darf — durchaus gesund bleibt, auch wenn für Länder und Gemeinden eine gerechtere Grundlage geschaffen wird um Steuern zu heben. Wenn wir uns die Finanzlage ansehen, so ist sie doch so, daß vom Reich den Ländern garantiert ist, daß aus Einkommens- und Körperschaftssteuer dieselben Summen fließen bis zum Ende des Etatsjahres hin, wie sie im August/September eingekommen sind. Also können wir das einstellen an Einnahmen, was im August/September im ersten Halbjahr, eingekommen ist auch für das zweite Halbjahr. Das bedeutet nach dem Voranschlag des Reichs und nach dem Voranschlag unseres Landes, daß die Einnahmen aus Einkommensteuer und Körperschaftssteuer wesentlich höhere sein werden. Nun ist uns eine Rechnung aufgemacht, deren Zahlen ich selbstverständlich nicht anzweifeln, worin steht, daß wir trotzdem ein Defizit von einer Million Mark haben werden. Genau zu untersuchen um einige Hunderttausend Mark, wie die Einnahmen bis zum 30. März fließen werden aus den verschiedenen Quellen des Landes und des Reichs, ist nicht möglich. Wir haben das im Finanzausschuß angestrebt, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, eine Unterstützung wird nichts nützen, weil wir keine Monatsabrechnung haben. Die wird im nächsten Jahr nach Einführung einer anderen Buchführung wahrscheinlich möglich sein, wie der

Herr Finanzminister sagte. Wir haben aber jetzt am ersten November einen Kassenbestand von einigen Hunderttausend Mark, haben den angeblich, weil im Oktober die Grundsteuer geflossen ist, aber im November fließt die Einnahme aus den Domänenpachten und Siedlungsrenten und danach werden die Forsteinnahmen zu fließen anfangen. Dann haben wir aus laufenden Einnahmen 3—400 000 *M* für Siedlungsbaudarlehen gegeben, die meiner Ansicht nach ohne weiteres auf Anleihe verwiesen werden können, ja sogar müssen, also ein Betrag, den wir ohne weiteres anleihen können und zwar als dauernde Anleihe, wenn wir ihn bekommen können natürlich, um ihn dann wieder in die laufenden Mittel hineinzunehmen. Dieser Betrag ist abzuziehen von der Million und dann würden dadurch die laufenden Einnahmen nochmals erhöht werden. Ich spreche nicht davon, daß die Ausgaben sich vielleicht noch erhöhen werden, aber dann muß man sich zu helfen wissen. Meine Herren, dann wird sich auch herausstellen, ob sich vielleicht durch einen Zusammenschluß oder auf andere Weise eine Auslandsanleihe unter erträglichen Bedingungen wird aufnehmen lassen und daß wir dann auf diese Auslandsanleihe auch den Betrag verweisen können, der für Wohnungsbaudarlehen ausgegeben worden ist.

Zwei Worte noch zu der letzten Konsequenz, die ich ziehe, nämlich die Stellung des Antrags, der einfach das wiederholen und zum Ausdruck bringen soll, was wir in der großen Mehrheit wollen, eine neue Grundlage schaffen für die Möglichkeit des Wiederaufbaues in Reich und Länder. Es ist nicht erträglich, daß die Gemeinden Kostgänger des Landes bleiben und das Land Kostgänger des Reiches; das führt zu unsparbarer Wirtschaft, darin sind wir einig. Wenn man das verhindern will und mit Nachdruck will und nicht bloß platonisch will, dann bin ich der Ueberzeugung, daß die Länderregierungen das in diesem Jahr werden durchsetzen können. Wir stehen vor einer Neuwahl, aber die Situation wird für die Länder gegenüber dem Reich so günstig sein wie möglich. Erreichen wir das, dann werden wir eine viel gerechtere Grundlage gewinnen als jetzt durch die fabelhaft ungerechte Steuer vom bebauten Grundbesitz. Wie gesagt, ich gratuliere dem Herrn Finanzminister, daß er einen so bewilligungsfreudigen Landtag hat, der sich auf den Standpunkt stellt, alles bewilligen, wie man's gebraucht. Alles ist jetzt schon Kompromiß und ich habe nicht mehr die Hoffnung nach den Verhandlungen im Finanzausschuß, daß noch eine Verständigung zustande kommt, die freundlicher und besser wird als das, was hier vorliegt.

Ich werde in Konsequenz der Haltung meiner Freunde und der Stellung, die ich im Finanzausschuß eingenommen habe, auch für den Antrag stimmen. Ich habe aber nicht unterlassen können, darauf aufmerksam zu machen, daß ich der Meinung bin, daß eine Verminderung der Summe, wie

ich im Finanzausschuß auch gesagt habe, durchaus im Rahmen der Möglichkeit gelegen und den Staatsnothwendigkeiten durchaus Genüge getan hätte. (Abg. Hartong: Sie sind also auch nicht konsequent. Heiterkeit.) Allein nützt es mir nichts.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers waren so interessant, daß ich doch nicht unterlassen kann, mich damit zu beschäftigen. Der Finanzminister meinte, daß er den Dank des Landtags erwarten könnte für seine Anpassungsfähigkeit; ich hätte erwartet, daß er sich weniger angepaßt hätte. Dann aber zur Sache selbst. Meine Herren, der Herr Minister hat gesagt, er kann der Beordnung, die der Antrag 2 will, nicht zustimmen, weil er weiß, daß später die Grundsteuer noch mal herangezogen wird und weil es unerfreulich ist, die Grundsteuer 3mal zu heben. Man weiß also ganz genau, daß das Defizit von der Grundsteuer gedeckt werden muß und zieht jetzt zunächst die Hauszinssteuer heran. Sie werden zugeben, meine Herren, daß das keineswegs stichhaltig ist. Wenn wir sagen, der Betrag muß da sein und der Betrag kommt letzten Endes aus derselben Quelle nach der Grundsteuer oder nach einem anderen Maßstab, so kann ruhig die Grundsteuer zu Grunde gelegt werden, weil sie viel gerechter wirkt als der Brandkassenwert, und ich kann nicht anerkennen, daß man sagt, es macht die Hebung der 25% der Grundsteuer sehr viel Arbeit. Im Hinblick darauf, daß bei der Hauszinssteuer eine Amalige Hebung vorliegt, ist die Grundsteuerhebung ein viel einfacheres Verfahren. Der Antrag der Mehrheit ist also keineswegs in Bezug auf die Hebung günstiger für die Staatsregierung und ich glaube auch nicht, daß man für diese Begründung Verständnis findet; denn die einmalige Hebung der Grundsteuer ist viel einfacher als die viermalige Hebung der Hauszinssteuer. Der Antrag Sanßen wird sich genau so auswirken, wie der Antrag der Mehrheit; denn ob ich vom ganzen oder von einem Prozentsatz des Brandkassenwerts ausgehe, bleibt sich ganz gleich, es wird auch damit der kleinere und mittlere Betrieb viel mehr belastet als der größere. Also auch der Antrag wird in diesem Sinne keine Milderungen bringen. — Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der kleine Betrieb zu stark belastet wird und das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die heutige steuerliche Belastung ist unerträglich für die kleinen Besitzer, denen es ganz unmöglich ist, diese Beträge aufzubringen. Meine Herren, die Sache ist doch so, daß man heute in einem kleinen Betriebe oft nicht mal 10 *M* aufreiben kann, um die notwendigen Lebensmittel anzuschaffen. Ich bitte also, meine Herren, stimmen Sie dem Antrag 2 zu, auf diese Art und Weise treffen Sie wenigstens eine einigermaßen gerechte Behandlung der Dinge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Mich befriedigt keiner der Anträge, denn keiner der Anträge trifft das, was die dritte Steuernotverordnung wollte. Zum bebauten Grundbesitz gehören eben nur die Wohngebäude und nicht die Betriebsgebäude. Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind ein Teil des unbebauten Grundbesitzes. Ich muß dem Herrn Finanzminister durchaus recht geben, wenn er sagte,



daß die Regierung eigentlich alle Veranlassung gehabt hätte, anzunehmen, daß das, was in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, die Zustimmung des Landtages finden würde. Ich muß das eine dabei bemerken, daß wir von der Deutschen Volkspartei schon im Frühjahr beantragt hatten, sowohl die gewerblichen als auch die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auszunehmen. Das hat der Landtag nicht getan. Hätte der Landtag das damals im Frühjahr angenommen, dann hätte man jetzt eine brauchbare Grundlage gehabt. — Darüber sind alle einig, daß die Steuer in der jetzigen Form nicht mehr getragen werden kann, weil der Hausbesitzer eben nur die Möglichkeit hat, nur 65 % der Friedensmiete fordern zu können. Die Instandsetzung der Gebäude ist aber viel teurer als früher, und es ist auch nicht richtig, wenn man sagt, daß jeder Hausbesitzer durch die Inflation an Vermögen gewonnen hat. Es gab eine ganze Reihe Hausbesitzer, die auf ihren Gebäuden keine Hypotheken gehabt haben. Die Staatsregierung hat es in der Hand, und es ist an der Zeit, zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht darauf hin die Zwangswirtschaft aufgehoben werden muß. (Abg. Tanzen [Heering]: Wenn wir die gewerblichen Betriebsgebäude herausgelassen hätten, dann hätten die Hausbesitzer noch viel mehr zahlen müssen.) Dann treten Sie doch für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein! Wenn die Zuschläge, die wir zu zahlen haben, nur für den Häuserbau Verwendung finden, so müssen wir dahin kommen, daß endlich die Zwangswirtschaft beseitigt werden kann. Aber so müssen die Hausbesitzer allein die Opfer bringen und die Zwangswirtschaft besteht weiter. — Verstanden habe ich eigentlich Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht. Er sagte: Wir streiten uns darum, wie man die Mittel aufbringen soll, ohne zu untersuchen, ob das Geld auch wirklich erforderlich ist, und er gratuliert dem Herrn Finanzminister zu der Bewilligungsfreudigkeit des Landtages. Ja, Herr Tanzen (Heering), ich möchte meinen, daß das Aufgabe des Ausschusses gewesen wäre, dem Sie doch angehören. Haben Sie das nicht getan? Aber bekannt geworden ist doch, daß Sie die Absicht zunächst hatten, nur 0,2 zu bewilligen und daß Sie dann dem Antrag Ihre Zustimmung gegeben haben. Also darüber zu reden, hat keinen Sinn. — Meine Herren, Herr Abg. Schmidt (Betel) sagte vorhin, man könne die Betriebsgebäude nicht ausnehmen, weil eine Steuer vom unbebauten Grundbesitz noch nicht eingeführt ist. Man hat absichtlich in der dritten Steuernotverordnung bestimmt, diese Steuer erst 1925 einzuführen, weil dann die gesamte Besteuerung eine ganz andere werden soll voraussichtlich. Man hat sich gesagt, augenblicklich trägt der Grund und Boden allein die Steuer. Zunächst muß die Finanzreform durchgeführt werden, und wenn das gemacht ist, kann man daran denken, die Steuer vom unbebauten Grundbesitz einzuführen.

Der Antrag 2 ist m. E. auch nicht richtig. Auch dort wird wieder der unbebaute Grundbesitz getroffen. Auch er hat den Grundsatz der dritten Steuernotverordnung nicht beachtet, der lediglich den bebauten Grundbesitz treffen will, und wenn wir das so umdrehen, dann treffen Sie wieder den unbebauten Grundbesitz. (Abg. Meyer [Holte]: Von zwei Uebeln das kleinste.) Ich möchte von Uebeln überhaupt keins wählen. — Der Antrag der Deutschnationalen ist mir noch am sympathischsten. Er jagt, der Gesamtbetrag der

Gebäude soll herabgesetzt werden auf $\frac{1}{4}$, das als Brandfassenwert des Wohnhauses angenommen werden soll, und da hat der Herr Finanzminister insofern vorhin nicht recht gehabt, wenn er sagte, Sie belasten damit die Wohngebäude stärker. Das ist nicht der Fall. Ob ich durch 10 oder 4 oder 2 teile, es bleibt der gleiche Verteilungsmodus. Es hat der Antrag das eine für sich, der kleine Grundbesitzer kommt besser weg als nach Ihrem Antrag, Herr Meyer. Der kleine Grundbesitzer hat einen viel größeren Wohnraum im Verhältnis zu seinen Gebäuden, und dieser Gesamtbetrag würde durch 4 geteilt werden, während nach der Regierungsvorlage der kleine Besitzer vielleicht $\frac{3}{4}$ des Gesamtbetrages bezahlen würde. Der kleine Besitzer kommt insofern sehr gut dabei weg. — Kurzum, für mich ist kein Antrag annehmbar, wie sie hier vorliegen, und ich hoffe, daß der Finanzausschuß zur 2. Lesung etwas Besseres herausbringt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! Ich möchte nur mit ganz wenigen Worten Herrn Abg. Tanzen antworten, nicht auf den Schluß seiner Rede, denn mit dem Schluß seiner Rede bin ich durchaus einverstanden, aber auf die allgemeinen Ausführungen, die er vorhin gemacht hat, und die im letzten Grunde auf zweierlei hinausliefen. Er hat eigentlich nicht beanstandet, daß die Zahlen, die angegeben sind, richtig wären, und aus diesen Zahlen ergibt sich ein Fehlbetrag. Aber er hat eigentlich ja gesagt, dieser Fehlbetrag kann entweder durch Anleihe gedeckt werden demnächst, oder die Regierung kann sehen, wie sie ihrerseits den Fehlbetrag decken will. Ich muß sagen, mit beiden Gesichtspunkten kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich meine, davon müssen wir unter allen Umständen ausgehen, das Jahr, in dem wir augenblicklich leben, ist zweifellos nicht ungünstiger als das Jahr, in das wir demnächst hineingehen, und die Jahre, die wir noch weiter vor uns sehen. Denn wenn die Herren sich das klarmachen, daß die Reparationsverpflichtungen uns von einem Jahr zum andern schwerer belasten werden, und daß wir keine Aussicht haben, in dieser kurzen Zeit das Vermögen wiederherzustellen, das wir vorher gehabt haben, so werden Sie sich klar sein, daß die Sorgen, die wir mit der Aufstellung der Voranschläge haben werden, noch schwerer sein werden, und aus diesem Grunde wäre es ein schweres Unrecht, wenn wir mit einem Fehlbetrag aus diesem Jahre herausgehen. Die Vorschläge, die wir gemacht haben, müssen deswegen bestehen bleiben, weil die Steuern monatlich gehoben werden müssen. Es ist nicht möglich, daß diese Steuern im Monat März nachträglich gehoben werden. Würden wir diese Steuer jetzt nicht heben, so würden wir gezwungen sein, den ganzen Fehlbetrag auf eine andere Weise zu heben. Herr Abg. Meyer hat schon vorhin gesagt, auf welche Weise wir es machen müßten, und aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, unsere Vorlage anzunehmen, damit wir später nicht noch einen sehr erheblichen Betrag der Grundsteuer nacherheben müßten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Auch meine Freunde sind nicht angenehm berührt durch die Verlängerung oder



die weitere Neubewilligung der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Aber die Beratungen bei der vorigen Tagung, wie auch jetzt wieder im Ausschuß und hier im Plenum, haben andere Wege nicht gezeigt. Es gibt keine Möglichkeit, einen anderen Weg zu beschreiten, sonst würden wir den lieber gegangen sein. Wir sind eigentlich deshalb einverstanden, weil der Antrag 1 ein Kompromiß dahin geworden ist, die Steuer auf ein möglichst niedriges Maß herunterzusetzen, und daß die Regierung einverstanden war, diesen Weg zu gehen. Wir glaubten deshalb auch, diesem Kompromißantrag sollten alle Parteien zustimmen. Es waren im Ausschuß anfänglich die Herren vom Zentrum, die die Parole ausgaben, sich doch zu einigen. Um so verwunderlicher ist, daß insbesondere der Abg. Meyer (Holte) mit Verbesserungs- und Abänderungsanträgen kam und heute zu seinem Abänderungsantrag einen weiteren Ergänzungsantrag stellt als Abänderungsantrag zum Verbesserungsantrag Janßen. (Zuruf: Zu seinem eigenen.) Wenn der Abg. Meyer gesagt hat, es sei schwer, keine Satire zu schreiben, so ist das, angewandt auf die Beurteilung der ganzen Steuerbehandlungsfrage hier im Landtage, ohne also auf einen einheitlichen Standpunkt zu kommen, so ist das ein zweifelhaftes Verdienst, von dem ich glaube, daß gerade der Abg. Meyer (Holte) in erheblichem Maße dazu beigetragen hat. Meine Parteifreunde wollen in erster Linie dem Antrag 1, dem Kompromiß, zustimmen und alle anderen Verbesserungs- und Abänderungsanträge unberücksichtigt lassen. Wer die Behandlung dieser Steuerfrage hier im Landtag eingehend betrachtet, muß sich wundern, daß der Abg. Janßen (Heering) dem Finanzminister zu der Bewilligungsfreudigkeit des Landtags gratulierte. Ich finde, daß bis jetzt überhaupt noch nichts beschlossen ist und bedauere außerordentlich, daß wir nicht zum Ziele kommen.

Es wird in der Debatte dann oft die mehr zum Schlagwort gewordene Begründung gebraucht, daß die Sparsamkeit, insbesondere die Sparsamkeit der Gemeinden, angestrebt werden müsse. Meine Herren, das ist schon so oft gesagt worden, daß man nicht immer darauf eingehen kann. Ich stelle die Behauptung auf, daß in dem größten Teil der Gemeinden äußerst sparsam gewirtschaftet wird, daß den Gemeinden aber unübersehbare Lasten aufgebürdet sind, die früher das Reich getragen hat, auch daß mancher der Herren, die solches sagen, gar nicht wissen, welche Belastungen die Gemeinden eigentlich tragen müssen. Man sollte doch nicht immer die Gemeinden als Prügelknabe in dieser Beziehung benutzen. — Weil wir aber glauben, daß den Gemeinden geholfen werden muß, und daß auch die Staatsnotwendigkeiten beachtet werden müssen, deshalb machen wir diese praktische gesetzgeberische Arbeit mit, im Gegensatz zu dem Abg. Müller (Oldenburg), der einfach sagt, wir lehnen das ab. Ihm, dem Abg. Müller (Oldenburg), ist es eben gleichgültig, ob die Gemeinden die Mittel für die Fürsorge haben, er lehnt das einfach ab. Ja meine Herren, da kann uns nicht zugemutet werden, daß wir uns mit einer Partei, die so wenig positive Arbeit leistet, ernstlich auseinandersetzen. (Abg. Müller [Oldenburg]: Die Besitzenden sollen die Lasten tragen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren: Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers bezgl. meines Antrages. Der Herr Minister sagte, daß durch meinen Antrag besonders die kleinen Betriebe belastet würden. Ich habe in meinem Antrage gesagt, der Wert des Wohnhauses ist $\frac{1}{4}$ der Versicherungssumme. Der Wert des Wohnhauses ist bei 10000 *M* 2500 *M*, also viel geringer, als die wirkliche Brandkassenversicherungssumme. Sodann hat der Herr Minister ausgeführt, daß durch meinen Antrag die Wohngebäude ungleich stark belastet würden gegenüber den städtischen Wohngebäuden, wenn ich ihn recht verstanden habe. Das ist natürlich der Fall dadurch, daß die Betriebsgebäude freigelassen sind bei den Wohngebäuden der landwirtschaftlichen-, forstwirtschaftlichen- und gärtnerischen Betriebe. Dadurch wird selbstverständlich auf den ersten Blick das Wohnhaus stärker belastet; die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gärtnerei wird aber nicht ganz so stark belastet, wie das durch den Antrag 1 geschieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Es ist richtig, daß nach dem Antrage des Abg. Janßen die kleinen Gebäude besser wegkommen werden, weil dabei der Bruchanteil der Wohnung an den Gesamtgebäuden gerade bei diesen Gebäuden erheblich niedriger gesetzt ist als er in Wirklichkeit ist. Ich möchte aber zu diesem letzten Satz des Antrages bemerken, daß er nicht durchführbar sein wird. Bei der Aufstellung des § 6 der Regierungsvorlage ist sehr sorgfältig erwogen worden, ob es möglich ist, einen bestimmten Bruchteil als Anteil des Wohngebäudes an den Gesamtgebäuden festzulegen. Dabei hat sich ergeben, daß dies zu großen Ungleichmäßigkeiten führen und damit nur weitere Verärgerung hervorgerufen würde. Die Regierungsvorlage hat den gerechteren Weg gewählt, in jedem einzelnen Fall den Anteil des Wohngebäudes zu ermitteln.

Zu dem Antrage des Herrn Abg. Meyer (Holte) darf ich bemerken, daß die Steuer mindestens die Summe erbringen muß, die sie nach dem Antrag der Mehrheit aufbringen soll. Das würde aber bedeuten, daß 35% Grundsteuer gehoben werden müßten. Ich glaube auch, daß nach dem Brandkassentaxat ebenso gerecht verfahren wird, wie bei Verteilung nach der Grundsteuer, die doch schon immer als ansehnlich bezeichnet ist und die jetzt neu geschätzt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Es wird hier von verschiedenen Seiten immer wieder auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen, die sich aus der Regelung ergeben sollen bei Annahme der Ausschußanträge. Ich möchte einmal die Frage an Sie richten, ob Sie sich der Ungerechtigkeiten bewußt sind, die sich aus der bisherigen Regelung ergeben haben. Meine Herren, die Ungerechtigkeiten aus der bisherigen Regelung waren doch derart, daß sie das weit überragen, was die Ausschußanträge bringen werden. Selbstverständlich will die kein Mensch, aber es wird nicht möglich sein, irgendwie eine Regelung herauszufinden, wodurch alle Ungerechtigkeiten vermieden werden und deswegen wird man notgedrungen sich damit abfinden müssen, wie es der

Finanzausschuß in seiner Mehrheit will. Dafür ist die Steuer eine solche, daß sie sich nicht gerecht verteilen läßt. Soweit wir vom Regierungstisch gehört haben, wird das, was vom Finanzausschuß vorgeschlagen wird, der Gerechtigkeit am besten entsprechen.

Aber, meine Herren, ich möchte ganz kurz noch auf den sog. Härteparagrafen zu sprechen kommen und auf die Behandlung der Reklamationen, die bisher auf der Grundlage der alten Regelung in großem Maße eingegangen sind. Meine Herren, ich sehe aus dem Bericht, daß etwa 3500 Reklamationen vorliegen sollen. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, solche Reklamationen kennen zu lernen und ich muß sagen, daß ich erwartet hätte, daß man diese Reklamationen etwas günstiger behandelt hätte, als sie in Wirklichkeit behandelt worden sind. Meine Herren, wenn es im Bericht z. B. heißt, daß bei Leistungsschwachen ein Nachlaß der Steuer nicht eintreten soll, wenn sie vermietbare Räume haben, dann muß ich doch sagen, daß ich dem so ohne weiteres nicht zustimmen kann und daß es eine Reihe von Fällen gibt, wo solche Leistungsschwache, auch wenn sie Räume vermietet haben, durchaus den Anspruch erheben können, daß man ihnen die Steuer erläßt oder ermäßigt. Ich habe einen Fall kennen gelernt, wo es sich um eine Witwe handelt, die 81 Jahre alt ist; die bekommt eine Miete von monatlich 17,40 *M* und hat an Steuern zu zahlen, einschließlich der übrigen Steuern, monatlich 12,40 *M*. Diese Witwe muß von der Stadt Oldenburg 24,— *M* monatliche Rente bekommen, damit sie auch nur leben kann. Ich frage, wie konnte man in einem solchen Falle dazu kommen, die Reklamation abzulehnen oder sie so zu behandeln, daß man ihr für den Raum, den sie selbst bewohnt, die Mietzinssteuer ermäßigt, sie aber für den vermieteten Raum die Steuer voll bezahlen läßt. Ja, meine Herren, solchen Leuten kann man nicht begreiflich machen, daß hier noch Gerechtigkeit herrscht. Ich möchte dringend bitten, daß in solchen Fällen auf Grund des Härteparagrafen sinngemäß vorgegangen werde und ich kann nur dringend bitten, daß das in Zukunft geschieht. — Dann möchte ich auch bitten, daß die alten Fälle, die zu einem großen Teil noch nicht erledigt sind, baldigst erledigt werden. Vielfach hat man Steuerauschuß gehabt und dergl. und die Leute glauben, daß die Steuer noch ermäßigt wird. Die Leute können einfach die Steuer nicht bezahlen und müssen dazu übergehen, Sachwerte anzugreifen. Auch hat man ihnen dann schon vorgeschlagen seitens der Steuerbehörde: „Sie haben zwei Häuser, davon verkaufen Sie doch ein Haus.“ Ich kann nicht verstehen, wie man eine solche Bemerkung machen kann. Auch bei der Steuerbehörde in Oldenburg ist in einem solchen Fall schon darauf hingewiesen worden: „Verkaufen Sie von Ihren Häusern.“ Ich glaube nicht, daß man so an die Dinge herangehen soll. Wie gesagt, ich habe immer nur solche Fälle im Auge, wo die Leute nur Einkommen aus Miete haben, und die darauf angewiesen sind, von den Mieten zu leben, nicht Leute, die etwa Einkommen aus Gehalt od. dgl. haben. Es geht nicht an, daß man diese Fälle so behandelt und ich möchte dringend bitten, daß da eine andere Handhabung eintritt. Ich hätte auch gewünscht, daß der Ausschuß 3 die Grundsätze festgelegt hätte, nach denen solche Fälle zu behandeln sind.

Kurz noch zum Wohnungsbau. In dem Bericht steht, daß wir in diesem Jahre leider in Oldenburg in Bezug auf den Wohnungsbau erheblich zurückgeblieben sind. Man könnte nach dem Bericht einige Hoffnung haben, daß es jetzt besser wird. Aber ich muß sagen, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers schon etwas wieder enttäuscht worden bin. Danach wird es vielleicht doch nicht so gehen, wie es nach dem Bericht den Anschein hat. Auf keinem Fall darf es so weiter gehen; schon heute muß man daran gehen, Gelder für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und die Wege dafür sind ja gewiesen worden. Ich möchte wünschen, daß überhaupt in diesem Falle mehr der Sozialminister in den Vordergrund tritt als der Finanzminister. Im übrigen bin ich mit den anderen Rednern der Auffassung, daß wir so schnell wie möglich von dieser Steuer herunterkommen müssen und daß diese Steuer tragbarer wäre, wenn das Aufkommen aus dieser Steuer dem Wohnungsbau zugute käme. Ich halte es ferner mit allen Rednern für unmöglich, weiterhin Staatsausgaben mit Hilfe dieser Steuereinkünfte zu decken.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Zu den Härteparagrafen muß ich bemerken, daß mir die Fälle, die Herr **Albers** vorgebracht hat, nicht bekannt sind. Im Ausschusse ist heute erklärt, daß die Behandlung der Reklamationen fortgesetzt milder geworden ist. Gerade bezüglich der vermieteten Räume ist, wie auch im Ausschußbericht hervorgehoben, in allen Fällen geprüft, ob der Vermieter bedürftig ist. Traf dies zu, so ist auch die Steuer für die vermieteten Räume erlassen. Wenn in einzelnen Fällen von den Steuerbehörden nicht danach gehandelt ist, so bitte ich, die Fälle vorzulegen, dann wird danach verfahren werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Der Abg. **Meyer** (**Holte**) hat mit voller Schärfe gekennzeichnet, wie die Lage der minderbemittelten ländlichen Bevölkerung ist, daß sie am Zusammenbrechen ist, nicht mehr in der Lage ist, weitere Lasten auf sich zu nehmen. Wir unterstreichen vollständig diese Ausführungen. Aber der Abg. **Meyer** hat nicht den Weg gezeigt, wie hier geholfen werden könnte. (Zuruf: Zeigen Sie ihn.) Jawohl, Herr **Meyer**. Die Redner aller Parteien haben sich im großen und ganzen gegen die Steuer ausgesprochen, fast alle Redner haben darauf hingewiesen, daß die Steuer untragbar ist, aber nicht einer hat die Konsequenz gezogen, auch **Tangen** (**Heering**) nicht, trotzdem er den anderen Rednern vorgeworfen hat, daß sie nicht die Konsequenz gezogen hätten, den Antrag zu stellen, diese Steuer zu streichen. Wenn sie nicht tragbar ist, dann gibt es nur den einen Weg, die Steuer zu streichen. Wenn Herr **Dannemann** z. B. als Redner der Volkspartei erklärt: Alle Anträge sind vom Uebel, alle Anträge taugen nichts, so muß man zu seinem Verbesserungsantrage daselbe sagen. (Zuruf **Dannemann**: Wir wollen nachher darüber reden.) In derselben Linie bewegte sich der Redner der **Deutsch-Demokraten**, **Albers**. Er ist der Ansicht, daß die Steuer so bald wie möglich verschwinden muß. Ich will Ihnen helfen und stelle den Antrag, daß die Steuer vom



bebauten Grundbesitz nicht gehoben wird. Nun zeigen Sie Ihre Konsequenz. Es kommt darauf an, ob Sie so konsequent sind, und dafür stimmen werden, sonst ist alles leeres Gerede von Ihnen. Daß es leeres Gerede ist, wird sich gleich bei der Abstimmung ergeben. Sie werden nicht für den Antrag stimmen können. Das hat ausgeführt der Redner der sozialdemokratischen Partei, Herr Jordan, indem er sagte: Wir sind bereit, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er braucht. Alle Parteien, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehen, müssen das auch. (Zuruf.) Sie, Herr Sante, von der Zentrumsparlei, stehen auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und folglich müssen Sie dem Staat die Mittel bewilligen, damit er weiter die Arbeiterklasse unterdrücken kann. Nur zum Schein wird heute die Steuer etwas heruntergesetzt. Morgen schon wird dasselbe, was heute abgesetzt wird, wieder eingezogen dadurch, daß den Gemeinden das Recht gegeben wird, Sondersteuern zu erheben vom bebauten Grundbesitz. Da wird wieder das, was heute abgesetzt wird, morgen doppelt und dreifach zugeschlagen. Die minderbemittelte Bevölkerung wird auf das Schärffste belastet sein. Ich mache den Vorschlag, stimmen Sie für den Antrag, dann zeigen Sie, daß Sie wirklich Vertreter derjenigen Kreise sind, die nicht mehr in der Lage sind, weiter diese Steuer zu tragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug:

Abg. **Hug:** Meine Herren! Es wäre manches zu sagen zu der ausgiebigen Debatte, aber angesichts der vorgeschrittenen Zeit will ich es unterdrücken. Eins kann ich aber nicht unterdrücken und halte es für notwendig, hier gegenüber zu stellen den Konsequenzenmachern der kommunistischen Partei. Es ist ein Schauspiel für Götter, wenn Reimers den Antrag stellt, die Vorlage abzulehnen. Ich will ihm etwas sagen: Wenn er für den Antrag 1 stimmt, so kann man, um ihm eine Freude zu machen, zunächst für seinen Antrag stimmen. Das wird er aber nicht tun und darin liegt die Eigenart seiner Konsequenz. Sie haben vorhin in Bausch und Bogen die Steuer verworfen. (Zuruf von den Kommunisten: Das Kompromisseln überlassen wir Ihnen.) Sie haben aber nicht gesagt, was Sie an die Stelle dieser notwendigen Einnahme setzen wollen, allein schon um die Belange der sozial-politischen Erfordernisse zu befriedigen. Man kann auch neugierig sein, wie Sie überhaupt in der Lage sein würden, wenn Sie Ihr Gemeinwesen hätten, die Mittel aufzubringen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß, wenn heute oder morgen die Herren Reimers und Kollegen in der Lage wären, die politische Macht in die Hand zu bekommen, ihr Gemeinwesen doch auch durch Steuern unterhalten müßten. Mit den politischen Mitteln und mit der Taktik, mit der sie die Macht in die Hände bekommen und erhalten wollen, wird niemand mehr da sein, von dem überhaupt Steuern zu bekommen sind. Aber noch etwas anderes muß leider gesagt werden, so sehr ich bedaure, daß es länger dauert. Herr Müller hat gesagt: Wäre die Reparationsvereinbarung nicht gekommen, brauchte man die Dual um die Steuern nicht zu haben. Weil das aber ist, darum haben wir auch die Dual. Das ist richtig. Aber ist es denn immer noch notwendig, daß man den Herren sagen muß, wenn es nicht möglich gewesen wäre, die Reparations-

verhandlungen zu einem solchen Abschlusse zu bringen, dann ein großer Teil des deutschen Volkes in Rheinland und an der Ruhr allein ausgepreßt worden wäre, um das zu erfüllen, was Deutschland einmal erfüllen muß? Durch diesen politischen Akt ist es möglich geworden, nun das ganze deutsche Reich zusammen zu halten, und auf eine Art, wie es anders nicht ging. Rheinland und Ruhrgebiet zu befreien und dann die Sache in Ordnung zu bringen. (Zuruf: Ist noch nicht befreit.) Glauben denn Müller und seine Freunde, daß die Gegner davon Abstand genommen hätten, Deutschland auseinander zu reißen? Wenn er der Ueberzeugung ist, daß das gekommen wäre und für so klug halte ich ihn doch, dann wird er wissen, daß wenn eine solche Situation über Deutschland gekommen wäre, die Besteuerung der Armen und Ärmsten, für die sie einzutreten vorgeben, in einem viel schlimmeren Maße gekommen wäre. (Zuruf von den Kommunisten: Das Sozialisierungs-gesetz ist ja abgelehnt.) Herr Wild ist nicht weit von Frankreich entfernt. Er hat auch erlebt, wie es im Rheinland vorgeht. So muß er wissen, daß drüben in Frankreich, wie vor dem Kriege, die Haupteinnahmen aus den drückendsten indirekten Steuern gekommen sind, und würde das Unglück eingetreten sein, daß Deutschland zerrissen sein würde, und daß Ruhr und Rhein besetzt geblieben wären, dann hätten Sie erleben können, in welcher Form indirekte Steuern gekommen wären, dann wäre die Zeit die wir vor 1848 hatten, ein Kinderspiel gewesen gegen das, was jetzt gekommen wäre. Wenn man dieses einsieht, muß man solche Reden nicht halten. Müller hat weiter gesagt, daß es ihm scheint, daß hier für die Reichstagswahlen geredet wird. Ich habe den Eindruck, daß er der einzige gewesen ist, der das getan hat. Eindruck hat er damit nicht gemacht. Ich weiß wohl, und damit will ich Sie wieder verlassen, Sie wollen immer noch vortäuschen, Sie seien eine Massenpartei. Gewiß, Sie sind zweifellos eine Massenpartei gewesen, denn wären Sie es nicht gewesen, so hätten Sie die Masse nicht verlieren können, die Sie in den letzten Wochen verloren haben und ich hoffe, daß es noch so fortgeht.

Präsident: Herr Reimers hat folgenden Verbesserungsantrag gestellt: Ich beantrage, die Steuer vom bebauten Grundbesitz abzulehnen. Der Antrag hat keine Unterstützung. Ich frage gemäß der Geschäftsordnung: Wird der Antrag unterstützt? Es findet keine Unterstützung statt. Der Antrag wird nicht in Betracht gezogen.

Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, aber durch den Angriff des Herrn Hug bin ich doch gezwungen, etwas zu erwidern. Wenn hier fälschlicherweise angenommen wird, daß wir befreit sind durch das Daves-abkommen, so ist das nicht war. Meine Herren, die Erörterungen im letzten Jahre haben uns gezeigt, daß die Industriellen doch am meisten vom Ruhrkampf erobert haben, und wir als Arbeiter sind die Dummen gewesen. Unsere Partei hat im Reichstag den Antrag auf Sozialisierung gestellt. Meine Herren, hätten Sie als Arbeitervertreter mitgemacht, so wären wir nicht zur Kolonie von Amerika verdonnert worden. Die besitzende Klasse, die in den Parlamenten die Mehrheit hat, wird der besitzlosen Klasse die

Lasten aufbürden. So gelangen Sie nicht zum Sozialismus. Sie müssen das vertreten, was Sie der Arbeiterschaft versprochen haben, und wenn Sie so weiter machen, Kompromisse schließen, dann werden die Arbeiter in Deutschland dauernd dem Untergange entgegengehen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Der Antrag 4 ist gleich mit in die Beratung hineingezogen. Ich kann daher auch gleich die Beratung über diesen Antrag schließen. Das Schlusswort hat der Berichterstatter Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich bin gezwungen, ganz kurz zusammenzufassen. Zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers in Bezug auf die Gewährung von Baudarlehen glaube ich feststellen zu müssen, daß die Auffassung, die der Herr Finanzminister im Ausschuss hatte, sich nicht deckt mit der Auffassung, die er heute hier wiedergegeben hat. Ich verweise darauf, daß der Finanzminister im Ausschuss gesagt hat: Es stehen aus der Anleihe von 8 Millionen, vorausgesetzt, daß die Richtlinien vom Reich das zulassen, erhebliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Außerdem soll der verstärkte Holzanschlag die Summen aufbringen, die notwendig sind. Mit dieser Klarheit hat der Finanzminister heute nicht daran festgehalten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Finanzminister darauf gefaßt sein muß, daß im Februar eine Mehrheit des Ausschusses, hoffentlich auch des Landtages, von ihm in erheblichem Umfange die Gelder für den Wohnungsbau fordern wird.

Nun noch einige Worte zu der Anlage 6. All der langen Reden kurzer Sinn war der: Wir sind mit dem, was gemacht ist, nicht zufrieden. Wie könnte das anders sein? Etwas Gutes läßt sich nicht schaffen, wenn die vorgeschriebene Grundlage falsch und ungerecht ist, wie in diesem Falle. Aber man muß von allen Uebeln das kleinste nehmen, und das geschieht, wenn wir dem Antrage 1 die Zustimmung geben. Ich verweise nochmals darauf, daß es höchst ungerecht wäre, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude herauszulassen, dagegen die gewerblichen zu besteuern. Meine Herren, so schwer ist die Belastung jetzt nicht mehr, wenn 0,3 % des Brandversicherungswertes erhoben werden sollen bei einem Versicherungsobjekt von 30 000 M., so bezahlt der Hausbesitzer, der in einer Gemeinde wohnt, wo der volle Zuschlag erhoben wird, monatlich 18 M., bisher bezahlte er 55 M.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich nochmals zu überlegen, wie am besten aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen ist, und ich glaube, Sie kommen zu dem Resultat, daß es keinen einfacheren Weg gibt, als dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: In der Debatte und bei sämtlichen Anträgen ist der Gesekentwurf nicht vollständig zur Geltung gekommen. Die Anträge beziehen sich auf die §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 10. Ich sehe mich veranlaßt, die andern Paragraphen noch aufzurufen, § 3, 4, 5, 7, 11, 12, 13. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Herr Meyer hat den Antrag auf namentliche Abstimmung bei den Anträgen 2 und 2a gestellt. Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Antrag Sanßen, Verbesserungsantrag (Antrag 2a), Antrag 2 und schließlich Antrag 1.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Ich will dem Herrn Präsidenten nicht vorgreifen, aber meines Erachtens weicht der Antrag 1 außerordentlich von der Vorlage ab.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß der Antrag 2 am weitesten abweicht, und der Antrag 2 bezieht sich wieder auf den Antrag 1. Ich glaube nicht, daß wir ein klares Bild bekommen, wenn wir anders abstimmen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich glaube, es ist eine Doktorfrage, welcher Antrag am weitesten von der Vorlage abweicht. Sie weichen alle ab. Es ist eine Zweckmäßigkeitfrage, und da möchte ich bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu folgen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann verfare ich nach meinem Vorschlage. Ich bitte die Herren, die den Antrag Sanßen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zur Vereinfachung der Abstimmung schlage ich vor, Antrag 2 und 2a zusammenzuziehen und darüber gemeinsam namentlich abzustimmen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Ulbers nein, Bartels fehlt, Behlen Enthaltung, Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann Enthaltung, Dierks Enthaltung, Dörr nein, Dohm nein, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fid nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong Enthaltung, Haszkamp ja, Hug nein, Sanßen nein, Jordan nein, Kaper nein, Kohnen Enthaltung, Krause nein, Leffers ja, Logemann Enthaltung, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbendorst nein, Weyand Enthaltung, Wittje nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein.

Der Antrag ist mit 29 gegen 10 Stimmen abgelehnt bei 6 Stimmen Enthaltung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 19 Stimmen angenommen. Der Antrag 3 betrifft die Eingaben. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Endlich stimmen wir ab über den Antrag, der in der Nachfrage vorliegt, ich habe ihn als Antrag 4 bezeichnet. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Genügt es, wenn ich die Frist zur Einreichung der Anträge zur zweiten Lesung bis heute nachmittag 5 Uhr stelle? Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich, die Anträge bis 5 Uhr einzureichen. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dörr.



Abg. Dörr: Ich möchte fragen, ob wir noch weiter sitzen wollen.

Präsident: Ja, wir müssen noch weiter.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Maßgabe, daß im § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1924 statt 2,75 v. H. „2 v. H.“ und statt 1,3 v. H. „1 v. H.“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 5 Uhr.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Maßgabe, daß im § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1924 statt 4,2 v. H. „1,0 v. H.“ und statt 2,1 v. H. „0,5 v. H.“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. Dörr: Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist in Birkenfeld nicht weniger unbeliebt mit ihren großen Ungerechtigkeiten. Ja, ich glaube, sie ist es noch mehr, wenn man auf die Zahl der Einsprüche sieht. Es sind in Birkenfeld 1000 gegen 3000 im Landesteil Oldenburg. Im Bericht des Ausschusses ist auf die z. Zt. nicht ungünstige Finanzlage des Landesteils Birkenfeld hingewiesen. Mit Rücksicht darauf ist es zu verstehen, daß in den Kreisen der Birkenfelder Abgeordneten der lebhafteste Wunsch besteht, die Steuer überhaupt beseitigt zu sehen. Wenn Sie dem Antrage des Ausschusses zugestimmt haben, der nur auf eine Ermäßigung der Steuer hinausgeht, dann deshalb, weil, wenn die finanzielle Gegenwart auch heiter, die finanzielle Zukunft doch dunkel ist und man nicht wissen kann, ob man nicht später gezwungen sein kann, auf die Steuer zurückzugreifen. Ist sie einmal abgeschafft, so wird es schwer sein, sie wieder einzuführen. Darum haben sich die Birkenfelder Abgeordneten mit dem Ausschußantrage abgefunden. Von Seiten der Staatsregierung ist darauf hingewiesen worden, daß bei der Herabsetzung auf $\frac{1}{4}$ die Hebung sich nicht mehr lohne. Dieses Bedenken ist nicht zu verkennen. Bis zur Stunde haben sich aber die Birkenfelder Abgeordneten nicht entschließen können, auf dieses Bedenken einzutreten und in eine Erhöhung der Steuer auf 50% zu willigen. Ich nehme an, daß zur zweiten Lesung ein Antrag der Regierung

kommen wird und daß dann diese Frage im Ausschuß weiter geklärt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. Wild: Meine Herren! Wenn der Herr Vordrucker gesagt hat, daß die Birkenfelder Abgeordneten zugestimmt hätten, weil die Steuer, wenn sie abgesetzt werde, nicht wieder eingeführt werden könnte, es könnte das zu Mißverständnissen führen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß sie abzulehnen ist und daß dort eine große Ungerechtigkeit in der Hebung liegt, schon deswegen, weil sich die Arbeitslosigkeit ganz außerordentlich ausgedehnt hat und größer ist, als im unbefesteten Gebiet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 5 Uhr.

Ich könnte jetzt auf Punkt 10 der Tagesordnung zurückgreifen. Ich glaube aber, daß es bei der zweifelhaften Geschäftslage nicht zweckmäßig ist, diesen Punkt zur Beratung zu bringen. Der Landtag ist einverstanden. Ich gehe dann über zu Punkt 14:

Erkählwahl für D. Brüntjen, Ohrwege, in die Rentensfeststellungskommission.

Die Wahl hat durch Stimmzettel zu erfolgen, wenn nicht vom Landtag anders beschlossen wird. (Durch Zurf.) Es wird Wahl durch Zurf gewünscht. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich schlage vor, den Landwirt Joh. Dietr. Ulken, Westerstede.

Präsident: Andere Vorschläge werden nicht gemacht? Ich bitte die Abgeordneten, die den Landwirt Ulken wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist gewählt.

15. Gegenstand ist die

Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter beim Oberverwaltungsgericht.

Ich frage, ob auch hier die Wahl durch Zurf erfolgen soll? (Ja.) Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich wollte Wiederwahl vorschlagen.

Abg. Hasfkamp: Ich hatte dieselbe Absicht.

Präsident: Es wird die Wiederwahl der Herren Müller-Brake, Averdams-Stufenborg und Hoopst-Oldenburg beantragt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Herren wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Herren sind gewählt.

Punkt 16 ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte).

Ich gebe Herrn Abg. Meyer das Wort zur Vorbringung und Begründung der Anfrage.

Abg. Meyer (Holte): Trotz der vorgeschrittenen Zeit und trotzdem ich befürchte, daß deswegen die Sache über das Knie gebrochen wird, will ich Ihnen auseinandersetzen, warum es sich handelt. Sie wissen, daß infolge der Ruhr-

befehung eine ganze Reihe von Zug einschränkungen im Lande vorgenommen werden mußte. Das Münsterland ist seinerzeit ganz besonders hart getroffen. Das haben wir im Münsterlande willig und den Verhältnissen entsprechend gern getragen. Wir hätten aber erwartet, daß man jetzt, wo diese Ursache behoben ist, endlich auch wieder einen vernünftigen Zustand hergestellt würde. Meine Herren, wer gezwungen ist, dieses mitzumachen, der wird finden, daß die Zugverbindungen vorsündstulich sind. Diesen Ausdruck gebrauche ich ausdrücklich. Es gibt keinen Ausdruck, der kraß genug ist für diese Verhältnisse. Während man sich auf allen Strecken des Oldenburger Landes beleihtigt hat, die Verkehrsbeschränkungen, wie sie durch die Bahrbefehung nötig gewesen sind, zu beseitigen, ist im Münsterlande nichts geschehen. Der einzige Personenzug, der über Bechta nach Damme fährt, ist der Personenzug, der um 8,10 Uhr von hier nach Damme fährt, nachher ist überhaupt keine Möglichkeit gegeben, mit einem Personenzuge Damme zu erreichen, es sei denn, daß man den Umweg über Bramsche machen will. Dieser Uebelstand besteht jedoch nicht nur auf der Strecke Oldenburg-Bechta, sondern auch auf anderen Strecken. — Ja, meine Herren, wenn Sie im Saale nicht ruhig sind, verzichte ich darauf, das Wort zu haben. — Auf der Strecke Delmenhorst-Bechta fährt zwischen 10 Uhr morgens und 10 Uhr abends kein Personenzug. Die einzige Verkehrsmöglichkeit, auch für Schüler der höheren Lehranstalten, ist der Güterzug, der um 5 Uhr in der Richtung Bramsche verkehrt. Und es ist dies ein Zug, von dem Herr Feigel gesagt haben würde: es ist der elendste aller Züge. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß dieser Zug Freitags und Sonnabends stundenlange Verspätung hat. Kommt er endlich, so bekommt man ungeheizte 4. Kl.-Wagen. Es ist nur Heizung durch Defen möglich, die durch die Fahrgäste selbst zu geschehen hat. Meine Herren, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung des südlichen Teils des Landes auf Bechta als Amtssitz und auch auf Oldenburg angewiesen ist, können Sie verstehen, daß bei solchen Zuständen der Bevölkerung die Galle überläuft. Ich würde nicht in diese scharfe Sprache verfallen, wenn ich nicht eingesehen hätte, daß alle meine Vorstellungen im Landtag, bei der Regierung, im Verkehrsausschuß und alle Vorstellungen der Staatsregierung selbst fruchtlos geblieben sind. Während man im übrigen Oldenburg mindestens $\frac{2}{3}$ der Züge von vor dem Kriege hat, haben wir im Münsterlande höchstens $\frac{1}{3}$ aller Züge. Der Verkehr von Osnabrück ist ebenso schlecht. Der letzte Personenzug fährt um 4,58 Uhr aus Osnabrück. Nachher ist keine Möglichkeit mehr gegeben. Die Eisenbahndirektion bezieht sich darauf, daß der Verkehr so schwach ist. Das ist nicht richtig. Es ist ein Zugpaar eingelegt von Oldenburg nach Osnabrück und umgekehrt. Seitdem ist der Verkehr sehr rege. Das beweist, daß nur die Verkehrsmöglichkeit schuld daran ist, daß der Verkehr nicht da ist. Wer hat denn Lust dazu, in einem kalten Wagen stundenlange Reisen zu unternehmen. — Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Wartesäle überhaupt nicht geheizt werden. Vor dem Kriege heizte man sie. In der Kriegszeit und Nachkriegszeit ist die Heizung unterblieben wegen der Brennstoffknappheit. Heute sind die Schwierigkeiten weggefallen, aber an heizen hat man noch

nicht gerade gedacht. Hinsichtlich der Beleuchtung ist es genau so. Ferner nimmt man wenig Rücksicht bei den Uebergangszeiten. Von Damme z. B. kommt der Zug in Goldorf um 6,52 Uhr an und fährt um 7 Uhr 8 Min. weiter. Die Uebergangszeit ist also 16 Minuten. Ich habe mich erkundigt, wozu diese Zeit nötig ist. Mir wurde gesagt: Der Briefbeutel muß in den andern Zug getragen werden, das sind 30 Meter weit. Dazu braucht man also 16 Minuten.

Es hat den Anschein, daß man das Münsterland so stiefmütterlich behandelt, wie man es nicht für möglich halten sollte. Wir müssen dringend bitten, daß die oldenburgische Regierung nicht nur vorstellig wird, sondern daß sie auch etwas erreicht. Das Münsterland hat auch einen Anspruch auf Verkehrsmöglichkeiten. Meine Herren, bisher haben wir große Reden gehalten, die Regierung hat erwidert: Wir haben alles mögliche getan. Aber der Erfolg ist gleich null. Neulich hat man einen Zug, der abends Bechta verläßt, auch noch über einige Stationen hinweggeführt. Man sollte doch wirklich diese einzigen Verkehrsmöglichkeiten nicht auch noch beschränken. Ich möchte bitten, daß die oldenburgische Regierung mit allen Mitteln darauf hinwirkt, daß die Zugverbindung so wieder wird, daß sie sie erträglich ist, daß man Rücksicht nimmt auf die Gesundheit der Kinder. Wir erwarten, daß die Regierung mit Taten einschreitet und es nicht mit Worten bewenden läßt.

Präsident: Ich bitte die Regierung, die Anfrage zu beantworten.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachdem die Staatsregierung auf Grund der Verhandlungen in der letzten Sitzung des Landtages mit der Reichsbahndirektion eingehende Fühlung genommen hatte, auf Grund deren Verbesserungen des bis dahin unbefriedigenden Zustandes seiner Zeit eingetreten sind, sind dem Staatsministerium weitere Beschwerden der betroffenen Gegend bisher nicht unterbreitet worden. Das Staatsministerium wird nicht unterlassen, seine Bemühungen fortzusetzen, um auch die heute vorgebrachten Beschwerden zu mildern.

Ich darf hinzufügen, daß mir aus meiner früheren Tätigkeit diese Beschwerden persönlich nicht ganz unbekannt sind, und ich kann bestätigen, daß die schlechten Zugverbindungen hemmend auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft einwirken. Seien Sie überzeugt, daß das Ministerium alles tun wird, seinen Einfluß, der zwar nur gering ist, geltend zu machen, um Ihnen zu helfen.

Abg. **Fröhle:** Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver:** Es ist Besprechung beantragt. Ich weise darauf hin, daß es zwei Uhr ist. Ich möchte in Vorschlag bringen, daß wir abbrechen, weil noch mehrere Redner sprechen wollen, und daß wir morgen wieder beginnen.

Präsident: Es ist Besprechung beantragt. Unsere Tagesordnung enthält noch 4 Gegenstände. Es ist auch noch der selbständige dringliche Antrag Tanzen durch Be-



Schluß des Landtages auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe gehofft, daß wir die heutige Tagesordnung erledigen könnten, zumal ich nicht weiß, wie die Geschäfte sich weiter gestalten werden. Wenn wir jetzt abbrechen, bleiben die Punkte unerledigt. Der Finanzausschuß beabsichtigt, um 5 Uhr zusammenzutreten, um zu der Anlage 6 Stellung zu nehmen. Dann hatte ich die Absicht, morgen früh 11 Uhr eine Plenarsitzung anzusetzen. Ich weiß aber dann nicht, ob ich das durchführen kann.

Abg. **Meyer** (Holte): Ich schlage vor, daß wir am Sonnabend sitzen. Ich verspreche mir keinen Erfolg, wenn wir die Sache über das Knie brechen. Ich bitte, morgenvormittag für die Ausschüsse frei zu halten und ev. morgen nachmittag fortzufahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich beantrage Fortsetzung der Tagesordnung.

Präsident: Es ist teils Absetzung, teils Fortsetzung beantragt. Ich bitte die Abgeordneten, die für Absetzung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. In der Tagesordnung wird fortgefahren.

Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich kann nur unterstreichen, was Abg. Meyer hier in betreff der Eisenbahnverbindungen vorgebracht hat. In einem Teile ist es besser geworden, nämlich Lönningen hat seinen Abendzug wieder bekommen — es hat recht viel dazu gehört —, aber es liegt noch viel im Argen. Es ist im Münsterland die reinste sogenannte Schneckenpost geworden. Wenn man sich die Bahnhöfe und die Zugverbindungen ansieht, muß man sagen, man weiß nicht, in welche Zeit man sich zurückversetzt fühlt. Z. B. auf der Strecke Essen—Meppen — in Lewinghausen werden die Züge gewechselt — ist soviel Leerlauf auf der Strecke und es müßte doch möglich sein, den Leerlauf ausschalten zu können, um der Bevölkerung etwas mehr entgegen zu kommen. Ich behaupte, wenn der Leerlauf aus dieser Strecke herauskommt und die Kraft würde vermehrt, so daß auch die Post besser befördert werden könnte, so würde das vielleicht schon genügen. Bei einigermaßen gutem Willen der beiden Direktionen müßte sich dies Ziel erreichen lassen. Die Staatsregierung muß alles tun, daß wir bessere Verbindungen auf Post und Eisenbahnen bekommen, daß auch endlich mal darauf gesehen wird, daß die Bahnhöfe nachgesehen werden. Ich will nur an Hemmelte erinnern, wo es einfach wüst aussieht, um den Ausdruck nicht zu gebrauchen, der mir auf der Zunge liegt. Kein Ofen kann geheizt werden, weil der Ofen reparaturbedürftig. Der Kalk und Berpuß liegt in Wartesaal von den Wänden. Ein menschenwürdiger Aufenthalt bietet der Wartesaal nicht.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Ich möchte noch aufmerksam machen auf eine weitere sehr mißliche Folge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse in der südwestlichen Ecke unseres Landes. Mit den Zügen aus der Gegend Lönningen kommt eine größere Anzahl Schüler nach Cloppenburg. Bei dem schlechten Anschluß müssen die Schüler schon vor $\frac{1}{2}$ 7 Uhr aus Lönningen, um noch nicht einmal um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

in Cloppenburg zu sein. Es fährt ein Frühzug $\frac{3}{4}$ 8 Uhr aus Quakenbrück. Der Zug könnte $\frac{1}{2}$ Stunde später gelegt werden, der Anschluß nach Essen würde erreicht und die Schüler brauchen nicht $\frac{1}{2}$ Stunde auf dem Bahnhof liegen, was ganz gewiß für die Schüler und für das reisende Publikum unerwünscht ist. Außerdem weise ich darauf hin, daß der Zug erst 2 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Cloppenburg ankommt. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnt der Unterricht. Nun haben wir jeden Morgen die unerfreuliche Tatsache, daß ein großer Teil der Schüler nach Beginn des Unterrichts in die Klassen kommt. Es könnte bei einigermaßen gutem Willen der Zug mindestens um 5 Minuten beschleunigt werden. Ich möchte die Regierung bitten, auch in diesem Sinne auf eine Besserung der Verkehrsverhältnisse hinzuweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Nur ein paar Worte hierzu. Ich kann nur unterstützen und bestätigen, was die Herren Vorredner gesagt haben. Die Mißstimmung ist in allen Kreisen des Münsterlandes außerordentlich groß. Ich kann noch hinzufügen, daß man Sonntags z. B. keine Möglichkeit hat, aus Wechta zu kommen, wenn man nicht den 8 Uhr Zug morgens benutzt. Die einzige gute Verbindung nach Oldenburg, der Mittagszug, fällt Sonntags auch noch weg.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Meine Herren! Trotz der vorgerückten Zeit noch einige Beschwerden über die mangelhaften Zugverbindungen im Münsterlande. Auf der Strecke Wechta—Ahlhorn fehlt immer noch der Anschluß an den Zug, der um $\frac{1}{2}$ 12 vormittags von Oldenburg abfährt und um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in Ahlhorn ankommt, ferner an den Abendzug der in Oldenburg $\frac{1}{2}$ 7 Uhr eintrifft. Auch das Amt Friesoythe wird von der Zugeinschränkung noch schwer betroffen. Wer von Oldenburg nach Saterland fahren will, kann erst nachmittags um 5 Uhr in Friesoythe eintreffen. Er kann vorher wohl mit einem Güterzug fahren, ist aber dann von Dohlt nach Friesoythe 4 bis 5 Stunden unterwegs. Es fährt morgens auch ein Personenzug von Dohlt nach Friesoythe, aber der fährt so früh, daß er den Anschluß an den Zug von Oldenburg nicht bekommt. Da ist m. E. Abhilfe dringend notwendig. Eine Späterlegung des Personenzuges von Dohlt nach Friesoythe ist allerdings wegen der vielen die höheren Schulen in Friesoythe besuchenden Schüler welche diesen Zug benutzen müssen, nicht möglich. Es ist die Wiedereinlegung des Zuges, der früher gegen 8 Uhr morgens von Friesoythe nach Dohlt fuhr und gegen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr zurückkam, nötig. Auch an Sonntagen ist der Zugverkehr dort sehr mangelhaft. Man kann von mittags bis abends überhaupt nicht mehr nach Cloppenburg gelangen; auf der Strecke nach Dohlt ist mittags auch kein Anschluß. Ich möchte die Regierung bitten, auch in dieser Hinsicht noch mit allen Mitteln bei der Eisenbahndirektion vorstellig zu werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es folgt die

Förmliche Anfrage des Abg. Fröhle.

Ich gebe Herrn Abg. Fröhle zur Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Die von mir gestellte Anfrage soll den Zweck haben, festzustellen, aus welchem Grunde die Regierung dem in der vorigen Tagung vom Landtag angenommenen Antrag betreffend der Fleischschau keine Folge gegeben hat. Ich setze voraus, daß diese Sachlage ganz genau bekannt ist. Ich vermag beim besten Willen nicht einzusehen, daß Oldenburg die Fleischschau nicht genau so gut regelt, wie sie auch in Preußen, in bestimmten Teilen Preußens, geregelt ist. Die große Mehrheit der Bevölkerung verlangt Erleichterung dieser Bestimmungen. Das Wort mit dem Abbau ist heute bereits ein Schlagwort geworden, so daß es auch Leute gibt, die den Landtag abbauen wollen. (Abg. Hug: Sehr richtig!) Diese Leute glauben, daß in dieser Weise dem Staat große Summen erspart werden. Ich weiß wohl, daß man mir entgegenhalten wird, daß aus gesundheitlichen Gründen die Fleischschau aufrecht erhalten werden muß, aber, meine Herren, die Berechtigung dieser Gründe kann ich niemals anerkennen, oder will jemand behaupten, daß in Oldenburg, wo wir mit der Fleischschau gesegnet sind, gesündere Leute leben als in denjenigen Bezirken, in denen keine Fleischschau besteht? Ich glaube kaum, daß jemand versuchen wird, diese Behauptung aufzustellen. Ich möchte denjenigen Herren, die sich heute so eifrig für die Fleischschau einsetzen, nur wünschen, daß sie sich einmal auf dem Lande über die Stimmung der Bevölkerung unterrichten. Der damalige Antrag ging ja gar nicht so weit; er verlangte keine generelle Aufhebung, sondern nur soweit der Privathaushalt in Frage kommt, sollten die Bestimmungen aufgehoben werden. Meine Herren, Sie glauben nicht, welche Ungewißheit gerade nach dieser Richtung hin auf dem Lande besteht. Man glaubt vielfach, daß die Beschau einfach aufgehoben ist, aber dann kommt der Hüter des Gesetzes und erklärt, daß nach wie vor die Bestimmungen scharf durchgeführt werden müssen. Hier ist eine Aufklärung von Seiten der Staatsregierung dringend notwendig. Deshalb ist es m. E. dringend erforderlich, daß die Regierung erklärt, welchen Standpunkt sie in dieser Frage heute einnimmt. Ich will hierbei nicht verhehlen, daß ich erstaunt darüber bin, daß die Regierung den Beschluß des Landtags nicht ausgeführt hat. Ich nehme allerdings an, daß die Regierung aus bestimmten Gründen dieser Anregung nicht Folge geleistet hat. In der Zeitung habe ich gelesen, daß sich besonders die Städte gegen die Aufhebung gewandt haben. Das ist gewiß ihr gutes Recht; ich kann Ihnen aber jetzt sagen, daß ich dem entgegenhalten kann, daß auf dem Lande der Gedanke besteht, eine Volksabstimmung zu veranstalten, um dann zu sehen, wer die Mehrheit bekommt. So weit ist es schon gekommen. Aus diesem Grunde und weil die Bevölkerung nicht mehr weiß, wie sie dran ist, ist es notwendig, daß diese Anfrage gestellt wurde. Ich möchte wünschen, daß sie dazu beiträgt, unseren damals gefaßten Beschluß zur Durchführung zu bringen und die Staatsregierung möchte ich dringend bitten, den Landtagsbeschluß auszuführen und das Gesetz in aller nächster Zeit zu verkünden, weil das auf dem Lande verlangt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Muzenbecher.

Geheimrat **Muzenbecher:** M. H.! In dem Schreiben des Landtags vom 3. Juni hat der Landtag die Eingaben

Stenogr. Berichte. III Landtag, 4. Versammlung.

der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, daß eine Aufhebung der jetzigen Bestimmungen über die Fleischschau unter der Voraussetzung erfolge, daß für alles in den Verkehr gelangende Fleisch aus Hauschlachtungen die einwandfreie Untersuchung gesichert bleibe. Das Ministerium hat daraufhin die Frage eingehend geprüft; ob und wie bei Aufhebung der Untersuchungspflicht für Hauschlachtungen die einwandfreie Untersuchung des in den Verkehr gelangenden Fleisches gesichert werden kann. Die Prüfung hat ergeben, daß eine solche Sicherheit nur gegeben ist, wenn die Untersuchungen auch bei Hauschlachtungen wie bisher bestehen bleiben. Die gesetzlichen Vorschriften lassen eine andere Regelung nicht zu.

Nach § 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes unterliegen Schlachttiere, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Von dieser Vorschrift ist im § 2 insofern eine Ausnahme zugelassen, als bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenem Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, die Untersuchung unterbleiben darf, sofern die Tiere keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen. Die Landesregierungen sind jedoch nach § 3 befugt, auch solche Schlachttiere allgemein der Untersuchungspflicht zu unterwerfen. Von dieser Befugnis hat das Staatsministerium Gebrauch gemacht und müssen daher zur Zeit alle Schlachttiere untersucht werden. Wird diese Anordnung wieder zurückgenommen, so treten die Vorschriften des § 2 wieder in Geltung. Im Absatz 2 des § 2 ist nun nur bestimmt, daß eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch aus Hauschlachtungen verboten ist. Jede andere Verwendung ist erlaubt und kann beim Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung nicht eingeschränkt werden, insbesondere kann ein Verbot, daß Fleisch aus Hauschlachtungen ohne Untersuchung nicht in den Verkehr gebracht werden darf, nicht erlassen werden.

Soll also gemäß dem Landtagsbeschluß eine einwandfreie Untersuchung für alles zum Verkauf oder in den Verkehr gelangende Fleisch aus Hauschlachtungen Voraussetzung bleiben, wie auch vom Staatsministerium für richtig gehalten wird, dann ist es nicht möglich, die Hauschlachtungen von der Beschaupflicht zu befreien.

Meine Herren! Wir sind einfach gesetzlich nicht in der Lage, dem Antrage des Landtages Folge zu leisten. Die Bedingung und Voraussetzung, die der Landtag, s. Zt. gesetzt hat, kann nicht erfüllt werden. Es bleibt nur über entweder Aufhebung oder Nichtaufhebung. Bisher — und darüber kann kein Zweifel sein — besteht die Beschau der Hauschlachtungen nach wie vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

Abg. Fröhle: (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden? (Zamohl!) Ich stelle die Anfrage zur Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Für mich sind die Einwendungen und die Ausführungen des Herrn Geheimrats nicht durchschlagend.

Ich stehe auf dem Standpunkt, bei einigermaßen gutem Willen läßt sich diese Bestimmung durchführen und es muß endlich dahin kommen, daß dieses Schikanieren der Landwirtschaft aufhört. Auf dem Lande verlangt man, daß die Bestimmung aufgehoben wird und die Bestimmungen von 1913 wieder in Kraft treten. Ich verstehe den Standpunkt der Regierung nicht, daß man sich im Ministerium so der Landwirtschaft entgegenstellt. Ich werde mir vorbehalten, bei allernächster Gelegenheit einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin erstaunt über die Erklärung vom Regierungstisch, muß aber sagen, wenn die Bestimmungen des Reichsgesetzes so sind, konnte die Regierung nicht anders handeln. Wenn das Tatsache ist, dann bleibt nichts anders übrig, als etwas anders zu beschließen, dann konnte die Regierung nicht anders handeln, als sie gehandelt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

Abg. Schulze: Meine Herren! Die Erklärung, die die Regierung heute abgegeben hat, die ist auch abgegeben worden bei der Beratung im Ausschuß. Das möchte ich absolut feststellen. Die Regierung hat die Erklärung s. Zt. bündig abgegeben und trotzdem ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen seinerzeit angenommen worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren! Aus welchem Grunde wurde diese Anfrage gestellt? Es handelt sich doch wohl nicht nur um die Fleischschau, ob die durchgeführt wird oder nicht, sondern der wirkliche Grund ist doch wohl die Kostenfrage der Fleischschau für die Minderbemittelten auf dem Lande, für denjenigen, der sich ein Schwein'chen herangezüchtet hat und dann schlachten will. Nun vertreten wir den Standpunkt, daß die Fleischschau unbedingt schon aus Gesundheitsrückichten beibehalten werden muß; aber wir wollen es auch dem kleinen Mann möglich machen, sich ein Schwein züchten zu können und deshalb sind wir der Ansicht, daß der Landtag dazu übergehen sollte, staatliche Fleischbeschauer hiermit zu beauftragen und durch diese Fleischschau der minderbemittelten Bevölkerung Hilfe zu leisten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. Eckholt: Meine Herren! Ich glaube im Gegensatz zu Herrn Abg. Schulze, es ist auch festgestellt worden im Ausschuß, daß der Zustand wieder herbeigeführt ist, wie er vor dem Kriege 1913 bestanden hat und das haben wir damals lediglich gewollt. Wir wollen der städtischen Bevölkerung und den Konsumenten, die das Fleisch kaufen müssen, durchaus nicht zumuten, nichtuntersuchtes Fleisch zu genießen; wir wollen nicht zu dieser Besorgnis Anlaß geben. Es war vor dem Kriege so, wenn jemand ein Schwein schlachtete und wollte die Schinken verkaufen, dann mußte er das Fleisch untersuchen lassen und es wurde polizeilich genau darauf geachtet, ob die Schinken gestempelt waren. Was 1913 möglich war, womit wir damals auskommen konnten und auf dem Lande sehr gut ausgekommen sind, muß m. E. auch heute möglich sein und in dieser Hinsicht hat sich unser Beschluß bewegt.

Zweitens ist es mir sehr bedenklich, daß das Auslandsfleisch nicht der Kontrolle unterliegt, welche die Leute, die hier das Fleisch kaufen, von dem hiesigen Fleisch verlangen. Wenn man einmal sagt, das Fleisch das wir im eigenen Lande haben, soll scharf untersucht werden, dann muß man mit demselben Recht verlangen, daß das ausländische Fleisch scharf untersucht wird, wogegen ich aber die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dort nicht in dieser Weise so einwandfrei verfahren wird, wie es die kleinen Leute, oder diejenigen Leute, die hier das Fleisch kaufen müssen, von unserem Fleisch wünschen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Müzenbecher.

Geheimrat Müzenbecher: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Ich möchte erwidern, daß es nicht zutreffend ist, daß ausländisches Fleisch ununtersucht in das Deutsche Reich eingeführt werden kann. Alles ausländische Fleisch wird eingeführt über unsere Auslands-Fleischbeschaustellen und wird da einer Untersuchung unterzogen. Ich wiederhole im übrigen nochmals, der Beschluß des Landtags ging dahin, die Bestimmungen über die Untersuchung aufzuheben unter der Voraussetzung, daß sicher gestellt würde, daß alles in den Verkehr kommende Fleisch untersucht wird. Dieser Bedingung können wir nach den Gesetzen nicht entsprechen, weil unendlich im Fleischbeschaugeß nur verboten ist, daß ununtersuchtes Fleisch gewerbsmäßig in Verkehr gebracht wird. Weiter zu gehen ist das Ministerium nach den Bestimmungen des Reiches nicht in der Lage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer (Holte): Nach diesem Irrtum — will ich sagen, denn Unkenntnis der Dinge darf man von der Regierung doch wohl nicht erwarten — kann ich nicht schweigen. Es ist eine völlig irrtümliche Auffassung, daß das Auslandsfleisch irgendwo und irgendwie untersucht wird. Das Auslandsfleisch wird nach 1914 ins Land eingeführt ohne irgend eine Untersuchung. Vorher bestand die Vorschrift, daß Lunge, Herz und Leber im organischen Zusammenhang mit dem Tierkörper bleiben mußte. Jetzt wird alles Fleisch wahllos, von gesunden und von kranken Tieren, gegessen ohne Rücksicht auf die Gefahren, die entstehen und die sind wesentlich höher, als bei dem inländischen Fleisch. Ich habe wirklich nicht verstanden, daß die Regierung sich nicht besser unterrichtet.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Müzenbecher.

Geheimrat Müzenbecher: Meine Herren! Ich muß meine Behauptung aufrecht erhalten. Es darf nur Fleisch eingeführt werden über die sogenannten Auslandsfleischstellen und da muß es untersucht werden. (Widerspruch im Zentrum.). Das wird mir eben auch vom Herrn Landes-Veterinär bestätigt. Ich bleibe daher bei meiner Behauptung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rothenberg.

Abg. Rothenberg: M. H.! Soweit mir bekannt, besteht die Untersuchung des Fleisches nur vom Ausland im Ausland, nicht im Innland. Was die Untersuchung hier betrifft, so kommt es hauptsächlich auf die Untersuchung von Tri-

chinen an. Wenn nun der Herr Regierungsvertreter glaubt, das Vieh wird untersucht, so steht die Sache doch so, daß man ein lebendes Tier, doch nicht auf Trichinen untersuchen kann. Das Fleisch wird hier im Handel untersucht. Es soll auch alles untersucht werden, was in den Handel gebracht wird, nur das für den Privathaushalt gebrauchte, das nicht; weiter wird nichts beantragt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Nächster Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Faber.

Das Wort hat Herr Abg. Faber.

Abg. **Faber:** Ich verzichte auf die Beantwortung dieser Anfrage, weil die Sache schon durch Besprechung mit der Regierung geregelt ist.

Präsident: Also Herr Abg. Faber verzichtet auf die Beantwortung. Wir kommen dann zum 19. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anl. 17.)

Der Ausschuß beantragt.

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf in der Anlage 17. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 5 Uhr.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist der:

Selbständige dringliche Antrag des Abg. Tanzen-Stollhamm.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen-Stollhamm.

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Meine Herren! Der Antrag liegt Ihnen vor. Es handelt sich darum, daß nach den Ausführungsbestimmungen zum Grundsteuergesetz der einzelne Steuerpflichtige nur die Veranlagung seiner eigenen Grundstücke einsehen darf. Dadurch wird der Zweck, der mit der Einsichtnahme verfolgt wird, daß der Grundbesitzer sich von der nachbargleichen Veranlagung seiner Grundstücke überzeugt, nicht erreicht. Ich habe der

Begründung nichts hinzuzufügen als das eine, daß es erwünscht ist, daß den Grundbesitzern nicht allein gestattet wird, innerhalb der Gemeinden, in der sie wohnen, die Veranlagung ihrer eigenen und fremden Grundstücke einzusehen, sondern auch Veranlagung in anderen Gemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und hoffe, daß die Staatsregierung damit einverstanden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Ich habe im Auftrage der Staatsregierung zu erklären, daß dem Antrage voll entsprochen werden kann. Über den Antrag hinaus soll dem Steuerpflichtigen auch die Einsicht der Steuerliste der Nachbargemeinde gestattet werden. Die erforderliche Ministerialbekanntmachung wird demnächst erlassen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich hatte vor, die nächste Sitzung auf morgen vormittag 11 Uhr anzusetzen; verschiedene Abg. wünschen die Sitzung auf morgen nachmittag. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn wir morgen nachmittag sitzen, daß dann nicht feststeht, ob wir Sonnabend weitersitzen müssen. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dannemann:** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, den Antrag anzunehmen; wir haben Landwirtschaftskammer Sitzung. (Zuruf: Landtags Sitzung geht vor). Das ist nicht gesagt. Es wird zweckmäßiger sein, morgen nachmittag zu sitzen als morgen früh.

Präsident: Ich will die Meinung des Hauses einholen, obgleich ich es für unzweckmäßig halte, morgen nachmittag zu sitzen, weil ich dann nicht weiß, ob wir morgen dann fertig sind. Ich bitte die Herren, die meinen, daß wir morgen nachmittag sitzen müssen, sich zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Wir sitzen nach dem Beschluß des Landtags morgen früh um 11 Uhr. Jetzt ist Vertrauensmännerauschusssitzung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 21. November 1924, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. (Finanzausgleichsgesetz.) 1. Lesung. (Anlage 12.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake). 1. Lesung.
 3. Petition des Willehad-Stiftes auf Wangerooge.
 4. Schreiben des Ministeriums der Justiz, betreffend Strafverfahren gegen den Abg. Fid. Antrag des Oberstaatsanwalts zu Lübeck.
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 2. Lesung. (Anlage 15.)
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen. 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 16.)
 8. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 9. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 6.)
 10. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 7.)
 11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 10.)
 12. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung. (Anlage 12.)
 13. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924, betr. Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13.)

14. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brafke).
 15. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 17.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbacher, Ministerialrat Dr. Willers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, die Niederschrift der letzten Sitzung zu verlesen. (Wübbenhorst verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Meine Herren! Ich möchte folgendes vorausschicken. Sie sehen auf der Tagesordnung unter Punkt 5 einen Gegenstand, der noch der Besprechung durch den Vertrauensmännerauschuß bedarf. Der Ausschuß war gestern nicht vollständig versammelt. Ich möchte diesen Gegenstand zunächst absetzen und die Tagesordnung insoweit erledigen, als die Gegenstände auf der ersten Seite angezeigt sind, dann eine Pause eintreten zu lassen und den Vertrauensmännerauschuß zusammen zu bitten und nachher die 2. Lesungen erledigen. Der Landtag ist wohl einverstanden.

Es liegen sodann zwei dringliche Anträge vor. Zunächst ein dringlicher Antrag des Abg. Fröhle. Er lautet:

Ich beantrage:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bekanntmachung über die Ausführung des Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau von 19. Februar 1917 unverzüglich aufzuheben.

Ich gebe Herrn Abg. Fröhle zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Nach der gestrigen Debatte kann ich mich kurz fassen. Ich brauche nur folgendes zu bemerken: Da die Schlachtungen in nächster Zeit beginnen und noch darüber beraten werden muß, ob die Fleischbeschau aufgehoben werden soll oder nicht, ist es wohl geboten, diesen Antrag, weil der Landtag heute fertig werden soll, als dringlich zu bezeichnen. Ich möchte bitten, die Dringlichkeit zu bejahen.

Präsident: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort.

Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich halte die Dringlichkeit nicht für vorliegend. Der Gegenstand hat uns jahrelang beschäftigt und zwar jedes Jahr, und wenn die Regierung es für notwendig hält, auf dem Standpunkt zu beharren, so wird sie dafür ihre Gründe haben.

Präsident: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag als dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Wünscht noch jemand zu dem Antrage zu sprechen? Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Die Sache liegt so: Wenn in Preußen die Fleischbeschauspflicht nicht besteht und

die Ministerialbekanntmachung vom 19. Februar 1917 aufgehoben wird, dann haben wir den Zustand wieder hergestellt, wie er vor 1917 war. Wir wollen nicht, daß die ganze Fleischbeschau aufgehoben werden soll, wir wollen nur erreichen, daß die Fleischbeschau so gehandhabt wird, daß das Fleisch aus den Hauschlachtungen, was im Privathaushalt verwendet wird, nicht beschaupflichtig ist. Wenn der Schlachter einen dringenden Verdacht schöpft, muß die Untersuchung vorgenommen werden. In Birkenfeld ist die Sache so beordnet, da gilt dieses Gesetz nicht, und ich meine, das Gesetz, das in Birkenfeld nicht gilt, damit sollte man auch in Oldenburg aufräumen. Wir sind längst über die Kriegszeit hinaus. Wir haben heute wieder geregelte Verhältnisse, und da glaube ich, sollte man den Wünschen der Landbevölkerung, insbesondere der kleinen Leute, die unter allen Umständen verlangen, daß dieses Gesetz aufgehoben wird, stattgeben. Gerade aus den Kreisen der kleinen Leute kommt heute der Ruf, man wird bestürmt mit Anträgen, dahin zu streben, daß diese Bestimmung, die sehr lästig empfunden wird, aufgehoben werden möchte. Ich möchte den Landtag dringend bitten, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Die Angelegenheit ist ja so oft im Landtage verhandelt worden, wie keine andere Sache. Ich glaube, daß der gesundheitliche Schutz der Verbraucherbevölkerung es dringend erfordert, daß eine Aufhebung dieses Gesetzes unter allen Umständen unterbleibt. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß gerade in der letzten Zeit sich außerordentlich viel Seuchen gerade unter den Schweinen bemerkbar gemacht haben; Rotlauf und Lungenpest treten in einem Ausmaße auf, daß der Herd der Krankheitsverbreitung noch vergrößert wird. Ich habe es seiner Zeit schon erwähnt, und auch vom Regierungstisch ist klar gemacht worden, wie durch die Aufhebung der Fleischbeschau die Seuchenverbreitung begünstigt wird. Ich habe damals im Ausschusse das Schreiben eines Tierarztes bekannt gegeben, der rund heraus erklärt hat: Die Aufhebung wird verlangt von den Interessentengruppen, die gewillt sind, nicht einwandfreies Fleisch in den Handel zu bringen. Das ist klar und offen erklärt in dem Brief, und ich glaube, wenn ein Fachmann etwas derartiges in einem Schreiben einem Volksvertreter gegenüber äußert, hat man die Verpflichtung, sich nach einem derartigen Zeugnis unter allen Umständen zu richten. Selbst wenn nur ein Fall der Erkrankung eines Menschen eintritt, ist die Aufhebung einer derartigen Bestimmung schon verfehlt. Uebrigens ist in allen Verhandlungen darauf hingewiesen worden, daß keiner der Herren Befürworter einen Unterschied machen kann zwischen Fleisch für den Haushaltsverbrauch und in den

Handel gebrachtes Fleisch. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß vieles Fleisch, was ursprünglich im eigenen Haushalt verwendet werden sollte, trotzdem in den Handel gelangte. Auch das ist kein Grund, wenn gesagt wird, die Fleischbeschau wird doch lax gehandhabt, es wird einfach nicht gemacht. Das ist meines Erachtens kein Grund, der für die Aufhebung spricht, sondern eher ein Grund, daß man die Bestimmungen verschärft durchführt. Ich möchte bitten, bei all diesen Fragen das Interesse der Volksgesundheit über diese kleinlichen Unannehmlichkeiten, die die Fleischbeschau mit sich bringen soll, zu stellen. Ich möchte aber dabei betonen, daß sie nur für diejenigen Unannehmlichkeiten mit sich bringt, der Unannehmlichkeiten sucht, sonst kann ich nicht einsehen, wie mit der Fleischbeschau Unannehmlichkeiten verbunden sein können. — Dann wird noch erklärt, die Kosten seien zu hoch. Ja, es ist schon richtig und oft gesagt worden, daß, wer in der Lage ist, ein oder zwei Schweine sich selbst halten zu können, auch noch in der Lage ist, die eine Mark, die der Fleischbeschauer bekommt, auszugeben. Ich möchte nochmals dringend warnen, dazu die Hand zu bieten, daß ein derartiges Gesetz, was einen Fortschritt in hygienischer Hinsicht bedeutet, aufgehoben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich stelle zunächst fest, daß wir im Oldenburgischen in der Fleischbeschau weitergehen als bestimmte Provinzen des uns benachbarten Preußen. In Oldenburg ist die Fleischbeschau für Hauschlachtungen für Schweine im Jahre 1916 eingeführt und zwar als kriegswirtschaftliche Nachträge; vorher war eine solche Vorschrift nicht vorhanden. Das sind Bestimmungen, die im Kriege für notwendig erachtet wurden und die heute noch Gültigkeit haben. Es ist richtig, daß es Zollstellen gibt, durch die das Auslandsfleisch laufen muß, und die eventuell auch hier und da Stichproben vornehmen können. Aber wie soll in Deutschland das Pökelfleisch, was in Fässern hereinkommt, untersucht werden. Woher wissen Sie, daß das Fleisch von nur einem Ochsen ist, da kann Fleisch von 10 Ochsen drin sein. Wie wollen Sie feststellen, ob es nicht gar von einem gefallenen Tier stammt? Die Garantie, die das Ausland gibt, ist doch nicht genügend dafür, daß die Untersuchung so vorgenommen wird, wie wir es in Deutschland gewohnt sind. Wer das Ausland kennt, der weiß, daß das Ausland nicht so gründlich vorgeht, wie wir es gewohnt sind. Wie wollen Sie das Büchsenfleisch untersuchen? Eine Möglichkeit besteht gar nicht. Sie können nur Stichproben vornehmen. Dagegen, meine Herren, sträuben Sie sich nicht, wenn aber in Oldenburg ein kleiner Mann ein Schwein schlachten will, muß er es erst untersuchen lassen, sogar vor und nach der Schlachtung. Es liegt uns fern, zu verlangen, daß das Fleisch, das in den öffentlichen Verkehr kommt, nicht untersucht werden soll. Das soll untersucht werden, darauf bestehen auch wir. Werden von dem Fleisch auch nur Teile in den Verkehr gebracht, dann soll es untersucht werden. Dabei kann man nicht so weit gehen und sagen, es könnte doch ein Bauer ein Stück verkaufen, was nicht untersucht ist. Mit solchen kleinlichen Einwänden darf man nicht kommen. Wer in der Praxis steht und weiß, wie das Gesetz gehandhabt wird, der weiß auch, daß es z. T. nur noch auf dem Papier steht. Sorgen Sie dafür, daß das Fleisch, was verkauft wird, auch unter-

sucht wird. Vorschriften sind da, ob sie gehalten werden, ist eine andere Frage, aber lassen Sie die Hauschlachtungen frei. Warum können Sie das nicht verantworten. Für den größeren Besitzer kommen die Kosten weniger in Frage, aber für den kleineren ist das eine schwere Last, und da wundere ich mich, daß die Linke des Hauses diese Aufhebung ablehnt. Ich wundere mich, daß Sie die Stellung einnehmen, daß der kleine Mann damit belastet werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Müzenbecher.

Ministerialrat **Müzenbecher:** Der Herr Abg. Meyer hat gesagt, er wäre dafür, daß alles Fleisch, was in den öffentlichen Verkehr gebracht wird, einer Untersuchung unterworfen wird. Ich habe gestern versucht, auseinanderzusetzen, daß das nur möglich ist auf die Weise, daß die Hauschlachtungen der Untersuchung unterworfen bleiben. Es läßt sich gesetzlich nicht anders machen. (Zuruf: In Birkenfeld haben wir es doch nicht.) In Birkenfeld ist vielleicht die Untersuchung bei Hauschlachtungen nicht vorgeschrieben. Ich kann das augenblicklich nicht feststellen. Es läßt sich aber hier nicht anders machen. Wir haben hier die Bestimmung, daß der Untersuchung unterworfen ist nur das Fleisch aus Hauschlachtungen, was gewerblich in den Handel kommt. Es ist auch nicht zutreffend, was gestern Herr Eckholt gesagt hat, daß vor dem Kriege das Fleisch, was aus Hauschlachtungen in den öffentlichen Verkehr kam, allgemein untersucht wäre. Seit 1916 erst wird alles Fleisch aus Hauschlachtungen untersucht. (Zuruf: Wird aber doch nicht gemacht.) Das tut mir leid, wenn die Gesetze nicht beachtet werden. Ich habe versucht, auseinanderzusetzen, was rechtens ist. Meine Herren, wenn Sie wollen, daß wirklich nur untersuchtes Fleisch in den Handel und den Verkehr kommt, so ist das nur dadurch zu machen, daß die Fleischbeschau bei den Hauschlachtungen aufrechterhalten bleibt. Dabei bemerke ich, daß in den meisten Bundesstaaten die Fleischbeschau für Hauschlachtungen eingeführt ist. Leider habe ich augenblicklich, weil ich nicht wußte, daß dieser Antrag kam, die Akte nicht hier, sonst würde ich Ihnen die einzelnen preussischen Regierungsbezirke nennen können, in denen die Hauschlachtungen der Fleischbeschau unterworfen sind. Ich weise darauf hin, daß in den meisten von denjenigen preussischen Provinzen, die die Fleischbeschau nicht haben, wenigstens die Trichinenschau eingeführt ist, und wenn eine Schau vorgeschrieben ist, dann ist es ziemlich einerlei, ob nur Trichinenschau oder ob Fleischbeschau besteht. Ich möchte, wenn der Antrag angenommen werden sollte, die Frage geklärt wissen: Soll die Fleischbeschau auch für Rinder, Schafe und Ziegen aufgehoben werden? (Zuruf: Nein.) Nach dem Wortlaut des Antrages soll die Fleischbeschau allgemein aufgehoben werden. Es fragt sich ferner: Soll dann auch die Trichinenschau aufgehoben werden? Meine Herren, das würde sehr bedenklich sein. In Osnabrück z. B. existiert die Trichinenschau. Wenn gesagt wird, daß die Kosten eine Rolle spielen, so kann ich erwidern, daß wir die Gebühren für die Fleischbeschau so niedrig gesetzt haben wie irgend möglich. Wir nehmen für die ganze Fleischbeschau eine Gebühr von 1 M. In Osnabrück erhalten die Fleischbeschauer für die Trichinenschau allein 1,50 M. Hervorheben möchte ich nochmals, daß ich aus gesundheitlichen Rücksichten die größten Bedenken

habe, die Fleischbeschau aufzuheben, sowohl Bedenken für die Gesundheit der Menschen als des Viehs, denn es werden gerade bei der Fleischbeschau Seuchen entdeckt, die man in anderen Fällen nicht feststellen kann. Daß es aber gesundheitlich die allergrößten Gefahren in sich birgt, wenn wir ununtersuchtes Fleisch in den Handel bringen, das liegt auf der Hand. Glücklicherweise sind wir in letzter Zeit von derartigen Krankheitsfällen, Fälle durch Fleischvergiftung, verschont geblieben; sie können aber immer eintreten. Ich glaube nicht, daß die Regierung für die Aufhebung der Vorschriften die Verantwortung übernehmen kann. Wenn der Antrag trotzdem angenommen wird, so wird sich die Regierung dem nicht entziehen können, aber die Verantwortung hat der Landtag. Ich wiederhole nochmals, ich bitte, diesen Antrag nicht in dieser Form anzunehmen, oder wenigstens doch dabei die Fragen zu beantworten: Wollen Sie die Trichinenschau beibehalten? Wollen Sie die Untersuchung des übrigen Viehs, mit Ausnahme der Schweine, beibehalten? Mit dem Antrage, wie er vorliegt, können wir, wenn er angenommen werden sollte, was die Regierung nicht hofft, kaum etwas anfangen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn der Landtag etwas beschließt, trägt er die Verantwortung. Es war überflüssig, daß der Regierungsvertreter darauf aufmerksam machte. Fest steht, daß die gesamte Landbevölkerung verlangt, daß die Fleischbeschau für Hauschlachtungen aufgehoben wird. Es steht fest, daß diejenigen, die verlangen, daß die Verbraucher geschützt werden, zu ihrem Recht kommen. Wenn das in anderen Bezirken geschieht, kann es auch in Oldenburg geschehen. Die Fleischbeschau ist eingeführt in der Zeit der Zwangswirtschaft, um den Verbrauch zu überwachen. Nur deswegen ist es geschehen. Aus demselben Grunde besteht sie noch in verschiedenen Provinzen, aber in verschiedenen Bezirken ist sie auch schon wieder aufgehoben. Wenn die Regierung betont, daß das nicht zulässig ist, so ist es doch eigenartig, daß dieselbe Regierung für Birkenfeld das für zulässig hält. Herr Weyand lächelt. Vorhin, als ich ihn bat, dazu zu sprechen, sagte er: Es liegt keine Veranlassung vor, dazu zu sprechen, denn wir haben keine Fleischbeschau. Der Besitzer wird kein krankes Vieh schlachten und für sich verbrauchen. Der Verbraucher ist genau so geschützt, als wenn die Fleischbeschau für Hauschlachtungen beibehalten würde. Der einzige Grund für die Beibehaltung der Fleischbeschau ist der, daß die Fleischbeschauer da sind und Arbeit haben sollen. Es liegt sachlich nichts im Wege, die Fleischbeschau für Hauschlachtungen aufzuheben. Ich bitte, dem Antrage stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich glaube, wir können die Sache mit weniger Leidenschaftlichkeit behandeln, als Herr Meyer sie behandelt hat. (Zuruf Meyer: Das scheint Ihnen unangenehm zu sein.) Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß es doch viel richtiger wäre, wenn Sie den kleinen Leuten helfen wollen, daß Sie sie überzeugen, daß in ihrem eigenen gesundheitlichen Interesse die Fleischbeschau notwendig ist. Es ist doch jedenfalls richtiger, Herren von dem Bildungsgrad und der sozialen Stellung des Herrn Meyer ziehen die kleinen Leute zu sich empor, als daß sie sich Mühe

geben, die Forderungen in bezug auf die Gesundheitsfrage noch niedriger zu drücken. Meine Herren, ich möchte Sie doch dringend bitten, sich nicht hinzustellen als die Fürsprecher der kleinen Leute auf dem Lande. (Zuruf: Ruht auf Gegenseitigkeit.) — Sie haben uns unsere Stellungnahme zur Steuer vom bebauten Grundbesitz vorgeworfen. Ich will nicht mit Ihnen darüber rechten, ob in den städtischen Bezirken die Steuer stärker drückt, aber Sie haben noch niemals die Stimme erhoben für die steuerliche Entlastung der bezugslosen Arbeiter, denen vom Lohn oder Gehalt einfach glatt die Steuer abgezogen wird. Wie das wirkt, darüber haben Sie sich den Kopf noch nicht zerbrochen. Wenn Sie die kleinen Leute schützen wollen, dann denken Sie nicht nur an den einen Teil, sondern auch an den andern Teil. Ich halte es für deplaziert von den Herren, die die kleinen Leute schützen wollen, daß sie immer ihren eigenen Schutz dabei im Auge haben. Ich will das nicht wiederholen, was ich glaube eindringlich bei früheren Gelegenheiten gesagt zu haben. Ich kann Sie nur dringend warnen, von der Fleischbeschau etwas abzubreckeln. Die Befürchtungen des Regierungsvertreters sind nicht ohne, wenn er sagt, dann kommt das andere auch. Man wird sagen, die Trichinenschau ist überflüssig, es gibt keine Trichinen mehr. Wann ist ein Fall vorgekommen? Meine Herren, Sie können unmöglich die Verantwortung tragen auch für einen einzigen Fall dieser Art, auch nicht für einen einzigen Fall, wo durch den Genuß von tuberkulösem Fleisch irgend ein Mensch unglücklich gemacht wird und sei es in der Familie. Jeder muß die Vorsichtsmaßnahmen verstehen. Wir können davon nicht abgehen, was in den siebziger Jahren in der liberalen Ära im Interesse der Volksgesundheit gemacht ist. Wenn man in Oldenburg etwas weitergegangen ist, so wird man dafür keine guten Gründe gehabt haben. Dann will ich Ihnen sagen: der Regierungsvertreter hat wiederholt dargelegt, daß fast in allen Bundesstaaten und auch in den meisten Provinzen von Preußen die Beschaupflicht besteht. Ich weise wiederum darauf hin, daß im Regierungsbezirk Hildesheim die Beschaupflicht durchgeführt ist. In diesem Bezirk ist die große Mehrheit, 95 % der Landwirte kleine Landwirte mit 3—4 ha. Nur eine ganz geringe Zahl von Rittergütern ist vorhanden, da denkt kein Mensch daran, die Fleischbeschau aufzuheben. Es denkt kein Mensch daran, sich gegen die Fleischbeschau aufzulehnen, die halten sie für notwendig; sie haben sich nicht nur damit abgefunden, sondern halten sie für notwendig als einen Schutz der Gesundheit. — Ich glaube, wenn etwas fehlt, dann wird es eine leichtere Möglichkeit sein, die Schlachttiere beschauen zu lassen. Aus dem Umstande, daß der Beschauer schwer zu bekommen ist, mag ein Teil der Unzufriedenheit über die Fleischbeschau herzu-leiten sein. — Herr Abg. Meyer hat wieder die lazen Bestimmungen über die Einfuhr von Büchsenfleisch aus überseeischen Ländern angeführt. Ich möchte daran erinnern, daß nach meinem Wissen diese angeblichen Bestimmungen doch auf langwierigen Verhandlungen des Deutschen Reiches mit den Ländern, jedenfalls mit den Vereinigten Staaten, beruhen. Ich will mich aber darüber nicht verbreiten. Ich weiß auch nicht, ob die Untersuchung dort genügend ist. Aber das weiß ich, daß in den ganzen Jahren vor dem Kriege auf die Frage der Einfuhr von Fleisch die agrarischen



Clemente des Reichs einen großen Einfluß gehabt haben, daß sie den überragenden Einfluß gehabt haben, und wenn dieser Teil der Interessenten zu der Ansicht gekommen ist, daß eine Gefahr nicht vorliegt, so müssen sie sich davon überzeugt haben, sonst würden sie sich dagegen gesträubt haben. (Zuruf: Ihre Leute haben sie aufgehoben.) Wenn Einfuhrverbote aufgehoben sind, dann weiß Herr Dannemann genau, daß es eine Kriegsmaßnahme gewesen ist. Sie müssen bei der Sache bleiben, wie sie ist. Sie wissen auch, daß Verhandlungen über Handelsverträge mit den Kriegsgegnern im Gange sind und daß die Frage neu geregelt wird. Von Politikern von der Intelligenz des Herrn Dannemann muß ich annehmen, daß er diese Dinge weiß. —

Man muß befürchten, daß, wenn Sie das Gesetz aufheben, es bald dazu kommen wird, daß die Trichinenbeschau beseitigt werden soll, daß die Beschau der Rinder, Schafe und Ziegen aufgehoben werden soll. In diesen Dingen muß man vor dem ersten Schritt zurückschrecken. Ich bitte die Herren, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß der, der die Ausführungen des Regierungsvertreters aufmerksam angehört hat, diesen Antrag in der Form unter keinen Umständen annehmen kann. (Zuruf Fröhle: Vorauszusetzen, daß sie richtig sind.) Ich nehme nicht an, Herr Fröhle, daß vom Regierungstisch falsche Ausführungen gemacht werden. Meine Herren, ich bin der Auffassung, nach dem was ich gehört habe, daß der Antrag in der jetzigen Fassung nicht angenommen werden kann. Er muß zunächst noch so formuliert werden, daß er auf eine größere Mehrheit rechnen kann. Ich bin bereit, und habe das auch früher gesagt, insoweit eine Lockerung der Fleischbeschau zuzulassen, als das für den eigenen Haushalt bestimmte Fleisch nicht untersucht wird. Das ist an sich eine Maßnahme, die mir auch nicht leicht wird, aber wenn das verlangt wird, kann man das versuchen. Nachdem aber wiederholt vom Regierungstisch erklärt ist, daß das nicht möglich ist, sich praktisch nicht durchführen läßt, glaube ich nicht, daß es einen Weg gibt, der das ermöglicht, was die Befürworter des Antrages wollen. Sie wollen, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. Der Regierungsvertreter sagt, daß die praktische Durchführung nicht möglich ist. Deswegen glaube ich, wird es schwer halten, einen Antrag zu formulieren, der so ist, daß er den Wünschen und Forderungen entgegenkommt. Im übrigen bin ich der Meinung, daß gerade im Interesse des inländischen Wettbewerbs es richtig wäre, wenn in Deutschland für den Innenverbrauch und die Innenproduktion möglichst scharfe Bestimmungen bestehen, denn dadurch fördern wir die Wettbewerbsmöglichkeit gegenüber ausländischem Fleisch. Ich würde es für logisch finden, Herr Meyer, wenn Sie zu dem Schluß kämen, da nach Ihrer Meinung die einwandfreie Untersuchung des ausländischen Fleisches nicht garantiert ist, daß gerade, um dieser Konkurrenz zu begegnen, es richtig wäre, dem Publikum begreiflich zu machen, daß, wenn es inländisches Fleisch kauft, es sicher geht, seuchenfreies Fleisch zu bekommen. Gerade im Interesse der heimischen Produktion halte ich für richtig, daß

das inländische Fleisch untersucht in den Verkehr kommt. Meine Herren, dann muß ich darauf aufmerksam, daß bei den letzten Verhandlungen der Regierungsvertreter genau dargelegt hat, daß noch in letzter Zeit viele Fälle von Seuchen bei geschlachteten Tieren festgestellt sind. Das ist doch nicht zu übergehen. Das kann man doch nicht einfach verschweigen. — Ich bin bereit, die jetzigen Bestimmungen zu lockern, aber sorgen Sie dafür und geben Sie die Gewähr, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. (Zuruf: Das wollen wir.) Dann zeigen Sie den Weg. — Herr Meyer klagte vorhin, daß die jetzigen Bestimmungen nicht durchgeführt werden. Ich kenne auch Bezirke, wo sie genau angewendet werden. Ich habe mich davon überzeugt, das in meinem ländlichen Bezirk, soweit ich es habe übersehen können, die Bestimmungen einwandfrei durchgeführt werden. (Zuruf.) Es mag sein, daß die Gesetzlosigkeit bei Ihnen im Süden etwa größer ist. Im übrigen sagen Sie immer, daß das was Sie wollen, gerade für die kleinen Leute sei. Bisher habe ich nur gehört, daß die großen Besitzer sich für die Aufhebung eingesetzt haben. (Zuruf.) Auch die Mitglieder meiner Fraktion haben für den früheren Antrag gestimmt, aber in der Voraussetzung, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. (Zuruf Dannemann: Wollen wir auch.) Der Herr Regierungsvertreter aber sagt, daß das nicht geht. (Zuruf.) Herr Dannemann, wenn wir uns darauf verlassen wollten, was Sie machen und wollen, wären wir verlassen genug. Meine Herren, ich bin der Auffassung, daß jede Lockerung dieses Gesetzes ein Schritt rückwärts ist, und deshalb muß man vorsichtig sein, wenn man dazu übergehen will, etwas zu ändern. Aber ich sage nochmals, ich bin bereit, etwas zu lockern, aber schaffen Sie die Gewähr, daß die Sicherung der Volksgesundheit erhalten bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** (zur Geschäftsordnung.) Meine Herren! Ich beantrage Schluß der Debatte. Es haben alle Fraktionen gesprochen mit Ausnahme der Deutsch-Nationalen, und die Herren haben auf das Wort verzichtet. (Zuruf: Die haben keine Schweine.) Ich habe etwas neues zu der Frage nicht gehört, glaube auch nicht, daß die zahlreichen Redner noch viel neues bringen werden. Ich glaube jeder weiß, wie er stimmen soll.

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich schließe die Beratung. Es ist ein genügend unterstützter Antrag Fröhle auf namentliche Abstimmung eingegangen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Fröhle annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodeh nein, Dannemann ja, Dierks ja, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fidl nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Haschkamp ja, Hug nein, Janßen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause nein, Lessers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein,



Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg nein, Reimers nein, Rothenburg ja, Sante ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand ja, Wittje ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem dringlichen Antrag der Herren Abg. Meyer (Holte), Dannemann, Tanzen.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 Goldmark aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verzinsung der 2 Millionen M. Kredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln.

Ich gebe Herren Meyer zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Ursprünglich sollte der Antrag in den nächsten Tagen, nachdem er durch die Landwirtschaftskammer erledigt war, von dieser eingebracht werden. Da aber der Landtag heute oder morgen auseinandergeht und die Sache eilt, ist der Antrag gestellt, denn wenn wieder beim Zusammentritt des Landtages im Januar oder Februar darüber verhandelt würde, würde es in dieser Hinsicht zu spät sein. Das Saatgutgeschäft wird in diesem Jahre außerordentlich früh einsetzen, weil eine ungeheure Knappheit besteht. Es ist bekannt, daß in ganz Norddeutschland der Saathafer verdorben ist. Weil das Saatgutgeschäft sich sehr früh entwickeln wird, müssen dann auch die Mittel zur Verfügung stehen. Daher ist der Antrag als dringlich bezeichnet.

Präsident: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Dringlichkeit bejaht.

Ich gebe Herrn Abg. Meyer das Wort zur Begründung des Antrages.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Zur Sache selbst möchte ich folgendes ausführen: Es ist bekannt, daß die Kreditnot in allen Wirtschaftskreisen, vor allen Dingen in der Landwirtschaft ganz außerordentlich groß ist, vor allen Dingen groß war im vorigen Jahre nach Einführung der Festmark. Es sind von allen Kreisen Darlehn aufgenommen in der Hoffnung, diese Darlehn nach der Ernte abtragen zu können. Leider haben sich die Verhältnisse nicht so gestaltet wie erwartet war. Die Ernte ist zum Teil eine Mißernte gewesen. Daher sind die landwirtschaftlichen Kreise nicht in der Lage die Kredite abzustößen. Sie sind auch nicht in der Lage neue Kredite aufzunehmen, weil die zinsliche Belastung eine erhebliche ist. Sie wissen, daß für Geld immer noch 15—18 % bezahlt werden müssen, Sie wissen, daß der Landwirt nicht mit Wechseln arbeiten kann, weil der Umsatz der Produkte sich nur einmal in Jahre vollzieht. Ferner dürfte bekannt sein, daß es notwendig ist, in den oldenburgischen Bezirk Saatware einzuführen, weil der Saathafer doch unter Ungunst der Witterung gelitten hat, daß er als Saathafer nicht mehr in Frage kommt. Tatsächlich ist der Saathafer nicht so keimfähig, daß er einigermaßen den Ansprüchen genügen kann. Ich glaube daher nichts weiter ausführen zu brauchen. Diejenigen, die

den Sommer mitgemacht haben, wissen, daß es ein sehr schlechter Sommer war. Es bietet sich nun die Möglichkeit wie wir gehört haben, daß das Reich den Ländern größere Kredit zur Verfügung stellen will, wenn das Land die Verpflichtung übernimmt, gegenüber der Landwirtschaft diesen Kredit so zu verbilligen, daß der Zinsfuß nicht höher als 6—7 % beträgt. Wenn das der Fall ist, soll man diese Gelegenheit ergreifen, um der Landwirtschaft und Volkswirtschaft neues Blut zuzuführen. In diesem Falle handelt es sich nicht nur um die Landwirtschaft sondern besonders um Verbraucherkreise, denn es ist keine Frage, daß diese Kredite der ganzen Wirtschaft zugute kommen. Es ist doch bestimmt richtig, daß die beste Produzenten-Politik auch die beste Konsumenten-Politik ist. Wenn man die Erträge der Landwirtschaft fördert, so wird das Angebot größer, die Nachfrage wird erfüllt, und Angebot und Nachfrage regeln die Preise. (Zwischenruf.) Meine Herren, wenn der Zwischenhandelsverdienst beim Fleisch zu groß ist, so ist die Landwirtschaft nicht daran Schuld, so richten Sie die Vorwürfe an diejenigen, die zuständig sind. Ich möchte bei der Sache selbst bleiben und sagen, daß es meines Erachtens Pflicht der oldenburgischen Regierung ist, die Gelegenheit zu ergreifen, und das Geld für Oldenburg hereinzubringen. Ich möchte nur noch betonen, um Irrtümern vorzubeugen, daß das keine Unterstützung eines genossenschaftlichen Unternehmens sein soll. Die Anregung geht von der Landwirtschaftskammer aus. Das Geld kann die staatliche Kreditanstalt verwalten und dann später nach Richtlinien, die mit Vertretern der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet werden, verteilt werden. Der Verdacht, daß es eine Unterstützung einer Genossenschaft sein sollte, fällt in sich zusammen, da eine Genossenschaft damit nichts zu tun hat. (Zwischenruf.) Nun noch zu dem Zwischenruf von Herrn Schmidt „Deckungsfrage.“ Die Deckung erfolgt natürlich aus dem Staatshaushalt. Und der Staatshaushalt, woher hat er seine Deckung? beides prozentualis aus der Grundsteuer, in diesem Falle wird wieder die Grundsteuer dazu herhalten müssen, und das ist eine Gelegenheit, wo wir die Grundsteuer lieber bezahlen als sonst. Vielleicht handelt es sich nur um einen kleinen Prozentsatz der Steuer. Wenn für Bildungsmittel, Theater usw. Hunderttausende hergegeben werden, wozu auch meine Fraktionsfreunde zugestimmt haben, so möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, wo es sich darum handelt, der Landwirtschaft einen Gegenstand zu erweisen und 100000 M zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen (Heering): Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag um eine Anzahl wichtiger, zum Teil ganz prinzipieller Fragen. Einmal sollen wir eine Bürgerschaft übernehmen, wie wir bereits vor Jahren schon einmal getan haben, dann sollen wir einen Zinszuschuß zahlen von 100000 M. für die hohen Zinsen, die sonst geleistet werden müssen, dann sollen wir überlegen, wie wir die 100000 M. aufbringen und nun kommt dieses Ganze in einem Augenblick, wo man in der Tat bei der Größe der Angelegenheit kaum noch in der Lage ist, alles richtig zu entscheiden. Ich will nicht sagen und glaube auch nicht, daß es reine Absicht gewesen ist, aber wenn der Landtag gestern

auseinander gegangen wäre, dann wäre die Verhandlung gar nicht möglich gewesen. Die Stellen die solche Anträge vorzubereiten haben, sollten das rechtzeitig machen und nicht im letzten Augenblick damit kommen und wenn die Landwirtschaftsbank kein Geld mehr hat, so kann sie herkommen, damit der Staat eine Bürgschaft übernimmt. — Ich behalte mir meine Stellungnahme vor; ich möchte aber den Herrn Präsidenten bitten, zu entscheiden, ob wir in diesem Augenblick nicht abrechnen wollen, damit die Fraktionen sich zunächst beraten und dann nach der Pause die Fortsetzung machen. Wir haben das gestern im Ausschuss besprochen und ich muß sagen, es ist ganz außergewöhnlich, wenn der Präsident einen Antrag in den Ausschuss bringt, der als dringlich bezeichnet ist und der Regierungsvertreter auch dabei gewesen ist. Wir wollen zunächst zu der Sache Stellung nehmen.

Präsident: Der Antrag wurde gestern überreicht. Weil gestern Abend der Finanzausschuss zusammentrat, habe ich, um die Sache von vornherein zu klären, diesen Antrag vorgelegt. Der Ausschuss hat die Vorlage besprochen, beschlossen hat er, weil der Antrag dringlich ist, selbstredend nichts. Eine Beschlußfassung des Ausschusses 3 liegt nicht vor; ich möchte das feststellen. — Zur Geschäftsordnung nehme ich den Antrag an, daß die Verhandlung abgebrochen wird und die Fraktionen sich mit der Sache einstweilen beschäftigen. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: (zur Geschäftsordnung): Wenn eine Fraktion sich wünscht, dazu Stellung zu nehmen, so kann sie das nachher noch tun. Ich halte es aber für erforderlich, die Besprechung zunächst fortzusetzen vor der Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich kann dem Antrage des Herren Abg. Tanzen (Heering) durchaus zustimmen. Ich glaube auch, nach der eingehenden Begründung des Herrn Abg. Meyer sind wir im Bilde, um was es sich handelt. Die anderen Punkte der Tagesordnung könnten vorweg verhandelt werden und wenn dann die Pause eintritt, können die Fraktionen sich besprechen. Wir haben zu den Dingen auch noch nicht Stellung nehmen können.

Präsident: Ich darf die Ansicht des Hauses wohl dahin aussprechen, daß die Mehrheit eine Pause wünscht. Ich möchte dann anregen, daß diese Pause möglichst einheitlich mit der sowieso von mir vorgeschlagenen Pause zusammenfällt. Das Wort hat Herr Minister Stein zur Geschäftsordnung.

Minister Stein: (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Besprechung wenigstens soweit fortzusetzen, daß mir Gelegenheit zu einer sachlichen Erklärung gegeben wird.

Präsident: der Herr Finanzminister beantragt weitere Besprechung. Die Beschlußfassung über diesen Antrag wird ausgesetzt bis nach der Pause. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich schließe mich der Begründung von Herrn Abg. Meyer voll und ganz an. Wenn der

Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin sagte, daß dieser Antrag erst im letzten Augenblick eingegangen sei, so muß ich darauf erwidern, daß es nicht eher möglich war. Die Herren von der Landwirtschaftsbank sind erst gestern aus Berlin zurückgekommen und haben erst dort erfahren, daß vom Reich Gelder zur Saatgutbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Die Zentralgenossenschaft ist diejenige Stelle, welche den größten Teil des Saatguts für das Oldenburger Land beschafft. Aus dem Grunde war es unbedingt nötig, diesen Antrag jetzt noch einzureichen, weil das Saatgut notwendigerweise beschafft werden muß. Es steht fest, daß viele, viele Landwirte nicht in der Lage sind, dieses Saatgut zu beschaffen. Wir wissen aus unseren Genossenschaften, daß längst nicht soviel Anträge auf Beschaffung von Saatgut gestellt sind wie in früheren Jahren, weil eben die Mittel fehlen. Wenn Herr Abg. Meyer (Holte) vorhin sagte, daß unsere Landwirte vielleicht geneigt wären, die Kosten, die dem Staat entstehen, zu einem Teil durch die Grundsteuer aufzubringen, so möchte ich erklären, daß wir Landwirte vom Oldenburger Staat kein Geschenk haben wollen, sondern bereit sind, die gesamten 100 000 *M* auf die Grundsteuer zu übernehmen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag aus dem Grunde zuzustimmen. Beschafft werden muß das Geld in irgend einer Form. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften können es nicht zur Verfügung stellen, weil sie es nicht haben. Es muß also etwas geschehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! Der Staatsregierung würde es recht sein, wenn diese Ermächtigung erteilt würde; sie würde sich dann für befugt halten, einen Betrag bis zu 2 000 000 aufzunehmen oder dafür die Bürgschaft zu übernehmen und zu den Zinsen bis zum Betrage von 5 % und bis zum Gesamtbetrag von 100 000 *M* einen Zuschuß zu geben. Um mehr als um eine Ermächtigung kann es sich in diesem Augenblick aber nicht handeln, denn soweit mir bekannt, steht in bezug auf die Beschaffung des Kapitals noch alles dahin. Ob ein derartiges Kapital vom Reich zur Verfügung gestellt wird, ist uns nicht bekannt, im Gegenteil, die Verhandlungen, die bisher in dieser Richtung geführt worden sind, haben zu einem derartigen Ergebnis noch nicht geführt. Es ist aber immerhin möglich, daß mit Hilfe des Reiches dies Geld sich beschaffen läßt, und dann würde die Staatsregierung bereit sein, ihre Hilfe dazu zu leisten, daß dem Zwecke, der hier verfolgt wird, Genüge getan wird. Daß dieser Zweck von der allergrößten Wichtigkeit ist, darüber wird ja kein Zweifel bestehen, und es würde der Staatsregierung sehr erwünscht sein, wenn sie zur Abhilfe dieser Notlage beitragen könnte. Die Form muß noch beraten werden. Die Landwirtschaftskammer würde selbstverständlich zugezogen werden. Welche Organisationen man im wesentlichen dazu benutzen will, muß sich auch noch finden. Es kann sehr wohl sein, daß sich aus praktischen Gründen ergibt, eine öffentliche Organisation mit heranzuziehen, die dabei aber kein Geschäft machen dürfte. Das sind alles Dinge, die erst in Zukunft sich werden herausstellen müssen. Die Hauptsache ist erst, daß die Sache beschafft wird. (Abg. Tanzen [Heering]: Darf ich eine grundsätzliche Frage an den Herrn Finanzminister richten? Ich möchte fragen, ob



das, was der Abg. Dannemann eben gesagt hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß der Kredit vom Reich nur dann gegeben wird, wenn ein Zinszuschuß des Landes gegeben wird, dem Finanzminister bekannt ist.) Ich habe eben schon gesagt, daß mir von einem Kredit des Reiches überhaupt nichts bekannt ist. Wenn das Reich in früheren Fällen derartige Hilfe von seiner Seite aus geleistet hat, dann hat es in allen Fällen die Forderung gestellt, daß das Land sich in irgend einer Beziehung daran beteiligt, und ich kann gleich hier sagen, daß ich mich dann für ermächtigt halten würde, falls in einem Falle wie hier eine fördernde Hilfe seitens des Landes vorgesehen ist, der Bedingung des Reiches oder derjenigen Stelle, die uns das Geld geben will, zu entsprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Wenn in der Begründung zu diesem Antrag gesagt ist, Hessen habe 9 Millionen, die Provinz Hannover 3 Millionen Notstandskredite der Landwirtschaft eingeräumt, dann ist das mit Unterstützung des Reiches geschehen. Die Dinge liegen so meine Herren: Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer, der gleichzeitig Vertreter der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft war, war in Berlin und hat erfahren, daß die Reichsregierung bereit ist, einen bestimmten Kredit auch für das Oldenburger Land bereitzustellen, schätzungsweise 2 Millionen. Wir haben die Sache zunächst in der Landwirtschaftskammer besprochen. Dann wollten wir von der Kammer aus, nachdem diese es einstimmig beschlossen hatte, die Sache dem Oldenburger Landtag durch die Staatsregierung unterbreiten. Durch den Umstand, daß der Landtag eher auseinandergehen würde als wir alle geglaubt haben, ist dieser ursprüngliche Beschluß insofern geändert, daß ich jetzt sofort mit Hilfe verschiedener Abgeordneter in diesem Antrag meine Wünsche zum Ausdruck gebracht habe. Es steht also fest, daß in Berlin Kredite zur Verfügung stehen und daß Oldenburg sie unter bestimmten Voraussetzungen bekommen kann. Die Zentralgenossenschaft hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun, demnach liegt eine Bevorzugung irgend einer Genossenschaft gar nicht vor. Es ist eine unglückliche Verquickung der Umstände, daß zufällig der Direktor der Zentralgenossenschaft der Anreger dieser Sache ist. Der Vertreter der Regierung, Herr Ministerialrat Hennings, hat auch gestern in der Landwirtschaftskammer ausgeführt, daß die Sache wohl bekannt sei. Herr Regierungsrat Hennings hat auch ausgesprochen, daß auch die Staatsregierung sich für die Notwendigkeit, die Kredite zu bekommen, bemühe. Ich möchte also bitten, diesem Antrag zuzustimmen und nicht mit Einwendungen zu kommen. Wenn Herr Abg. Albers eben sagte, wenn das nach der Grundsteuer umgelegt wird, muß es die Marsch bezahlen und die Geest nimmt das Geld, so liegen die Dinge so nicht. Das Bedenken können Sie also zurückstellen, Herr Albers.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte jetzt bitten, die Verhandlung bis nach der Pause abzubrechen und dann fortzusetzen.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet die Herren: Abg. Schmidt, Wittje und Meyer (Oldenburg). Ich

frage, will der Landtag die Verhandlung jetzt abbrechen, und bitte die Abgeordneten, die jetzt vertagen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist jetzt die Mehrheit. Es wird die Beratung über diesen Gegenstand zunächst abgebrochen. Die Beschlußfassung findet nach der Pause statt. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Es ist mir vom Regierungsvertreter nachgewiesen worden, daß der Antrag, den ich gestellt hatte, überflüssig ist, weil das Gesetz einen Passus enthält, nach dem eine Stellvertretung in dem von mir gewünschten Sinne möglich ist. Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag zurückziehen zu dürfen.

Präsident: Also Herr Abg. Müller (Brake) wünscht die Zurückziehung seines Antrages. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist. Damit ist der Punkt 3 erledigt.

Erster Punkt unserer Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz). Erste Lesung. (Anlage 12.)

Es liegen mehrere Anträge des Ausschusses vor. Zunächst ein Antrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren! Der Bericht sagt, ich weiß nicht, ob böswillig oder wie, jedenfalls liegt danach in meinem Antrag die Tendenz, der Abg. Reimers will den Gemeinden und Gemeindeverbänden dies Recht nicht weiter geben. Ich möchte feststellen, daß auch ich und die kommunistische Fraktion den Gemeinden Mittel zur Verfügung stellen wollen, aber nicht auf diesem Wege durch eine Steuer, die ganz und gar unsozial wirkt und nur von den minderbemittelten Schichten getragen werden muß, sondern wir sind der Ansicht, daß Luxussteuern bedeutend besser wirken würden. (Abg. Fröhle: Vorschläge.) Herr Fröhle, Vorschläge sind schon genügend gemacht worden, aber Sie wissen doch, wenn ein Antrag eingereicht wird, dann muß er geschäftsmäßig 5 Unterstützungen haben, und Sie wissen ganz genau, daß Sie alle die Unterstützung unserer Anträge ablehnen. Also deshalb können Sie mit Ihrem Zwischenruf zu denen gehen, die davon nichts wissen. (Abg. Fröhle: Das ist die Anweisung von Moskau!) Ja, Herr Abg. Fröhle, Moskau, dahin werde ich bald reisen, um zu schaffen mit dem russischen arbeitenden Volke eine Organisation, welche niederschlägt die deutsche Konterrevolution (Heiterkeit), aber Sie können dahin nicht reisen, Sie können nur eine Reise machen und die ist: nach Berlin als Unikum ins Panoptikum. (Heiterkeit.) — Also meine Herren, wir sind auch hier der Ansicht bei dem Finanzausgleichsgesetz, daß diese Steuer, über die ja schon genügend gesprochen worden ist und die ja schon genügend gekennzeichnet wurde, daß diese Steuer von uns als unsozial abgelehnt wird.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich zunächst nur den Antrag zur Beratung gestellt habe und



bitte die Herren, die sprechen wollen, sich darauf zu beschränken. Ob in die Einzelberatung eingetreten werden soll, ist noch zu entscheiden. Das Wort hat Herr Abg. **Saßkamp**.

Abg. Saßkamp: Ich möchte als Berichterstatter vorschlagen, daß in die Einzelberatung eingetreten wird.

Präsident: Zu diesem Antrag 1 und zu der Frage, ob in die Einzelberatung eingetreten werden soll, wird das Wort weiter nicht verlangt. Ich lasse über den Antrag 1 zunächst abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. — Damit treten wir in die Beratung des Gesetzesentwurfs ein. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß dem ersten Absatz folgender Satz nachgefügt wird:

„Sie können auch beschließen, daß dabei die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben.“

und gleichzeitig zu dem § 10, der der erste Paragraph des Gesetzes ist. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. **Saßkamp**.

Abg. Saßkamp (Berichterstatter): Der Gesetzesentwurf will den Amtsverbänden und Gemeinden das Recht geben, denselben Betrag an Zuschlägen zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz zu erheben, wie die staatliche Steuer selber beträgt. Dadurch, daß der Landtag in erster Lesung diese Steuer auf die Hälfte des in der Vorlage vorgesehenen Satzes herabgesetzt hat, tritt auch eine Verringerung des Steueraufkommens der Gemeinden auf die Hälfte ein. In einigen Gemeinden wird das wieder ausgeglichen durch die Heranziehung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, die in der Vorlage der Staatsregierung nicht vorgesehen war. Dieser Ausgleich tritt aber im wesentlichen nur ein bei den Landgemeinden und bei den Städten, die ein größeres Landgebiet haben, nicht aber in den Städten ohne Landgebiet. Ein Teil des Ausschusses befürchtet, daß diese Gemeinden durch die Steuerausfälle in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der andere Teil des Ausschusses teilt diese Befürchtung nicht; er glaubt, daß, wenn einerseits die Ausfälle an Steuern eintreten werden, andererseits die Einnahmen der Gemeinden, namentlich aus den Steuerüberweisungen, wie die bisherigen Erfahrungen gelehrt haben, in den nächsten Monaten erheblich höher sein werden, als angenommen war. Er hält es deshalb für richtig, zunächst noch abzuwarten bis zur nächsten Landtagstagung, wie die Finanzlage der Gemeinden sich gestalten wird. Stellt sich dann heraus, daß die Gemeinden tatsächlich nicht mit den bisherigen Einnahmen auskommen können, so ist dann noch immer Zeit, zu überlegen, auf welche Weise den Gemeinden geholfen werden soll. Man muß diese Frage auch vom Standpunkt des Steuerpflichtigen ansehen, und da ist allgemein anerkannt, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz eine außerordentlich drückende, in manchen Fällen auch ungerechte Steuer ist. Der Landtag hat sie durch Beschluß zur ersten Lesung auf die Hälfte herabgesetzt; man würde die Wirkung dieser Maßnahme wieder aufheben, wollte man den Gemeinden das Recht geben, höhere Zuschläge, als in

gleicher Höhe, zu erheben. Ein Teil des Ausschusses will den Gemeinden die Befugnis geben, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen frei zu lassen. Eine ähnliche Bestimmung befindet sich schon in dem bisherigen Gesetz; es soll aber der ausfallende Teil nicht auf die übrigen Gebäude gelegt werden, sondern es soll eben so viel weniger gehoben werden.

Nach § 11 des Entwurfs sollen die bisherigen Beschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Höhe des Zuschlags auch für die Besteuerung nach dem Brandklassenwert bis zum ersten Februar 1925 in Kraft bleiben, wenn kein anderweitiger Beschluß seitens dieser Körperschaften erfolgt. Der Ausschuss beantragt dagegen im Antrag 4 einstimmig die Ablehnung dieser Bestimmung. Eine derartige Vorschrift würde wohl einzig dastehen. Es würde den Gemeinden ohne ihr Zutun etwas gegeben werden, was sie vielleicht gar nicht gebrauchen. Die Gemeinden konnten noch nicht genügend übersehen bei ihren ersten Beschlüssen, welche Beträge dabei herauskämen; es hat sich aber herausgestellt, daß die Beträge viel größer sind, als sie von vornherein angenommen haben. Es würde nach der Vorlage zwar eine Aufhebung der früheren Beschlüsse erfolgen können, aber man weiß ja, daß es dazu nicht leicht kommt im Gemeinderat. Deshalb hat der Ausschuss die Ablehnung dieser Bestimmung einstimmig beantragt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen** (Stollhamm).

Abg. Tanzen (Stollhamm): Meine Herren! Ich kann dem Antrag auf Annahme des § 10, wie er hier vorliegt, nur unter erheblichen Bedenken zustimmen. Durch den Beschluß des Landtags von gestern, wonach die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mit hineingenommen werden und durch die Ermäßigung des Steuerjages auf die Hälfte, entsteht die Wirkung, daß eine starke Verschiebung des Steueraufkommens eintreten wird gegenüber der Vorlage. Die Landgemeinden werden zum Teil ein erheblich größeres Steueraufkommen haben, die Städte, zum Teil wenigstens, ein viel niedrigeres. Das erregt starke Bedenken, weil eine Reihe von Aufgaben den Städten neuerdings gesetzlich zugewiesen ist, die sie zu erfüllen verpflichtet sind und für die man ihnen nun auch die Möglichkeit geben muß, daß sie sie erfüllen können. Ich erinnere hauptsächlich an die Wohlfahrtspflege, die in einigen Städten sehr große Mittel erfordert. Es lag deshalb nahe, für die Städte eine etwas höhere Grenze zu ziehen, bis zu welcher sie Zuschläge zu dieser Steuer erheben könnten, aber auch das hat gewisse Bedenken und deshalb haben wir vorläufig davon abgesehen, einen Antrag in der Richtung zu stellen, weil wir glauben, daß die Städte sich noch bis Februar werden helfen können und daß man dann auch besser übersehen kann, in welchem Umfang es nötig ist, daß das Zuschlagsrecht erhöht wird für sie. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, wenn der Landtag im nächsten Jahr wieder zusammentritt, auf die Frage zurückzukommen.

Im Antrage 2 wird beantragt, daß eine Bestimmung, die sich im bisherigen Gesetz befand, dem Sinne nach wieder aufgenommen wird, das ist die Bestimmung, daß die Gemeinden berechtigt sind, diese Steuer auch nach der Grund-



und Gebäudesteuer umzulegen. Das war die alte Bestimmung; dem Sinne nach entspricht dies auch dieser Bestimmung. Sie ist damals hineingekommen auf Anregung aus dem Ausschuß 2, weil derzeit die Veranlagung für die Grundsteuer eine ganz andere war; das war der Kataster-Mietwert. Jetzt ist die Grundlage vorläufig geändert, und deshalb ist eigentlich nach unserer Ansicht dieser Zusatz gar nicht mehr nötig. Er entspricht auch nicht dem Geist des Gesetzes, wie es gestern hier beschlossen wurde. Wir sind also für unveränderte Annahme des § 10, behalten uns aber vor, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Meine Herren! Nachdem Sie im Begriff sind, die Vorlage betreffend die Landessteuer insofern zu ändern, als eine Anzahl Gemeinden, insbesondere die Städte, stark entlastet werden sollen, soll die weitere Folgerung gezogen werden, daß auch in entsprechender Weise die Zuschlagsbefugnisse der Gemeinden herabgemindert werden. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Gemeinden auf die Zuschläge, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen sind, nicht verzichten können. Die Regierung ist überzeugt, daß die Gemeinden die Steuer in voller Höhe haben müssen. In dem Bericht des Finanzausschusses zu der Hauptvorlage ist ausgeführt, daß von 112 Gemeinden 49 Gemeinden diese Steuer haben, und zwar in vollem Umfange, das zeigt, daß nicht nur die Städte angewiesen sind auf diese Steuer, sondern auch ein großer Prozentsatz der ländlichen Gemeinden. Es ist auch nachgewiesen, daß die Gemeinden, die diese Steuer beschlossen haben, fast ohne Ausnahme alle anderen Steuerquellen vollständig erschöpft haben. Es hat nicht etwa eine Gemeinde sich auf diese Steuer gestützt und hat dafür andere Steuern fallen gelassen; das ist nicht der Fall. Es ist keine Möglichkeit nach meiner Ansicht, die Steuer auf andere Weise wieder wett zu machen, und wenn die Gemeinden die Steuer jetzt nicht bekommen und monatlich heben dürfen, so werden sie nach meiner Ueberzeugung fest geraten. Aus dieser Finanznot ist der Antrag der Städte entstanden, daß möglichst ohne weitere Beschlüsse die Steuer bis zum Ende des Rechnungsjahres in Kraft bleiben möge. Ich würde es bedauerlich halten, wenn die Gemeinden nicht in den Stand gesetzt würden, den bisherigen Zuschlag weiter zu heben.

Was dann die Abänderung zu Ziffer 2 des Ausschußberichts angeht, wonach die Gemeinden auch beschließen können, daß die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben, so glaube ich doch, daß, wenn auch keine gesetzlichen Bedenken vorhanden sind, doch erhebliche Bedenken tatsächlicher Art vorhanden sind; der Antrag bedeutet wieder die Zulassung einer Einschränkung der Steuermöglichkeit. Die Steuer, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, ist eine Zuschlagssteuer und es würde doch die Regierungsvorlage vollständig den Charakter einer Zuschlagssteuer verlieren, wenn die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von den Gemeindeforschlägen befreit werden können. Es würde dadurch ein ganz anderes Steuerobjekt entstehen. Ich halte

es für bedenklich, daß man das Steuerobjekt verschiebt und eben eine ganz andere Steuer für die Gemeinde daraus macht. Es würden auch große Schwierigkeiten in der praktischen Handhabung entstehen. Auch die Steuerlast wird dadurch verschoben, wenn die Gemeinde diese Berechtigung erhält. Es würden diejenigen Gebäude, die keine gewerblichen Betriebe haben, zwar mit demselben Betrag belastet werden, aber sie würden im Verhältnis zu den gewerblichen Betriebsgebäuden eine größere Last tragen. Der Ausfall würde für die Gemeinden noch erheblich vergrößert werden. Die Regierung wird deshalb einen Verbesserungsantrag stellen.

Was die Ablehnung des Zusatzes zu § 11 des Gesetzesentwurfs angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Zusatz nur auf Wunsch der Gemeinden in das Gesetz hineingekommen ist, und daß das Ministerium schließlich nichts dagegen hat, wenn im § 11 der Zusatz wieder gestrichen wird. Die Gemeinden werden sich damit abfinden müssen, daß sie eben zweimal lesen müssen.

Der Verbesserungsantrag der Regierung lautet:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände, im Landesteil Birkenfeld die Bürgermeistereien, sind berechtigt, für die Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 31. März 1925 Zuschläge zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz je in Höhe bis zu 50 % der staatlichen Steuer nach Maßgabe der Gesetze, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile jährlich zu erheben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Erhöhung des Zuschlags je bis zu 100 % der staatlichen Steuer zu beschließen, jedoch nicht über den Gesamtsteuerertrag hinaus, der sich ergeben haben würde, wenn das Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juli 1924 bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wäre.

Dann lautet Absatz 5 jetzt folgendermaßen:

Soweit der Gemeindeverband keinen Zuschlag oder den Zuschlag nicht in voller Zuschlagshöhe erhebt oder der Amtsrat oder Landesausschuß oder Bürgermeistereirat einen entsprechenden Beschluß in erster Lesung nicht spätestens bis zum 15. Dezember 1924 gefaßt hat, können die Gemeinden selbst bis zur Höchstgrenze von 100 % der staatlichen Steuer erheben. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, mit Genehmigung des Ministeriums diesfalls die Erhöhung des Zuschlags bis zu 200 % der staatlichen Steuer zu beschließen, jedoch nicht über den Gesamtsteuerertrag hinaus, der sich ergeben haben würde, wenn das Gesetz vom 12. Juli 1924 bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wäre.

Dieser Verbesserungsantrag bewirkt also, daß der genannte Nachteil für die Gemeinden wieder ausgeglichen wird. Die Gemeinden sind andererseits aber nicht berechtigt, über das hinaus Steuern zu erheben, was sie bislang erhoben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tatzgen (Heering).



Abg. Tanzen: Ist der Antrag zur zweiten Lesung gestellt oder jetzt?

Präsident: Der Antrag ist jetzt in die Debatte hineingeraten. Soweit ich ihn angehört habe, scheint er auch dem Gedanken, der in der Anlage 6 vertreten wird, daß die Steuerzahler entlastet werden, nicht Rechnung zu tragen. Es wird deshalb wohl notwendig sein, daß wir diesen Antrag noch bis zur zweiten Lesung wieder an den Ausschuß bringen. (Zuruf: Jawohl!) Ich stelle den Antrag gleich mit zur Beratung; ich glaube aber, es nützt nicht viel, wenn ich ihn jetzt noch ganz verlese. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Es ist schon im Ausschußbericht zum Ausdruck gekommen, daß ein Teil des Ausschusses bei dieser steuerlichen Beregelung Bedenken gehabt hat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir halten es für unsere Pflicht, auch heute mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Gemeinden zweifellos durch die jetzt vorgesehene Beregelung in ganz erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hineingeraten wird, und es sind besonders die städtischen Gemeinden, bei denen das eintreten wird. Ich darf sagen, daß ich diesmal, wie auch schon sonst des öfteren hier im Landtage, habe bemerken müssen, daß ein Teil der Herren sich doch wohl gar zu sehr von der Einstellung für die Interessen der Landgemeinden leiten läßt, daß aber die Belange der städtischen Gemeinden bei der Beurteilung manchmal doch reichlich zu kurz kommen. Es scheint mir so, als ob man allzustark danach neigt, die Dinge aus den Bedürfnissen der Landgemeinden zu betrachten. (Abg. Dannemann: Es ist auch umgekehrt.) Im allgemeinen nehmen wir für uns in Anspruch, tolerant und auch entgegenkommend zu sein bei all diesen Dingen. (Abg. Dannemann: Wir auch.) Ich kann Ihnen das im allgemeinen nicht zugestehen. — Wir haben auch für den Antrag 1 nicht stimmen können, weil dann ohne weiteres für die städtischen Gemeinden ein Finanzausfall entstanden wäre, der sie an der Ausübung ihrer sozialen Aufgaben stark gehindert hätte. Dem Antrag 2 können wir nicht zustimmen schon der technischen Bedenken wegen, die hier bereits erwähnt sind und auch aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit. Wir halten die jetzt vorgesehene Beordnung für richtiger und gerechter. Zu dem Verbesserungsantrage der Regierung werden wir bis zur zweiten Lesung Stellung nehmen. Für heute werden wir zunächst dem Antrage 3 zustimmen, wengleich unsere Bedenken hinsichtlich der finanziellen Auswirkung auf die städtischen Gemeinden nach wie vor bestehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist hier sowohl von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) wie von Herrn Abg. Frerichs und auch von dem Herrn Regierungsvertreter auf die Notlage der Städte hingewiesen worden, daß die Städte nicht so hohe Einnahmen mehr haben aus dieser Steuer. Man spricht immer von dem Nachteil der Städte, aber, meine Herren, ich möchte doch dabei bemerken, daß man auch die Nachteile der Hausbesitzer ins Auge fassen sollte. Was bedeutet es denn, wenn wir jetzt das Gesetz geändert haben? Man will einerseits entlasten und auf der andern Seite sollen die Städte es dem Hausbesitzer wieder

aufbürden können. Es muß für die Hausbesitzer auch eine Erleichterung geschaffen werden, und das ist für mich genau so wichtig wie die andere Forderung. Man mag auf andere Art und Weise Steuern suchen, aber dem unglücklichen Hausbesitzer die Steuern allein aufzubürden, das mache ich nicht mit. Den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreters lehne ich ab; das erkläre ich schon heute. Wenn sich eine Mehrheit gefunden hat, das Gesetz anzunehmen, wie es gestern beschlossen ist, so ist es in erster Linie deshalb geschehen, weil die Städte zu stark belastet wurden, da der Mietwert im Durchschnitt in den Städten höher ist als auf dem Lande. Das durch ein Zuschlagsrecht wieder einzuführen, lehne ich ab; Erleichterung muß den Hausbesitzern auch gewährt werden. Es kommt darauf an, ob der Steuerpflichtige in der Lage ist, die Steuern zu zahlen. Wir sind verschiedene Fälle bekannt, wo dem Hausbesitzer das einfach unmöglich ist. Eine Frau ist vor einigen Tagen im Landtag bei mir gewesen und hat mir erzählt, daß sie 2 Wohnungen in ihrem Hause an 2 Beamte vermietet habe, die in Gruppe 10 seien und trotzdem reiche ihr Einkommen nicht für ihr eigenes Leben; denn sie habe 300 M Mietzinssteuer zahlen müssen. Aus dem Grunde bin ich entschieden dagegen, den Städten ein höheres Zuschlagsrecht zu geben. Die Städte haben mit diesen gewaltigen Einnahmen damals auch gar nicht gerechnet.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind nun hineingenommen. Die Regierungsvorlage wollte etwas anderes, als beschlossen ist; ich glaube deshalb, daß die Bestimmung, wie wir sie im alten § 10 im 2. Absatz hatten, aufrecht erhalten werden muß. Die Regierung hatte keine Veranlassung, dies wieder zu beantragen, weil sie doch in diesem Sinne, wie es beschlossen ist, die Steuer nicht wollte; sie wollte von vornherein die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude ausnehmen. Die Bestimmung muß daher von neuem aufgenommen werden; denn auf das eine muß ich aufmerksam machen, wenn wir den Zusatz nicht aufnehmen, dann werden viele Gemeinden die Steuer nicht wieder beschließen. Vielfach werden sie die ganze Steuer für den Häuserbau gebrauchen. (Abg. Stukenberg: Das können die Städte doch nicht!) Für die Städte will ich doch auch die landwirtschaftlichen Gebäude nicht ausschließen, denn landwirtschaftliche Gebäude sind erfahrungsgemäß auf dem Lande. Nehmen Sie den Antrag 2 an, dann wird der Zuschlag beschlossen und dann haben wir die Möglichkeit, den Häuserbau wenigstens durchzuführen. Es ist doch tatsächlich nichts anderes; denn es wird der Wohnungsinhaber nicht stärker belastet als auch bei dem Antrag 3. Er soll auch nur das zahlen, was er nach dem Antrag 3 zu zahlen hat, nur eine Erleichterung soll geschaffen werden für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Ich will es den Amtsräten anheimgeben, zu beschließen, was sie wollen; denn ich befürchte, daß sonst von dem ganzen Zuschlag nichts mehr wird. Dann ist aber der ganze Häuserbau eingestellt und der muß unbedingt gefördert werden.

Präsident: Da keine Wortmeldungen zum Antrag 2 mehr vorliegen, eröffne ich die Beratung zu den Anträgen 3 bis 6.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.



Abg. Nieberg: Meine Herren! Nach dem Bericht lehnt die Mehrheit des Ausschusses es ab, aus der „Müß-Vorschrift“ bezüglich der Getränkesteuer eine „Kann-Vorschrift“ zu machen und zwar mit der Begründung, daß es nicht angängig sei, das Gesetz, das erst vor einigen Monaten vom Landtag beschlossen worden ist, noch innerhalb des laufenden Rechnungsjahres zu ändern. Wenn ich mich auch grundsätzlich zu dieser Auffassung bekenne, so muß ich doch sagen, daß die Mehrheit des Landtages vor einem halben Jahr die „Müß-Vorschrift“ bezüglich der Getränkesteuer einführte, weil man der Meinung war, daß das nach den reichsgesetzlichen Vorschriften notwendig sei; wir sind reichsgesetzlich dazu gezwungen, ist mir seinerzeit gesagt worden. Meine Herren, wir haben uns schon das letzte Mal gegen die Getränkesteuer gewandt, denn es ist klar, daß für manche Landgemeinden die Getränkesteuer keinerlei Wirkung hat und meine Herren, warum wollen Sie in diesem Augenblick von dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden keinen Gebrauch machen? Mögen doch die Gemeinden, die sich einen nennenswerten Vorteil von dieser Getränkesteuer versprechen, die Getränkesteuer einführen. Also Sie entsprechen dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden durchaus, wenn Sie nach dieser Richtung unseren Antrag unterstützen, aus der „Müß-Vorschrift“ eine „Kannvorschrift“ zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Herring).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe seinerzeit für diese Steuer gestimmt, weil mir gesagt worden ist im Ausschuß von dem Regierungsvertreter, nach der III. Steuernotverordnung müsse diese Steuer eingeführt werden. Wenn das reichsgesetzlich bestimmt ist, dann konnte man nicht anders handeln. Ich halte aber diese Bestimmung des „Müßens“ für ganz grundfalsch und höre jetzt, daß man in Preußen durchaus die dritte Steuernotverordnung im Sinne einer „Kannvorschrift“ handhabt, wie beispielsweise in Wilhelmshaven die Steuer nicht besteht, in Rüstingen aber besteht sie. Was haben die Gemeinden aus dieser Steuer gemacht, aus dieser „Müßvorschrift“? Eine reine Karrikatur; denn was ist es denn anders, wenn in Rüstingen im Ganzen 7500 *M* gehoben wurden und die Wirte unter sich abmachen, einer bezahlt 50 *M*, einer 30 *M*, einer 10 *M*. Dann ist das formell durchgeführt, aber die Steuer hat keinen Sinn mehr. Also mit dieser Einführung der „Müßvorschrift“ geht der letzte Rest von steuerlichem Sinn verloren. Dann bleibt sachlich für mich die Tatsache bestehen, wenn man ein Wirtz-Gewerbe überhaupt für notwendig erachtet, daß auf die Art man ihm nicht eine neue Sonderlast aufpacken soll, sondern man sollte den Alkohol an der Quelle besteuern (Sehr richtig!) oder es wie in Nordamerika durchführen (Seiterkeit!) auf diesem Gebiet. Nun heißt es, die Mehrheit des Ausschusses will das abwarten, weil das erst vor einigen Monaten eingeführt worden ist. Ich nehme an, daß im Ausschuß die Frage eingehend besprochen ist, — davon sieht man in dem Bericht allerdings nichts — sachlich besprochen ist. Die Inkonsequenz, meine Herren, spielt hier wirklich keine Rolle. Die Steuer ist an sich so inkonsequent, daß man so rasch wie möglich sie beseitigen sollte. Ob praktische Schwierigkeiten entstehen, wenn man nun hinge greift in ein Verfahren, kann ich nicht übersehen und das

möchte ich gern mal hören, wenn die tatsächlich entstehen sollten, könnte man sich dann entschließen, zu sagen, es muß die Steuer überall einmal durchgeführt werden und dann kann sie verschwinden? Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist es besser, wir beseitigen sie sofort.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Meine Herren! Es ist mir bei der Beratung der Vorlage im Plenum und im Anschluß keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß das Reichsgesetz die Steuer nicht vorschrieb, sondern den Gemeindeverbänden nur das Recht gab, sie einzuführen. Das ist auch vom Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt worden. Es mag sein, daß einige Mitglieder des Hauses angenommen haben, daß durch das Reichsgesetz diese Steuer vorgeschrieben werde; ich möchte aber bezweifeln, daß das die Mehrheit des Hauses gewesen wäre. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob es richtig ist, die Hebung den Gemeinden nur zu gestatten oder sie dazu zu verpflichten. Ich glaube aber, daß die Steuer auf den Verbrauch des Alkohols immerhin eine gute Steuer ist. Setzt man einheitlich eine Verpflichtung fest, so wird sicher die Einführung der Steuer erleichtert. Aber wie dem auch sei, nachdem nun einmal der Landtag beschlossen hat, daß eine Verpflichtung für die Amtsverbände eingeführt werden soll und nachdem dieser Beschluß zum großen Teil schon durchgeführt ist, kann man nach ganz kurzer Zeit die Steuer nicht wieder aufheben innerhalb des Rechnungsjahres. Es würde tatsächlich dadurch eine große Verwirrung eintreten. Ein Teil der Amtsverbände hat die Steuer beschlossen, ein anderer Teil erhebt sie zur Zeit, ein anderer Teil wieder ist mit der Vorarbeit für den Erlaß der Statuten beschäftigt. Wenn dies Gesetz wieder aufgehoben würde, würde in einigen Bezirken der Antrag auf Aufhebung gestellt werden, und das würde jedenfalls doch innerhalb des Steuerjahres zu sehr unliebsamen Folgen führen. Deshalb meine ich, wie man sich auch zu der Sache stellt, sollte man mitten im Rechnungsjahr nicht einen derartigen Antrag stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ob die Mehrheit der Ansicht war, daß das Reichsgesetz die Steuern nicht vorschrieb, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls haben wir den Antrag damals abgelehnt und wir stehen jetzt noch auf dem Standpunkt, daß das Gesetz geändert werden muß. Wenn man die Getränkesteuer da einführt, wo die Getränke hergestellt werden, dann ist das etwas anderes, als wenn man sie für ein so kleines Land wie Oldenburg den Wirten auferlegt. Die Wirte sind hier einer Konkurrenz ausgesetzt und können daher die Steuer nicht abwälzen. Wenn in Wilhelmshaven die Steuer nicht vorhanden ist und in Rüstingen ist sie eingeführt, dann ist das für die Wirte in Rüstingen untragbar. Ich bin deshalb der Meinung, wenn die Gemeinden notgedrungen darauf angewiesen sind, dann mögen sie mit Genehmigung des Ministeriums ausnahmsweise im äußersten Notfalle davon Gebrauch machen. Im Amtsrat von Oldenburg wollte man schon, weil man die Steuer einführen mußte, für jeden Wirt pro Jahr eine Mark festsetzen, ein anderer Teil wollte die Steuer überhaupt ablehnen. Das alles



wegen dieser „Mufßvorschrift“. Nehmen Sie unseren Antrag an, dann wird etwas vernünftiges geschaffen. Gewiß haben verschiedene Amtsverbände diese Steuer eingeführt; auf die Dauer ist es aber nicht möglich, die Steuer beizubehalten. Die meisten Gemeinden werden sich, glaube ich, davon überzeugen müssen. Ich möchte deshalb von dieser „Mufßvorschrift“ eine „Kannvorschrift“ machen.

Eine Frage noch an die Staatsregierung. Angenommen, der Antrag von dieser „Mufßvorschrift“ eine „Kannvorschrift“ zu machen, wird abgelehnt und diese Mufßvorschrift würde bestehen bleiben, aber die Amtsverbände führen trotzdem die Steuer nicht ein, was wird dann geschehen? Wird das Ministerium dann von sich aus die Einführung der Steuer verfügen oder nicht.

Präsident: Des Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Herr Amtshauptmann Haßkamp hat bereits richtig gestellt, daß die Gemeinden nach dem Reichsgesetz zur Hebung dieser Steuer nur berechtigt waren, und, daß unser Landesgesetz dann eine Verpflichtung daraus gemacht hat. Ich halte es nicht für praktisch, diese Steuer so rasch wieder zu beseitigen, wie es aus einigen Reden hier herausklingt. Die Gemeinden sind zum Teil stark darauf angewiesen, und sie kommen dann nur noch in weitere Schwierigkeiten hinein. — Was Herr Abg. Herr Dannemann eben erwähnte, so möchte ich darauf erwidern, daß zweifellos das Ministerium berechtigt und verpflichtet ist, darauf zu achten, daß die Gesetze beachtet werden. Wenn also eine Gemeinde die Hebung der Getränkesteuer nicht durchführt, kann sie gezwungen werden, diese Steuer tatsächlich zur Einführung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Meine Herren! Ich will mich zu der Frage, ob die Getränkesteuer zu billigen ist oder nicht, nicht äußern, nur zu der grundsätzlichen Frage.

Das Gesetz gilt jetzt $\frac{3}{4}$ Jahre und 3 Monate soll es noch weiter bestehen. Es enthält die „Mufßvorschrift“ und $\frac{3}{4}$ der Amtsverbände hat es durchgeführt, $\frac{1}{4}$ nicht. Ich glaube, man darf es nicht dulden, daß es dabei ein Bewenden hat. Man kommt sonst dahin, daß schließlich irgend ein Amtsverband kommt und sagt, ich führe ein Gesetz überhaupt nicht ein. Das ist keine Ordnung im Staat. Wenn das Gesetz verkehrt ist, muß man es noch drei Monate tragen, und dann muß man es für das nächste Etatsjahr ändern. Das kann der neue Staat nicht vertragen, wie es hier gemacht werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Zur Getränkesteuer möchte ich folgendes erklären: Aus der Eingabe, welche dem Landtage vorliegt geht schon hervor, daß die Steuer als eine wirkliche Last schon von den Wirten angesehen wird. Die Steuer wird nur ungleich erhoben. In Preußen wird sie nicht erhoben, in Oldenburg wird sie erhoben. Aber noch mehr wirkt die Steuer sich aus, wenn man betrachtet, wer denn in Wirklichkeit die Steuer zahlen muß. Da bin ich der Meinung, daß in den Wirtschaften wo die minderbe-

mittelten Kreise verkehren. (Heiterkeit). Ich erkläre, in sehr vielen Wirtschaften sind gezwungen zu verkehren Arbeiter und Angestellte, die arbeiten in den Industrie-Städten aber außerhalb wohnen. Sie sind abends auf das Wirtshaus angewiesen und diese Kreise sind es, welche die Steuer zahlen. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, die besser gestellten Kreise zu dieser Steuer heranzuziehen, welche die Möglichkeit haben, sich kistenweise und fässerweise den Wein und Sekt schicken zu lassen. Diese bleiben vollständig frei, denn es ist unmöglich, diese zu erfassen. Herr Brodek, wenn Sie mit dem Kopfe schütteln und nein sagen, müssen Sie mir den Weg zeigen, wie sie erfaßt werden können. Dann müßte eine Keller-Kontrolle bei den besser gestellten Kreise vorgenommen werden, was Sie aber ablehnen werden. Für den Antrag Dannemann — Hartong — Rohnen können wir ebenfalls nicht stimmen, weil der zu Ungleichheiten führen würde. Wenn es heißt, die Steuer kann eingeführt werden, würde vielleicht in Wardenburg die Steuer nicht beschlossen, in Oldenburg aber beschlossen. Das wäre ein viel größerer Wirrwarr. Wenn man zu der Getränkesteuer Stellung nehmen will, dann muß man konsequent sein und sagen: Wir lehnen sie grundsätzlich ab, weil sie in dieser Form von der minderbemittelten Bevölkerung getragen werden muß, und deshalb möchte ich den Verbesserungsantrag stellen, daß das Wort „Getränkesteuer“ im Finanzausgleichsgesetz gestrichen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich möchte eine Frage an die Regierung richten. Ich habe schon gesagt, wo ein Gesetz während der Laufzeit in einzelnen Punkten mit deren Durchführung man beschäftigt ist, geändert wird, kann das zu Schwierigkeiten führen. Tanzen (Stollhamm) hat noch eins hinzugefügt. Ich gehe von der Ansicht aus, daß das Gesetz überhaupt nicht durchgeführt wird, überhaupt nicht zur Anwendung gebracht wird, dann frage ich, wo wird die Staatsautorität am meisten untergraben, wenn man die Bestimmung aufgehoben hat oder sie einfach nicht durchgeführt wird? Ich bitte den Regierungsvertreter mir zu antworten, ob er weiß, daß dieses Gesetz, wenn es noch 3 Monate besteht, in allen Amtsverbänden und Städten sinngemäß zur Durchführung gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Es ist Tatsache, daß noch nicht sämtliche Amtsverbände den entsprechenden Beschluß gefaßt haben. Zum Teil stehen sie eben vor der 2. Lesung ein kleiner Teil ist in der ersten Lesung begriffen. Die Steuer kann nur zu Beginn eines Kalendervierteljahrs durchgeführt werden. Die Beschlüsse sind zum Teil erst in den letzten Wochen und Monaten gefaßt worden, sodaß die Steuer erst am 1. Januar in Kraft treten kann. Einem geringen Teil ist es gelungen, die Steuer am 1. Oktober in Kraft zu setzen. Sie soll laufen bis zur Aufhebung des Gesetzes. Wenn tatsächlich ein Amtsverband nicht dazu kommt, dann wird er gezwungen werden. Wir werden sehen, ob solche Rückstände da sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.



Abg. Brodek: M. H.! Herr Abg. Meimers wundert sich, daß ich mit dem Kopfe schüttelte und sagte, ich könnte dem Gedankengange nicht folgen. Ich meine, es ist unverständlich, daß gerade Herr Meimers die Steuer ablehnt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, nachdem der Landtag beschlossen hat, eine Mußvorschrift aufzunehmen, uns gar nichts anderes übrig bleibt, als die Mußvorschrift bestehen zu lassen, weil die Amtsverbände, die die Steuer gehoben haben, in eine schiefe Lage geraten würden. Wir haben die Steuer beschlossen und haben dadurch in einem kleinen Amtsverbande zirka 30000 M Einnahme. Meine Herren, ich wundere mich nicht über die Herren der Volkspartei. Herr Dannemann hat nichts eiligeres zu tun gehabt, als dem Wirteverein mitzuteilen, daß die Volkspartei die einzige Partei gewesen ist, die gegen die Getränkesteuer gewesen ist. (Zuruf: Herr Nieberg.) Herr Nieberg ist es gewesen. Der Vorsitzende der Wirtevereinigung in Brake teilte mir das mit. Da sagte ich: Andere Wahlparolen hat die Volkspartei nicht, so muß sie versuchen, neue zugkräftige Reklame zu entfallen. Wenn wir diesen Standpunkt einnehmen wollten, dann wollte ich sehen, wo der Staat bleiben würde. Wir sind verpflichtet, das Geld zu nehmen, wo es zu haben ist, und wenn der Alkohol keine Steuer vertragen kann, dann frage ich, was denn Steuer vertragen kann. Wenn Sie sich hineinsetzen können und wissen, was ein Gastwirt verdient, so werden Sie anders denken. Wir haben feststellen können, daß für Vermietung eines Saales ohne untere Räume 3000 M jährlich bezahlt werden. Das sagt doch genug. Wenn gesagt wird vom Abg. Meimers, daß der Arbeiter gezwungen ist, in die Wirtschaften zu gehen, so stimmt das dort, wo der Arbeiter aus Not gezwungen ist, die Wohnung zu verlassen, wenn er nach Hause kommt, in der Küche hausen muß, wo gerade die Windeln gemaschen sind. Dann wird er gezwungen, in die Wirtschaften zu gehen und wird derselbe dem Alkohol zugeführt. Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß ein Unterschied gemacht wird in der Besteuerung. Das Bier wird mit 5%, Branntwein mit 15% besteuert. (Zuruf: Noch nicht genug.) Meyer (Holte) zahlt natürlich in seiner Großzügigkeit gern mehr. Dann, meine Herren, bitte ich zu berücksichtigen, daß die Erhebung der Steuer gar nicht viel Schwierigkeiten bereitet. Wir haben keine Pauschale im Amtsverbande eingeführt, sondern haben den Wirten nur mitgeteilt, sie möchten angeben, was sie an Bier, Wein und Branntwein für den Monat umgesetzt haben. Dann haben die Wirte das angegeben, die Steuer wurde ausgerechnet und gleich bezahlt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man für die 3 Monate diese Mußvorschrift behalten sollte. Nachher kann der Landtag beschließen, ob er diese Vorschrift ändern will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rothenburg.

Abg. Rothenburg: Ich habe nichts dagegen, daß auf die Getränke Steuer gelegt wird, aber daß die Durchführung des Gesetzes den Wirten zugemutet wird, ist zuviel, denn die Handhabung ist nicht so leicht. Ich habe mit verschiedenen Wirten gesprochen, die haben das Gegenteil von dem was Brodek ausführte, gesagt. Es ist außerordentlich schwer, die Bestimmungen durchzuführen. Ich möchte bitten, aus diesem Grunde davon Abstand zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Herr Brodek hat erwähnt, daß ich den Wirten mitgeteilt hätte, wir hätten gegen die Getränkesteuer gestimmt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Wenn wir Wahlparolen gebrauchen, dann haben wir bessere als die Getränkesteuer. Aber, meine Herren, etwas zur Sache selbst. Es steht fest, daß sehr viele Gemeinden, und vor allen Dingen die größeren Städte, zum Teil die Getränkesteuer nicht eingeführt haben. Es wird zugegeben, fast von der Mehrheit des Hauses, daß die Getränkesteuer eine ungerechte Steuer ist. Wenn man das zugibt, dann muß man sich auf den Standpunkt stellen: Wir wollen die Gemeinden, die sie nicht eingeführt haben, nicht zwingen, sie einzuführen. Wenn Sie gerecht sein wollen, dann sagen Sie einfach: Laß die Gemeinden, die es nötig haben, die Steuer einführen, wir wollen von seiten des Staats auf die Gemeinden keinen Zwang ausüben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. Wild: Meine Herren! Einige Worte zu der Getränkesteuer. Mein Freund Meimers hat erklärt, daß es eigentlich richtig wäre, die Steuer überhaupt fallen zu lassen. Bleibt eine Kann-Vorschrift bestehen, dann werden Sie sehen, daß innerhalb der Gemeinden, wo eine bürgerliche Mehrheit ist, man sich sofort auf die Getränkesteuer stützt. Meimers hat erklärt: Man wird dem armen Teufel, wenn er in die Wirtschaft geht, das Bier besteuern. Und das ist wirklich der Fall. Herrn Brodek möchte ich folgendes sagen: Wenn Meimers spricht, spricht er als Arbeiter, der keine bessere Bildung mit bekommen hat. Das können Sie ihm nicht zum Vorwurf machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. Willers: Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gemeinden die Steuer eingeführt habe. Das ist nicht zutreffend. Ich kann die einzelnen Amtsverbände mitteilen, die Stadt Oldenburg hat noch keinen Beschluß gefaßt, nach dem Bericht soll das nach der Wahl geschehen. Der Amtsverband Oldenburg hat in erster Lesung beschlossen. Der Amtsverband Westerstede hat die Steuer beschlossen. Varel hat die Steuer eingeführt, Jever ebenfalls, Nüftringen, Butjadingen und Brake desgleichen. In Esfleth wird die Steuer am 1. Januar eingeführt, da das Statut beanstandet wurde. In der Stadt und im Amt Delmenhorst treten die Bestimmungen am 1. Januar in Kraft. Wildeshausen hebt. Vechta hat noch nicht beschlossen. Cloppenburg hebt und Friesoythe hat die Steuer beschlossen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es scheinen noch Zweifel zu bestehen. Ich habe die Steuerordnung, die im Amtsverband Oldenburg beschlossen ist, hier und darf mit Genehmigung des Präsidenten verlesen, welche Sätze beschlossen sind, wie sie allgemein vom Ministerium empfohlen sind:

„Die Getränkesteuer beträgt bei Schaumwein mit Ausnahme der Fruchtweine, bei schaumweinähnlichen Getränken und bei Trinkbranntwein 15%, bei den übrigen Getränken 5%.



In einem anderen Paragraphen ist gesagt, daß der Amtsverband zur Vereinfachung des Verfahrens andere Vereinbarungen treffen kann. Ferner ist der Wirt verpflichtet, Buch zu führen über das, was er versteuern muß. Das ist nach meiner Meinung nicht zu machen. Wir werden keine Beamte haben, die das kontrollieren können. — Meines Erachtens aber läuft ein derartiges Statut nicht mit dem Finanzausgleichsgesetz ab. Das Statut könnte auch beschlossen werden auf Grund der Gemeindeordnung und tritt erst dann außer Kraft, wenn das Statut aufgehoben wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es ist mir ein Verbesserungsantrag des Abg. Reimers überreicht, der dahin geht, daß das Wort „Getränksteuer“ in dem Finanzausgleichsgesetz gestrichen wird. Ich weiß nicht, wo der Verbesserungsantrag hingehört, und im übrigen ist der Antrag nicht unterstützt. Ich bitte, die Unterstützungen zu bringen. Ist jemand im Saale, der den Antrag unterstützen will? Es sind keine 5 Unterstützungen. Der Antrag wird nicht in Betracht gezogen. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers** (zur Geschäftsordnung.): Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung ist der Präsident verpflichtet, wenn Verbesserungsanträge gestellt werden, die Unterstützungsfrage zu stellen. Wenn der Präsident hier lakonisch erklärt, wo der Antrag hingehört, so kennzeichnet das die schöne unparteiische Geschäftsführung des Präsidenten, und das zeigt aufs deutlichste, was man von einem solchen Landtage zu erwarten hat, was die oldenburgische arbeitende Bevölkerung von einem solchen Landtage zu erwarten hat, der sich das gefallen läßt. Es zeigt sich, wie der Landtag eingestellt ist, der ein solches Präsidium noch länger duldet.

Präsident: Ich habe Herrn Reimers zu bemerken, daß die Geschäftsordnung Verbesserungsanträge kennt, daß der Verbesserungsantrag aber ein Antrag ist, der in Beziehung auf andere Anträge zu stellen ist. Ich möchte die Welt fragen: Wo ist hier die Beziehung? Im übrigen halte ich, auf die Ausführungen zu antworten, unter meiner Würde. Ich würde die Ehre des Landtages besudeln, wenn ich es täte.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Es folgt der Antrag 3.

Unveränderte Annahme des § 10.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4:

Ablehnung des § 11 des Gesetzeswurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Im § 15, Abs. 1, Satz 1, des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz wird das Wort „verpflichtet“ durch das Wort „berechtigt“ ersetzt.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 6 bezieht sich auf die Eingaben.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer halben Stunde. Den Antrag der Regierung nehme ich als zur zweiten Lesung gestellt, an.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßig ist, daß wir jetzt abbrechen.

Präsident: Ich möchte nicht dafür sein, denn dann müssen wir heute abend noch zu lange sitzen.

Abg. **Müller** (Brake): Könnten wir jetzt nicht die Pause eintreten lassen und uns um 4 oder 5 Uhr wieder zusammenfinden?

Abg. **Schmidt** (Betel): Ich beantrage Fortsetzung der Tagesordnung heute nachmittag 5 Uhr, damit den Fraktionen Gelegenheit gegeben ist, noch vorher zusammenzutreten.

Präsident: Ich bin einverstanden, daß jetzt der Vertrauensmännerausschuß zusammentritt und wir dann um 5 Uhr wieder im Plenum beginnen. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1½ Uhr.)

Fortsetzung der 3. Sitzung des Landtages des Freistaats Oldenburg am 21. November 1924, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und habe zunächst mitzuteilen, daß jetzt von der Landwirtschaftskammer ein Antrag eingegangen ist, der dem Sinne nach dasselbe will, was der besprochene selbständige Antrag der Herren Dannemann, Meyer und Tanzen will. Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen** (Heering): Meine Herren! Heute morgen haben wir die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen, jetzt wird eine Eingabe der Landwirtschaftskammer mitgeteilt mit demselben Ziel. Was darin steht, wissen wir nicht. Es sind eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Herr Dannemann sagte, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß die Reichsregierung gewisse Bedingungen gestellt habe. (Zuruf: Herr Meyer hat das mitgeteilt.) Ist das nur die Bedingung, daß der Staat die Bürgschaft übernehmen muß? oder auch die, daß eine Zinsbeihilfe geleistet werden muß? Der Herr Finanzminister erklärt, daß er von diesen einzelnen Dingen nichts wisse. Dann heißt es, andere Länder seien schon öffentlich vorgegangen. Alles dieses und andere Fragen grundsätzlicher Art veranlassen uns, wenn wir Stellung nehmen sollen in einer so wichtigen Frage, die für das Finanzministerium nicht ohne Bedeutung ist,



zu beantragen, daß der Landtag verlängert wird. Wir können heute nicht Stellung nehmen und müssen bitten, daß der Punkt abgesetzt und in ordnungsmäßiger Weise erledigt wird. Ich bitte am Montag eine Sitzung anzusetzen, damit wir dann den Regierungsvertreter hören können und erfahren, was andere Länder gemacht haben und dann Stellung nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: (Zur Geschäftsordnung.) Meine Herren! Ich möchte bitten, von einer Absetzung abzusehen. Es kann der Beschluß des Landtages über diese Frage, die doch schließlich nur grundsätzliche Bedeutung hat und zu der man heute Stellung nehmen kann, durchaus so gefaßt werden, daß den Bedenken, die eben angedeutet sind, Rechnung getragen wird. Es ist heute morgen schon seitens des Herrn Finanzministers darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine Ermächtigung des Ministeriums handeln soll, und bei der Erteilung dieser Ermächtigung, durch den Landtag können die Kautelen, die für richtig gehalten werden, durchaus festgelegt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann (Zur Geschäftsordnung.): Ich wollte dasselbe sagen und möchte noch hinzufügen, daß wir bestimmt damit gerechnet haben, daß der Landtag in dieser Woche beendet sein würde, so daß verschiedene Herren schon über die Zeit verfügt haben. Ich kann mit dem besten Willen nicht länger hier sein. Wenn wir morgen noch hier sein sollen, würde ich damit einverstanden sein. Wenn die Staatsregierung heute morgen erklärte, daß sie grundsätzlich einverstanden ist, so kann doch der Landtag dasselbe tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Namens meiner Freunde möchte ich erklären, daß gerade in Anbetracht der Wichtigkeit der Materie die Sache für uns von solcher Bedeutung ist, daß sie notwendigerweise gründlich durchgesprochen werden muß. Wir können eine derartige Angelegenheit nicht zwischen Tür und Angel erledigen und ich möchte daher bitten, daß dem Antrage Tanzen stattgegeben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Wenn Herr Dannemann sagte, daß für ihn die Sache geklärt ist, die Regierung ihre Zustimmung erteilt habe, so ist das Argument für den Landtag nicht ausschlaggebend, heute diese wichtige Frage zu entscheiden. Der Landtag selbst hat Stellung zu nehmen. Das geht in ein paar Stunden nicht.

Präsident: Nachdem so von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben ist, möchte ich die Frage stellen, ob es nicht richtig ist, daß wir die Angelegenheit morgen erledigen, erst im Ausschuß uns gleich nach der Ausschußsitzung im Plenum. Das kann doch an einem Tage geschehen.

Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

Abg. Vortfeldt: Meine Herren, dagegen muß ich protestieren. Ich höre von meinen beiden Freunden, daß sie über morgen disponiert haben. Wenn dann eine Ab-

setzung sein muß, muß die Sitzung auf längere Zeit hinausgeschoben werden.

Präsident: Der Landtag würde in allen Sachen fertig werden. Wenn wir diese Sache nicht erledigen, müssen wir Montag oder Dienstag wieder zusammentreten. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer (Holte): Wenn ich auch der Ansicht bin, daß die Sache genügend geklärt ist, bin ich geneigt, dem Antrage Tanzen stattzugeben, denn ich befürchte, daß eine Gefährdung des Antrages in Aussicht steht, denn 2 Mill. Mk. für die Landwirtschaft ist kein Pappenstiel. Ich möchte versuchen, morgen die Sache zu erledigen.

Präsident: Darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß die Sache morgen früh an den Ausschuß geht und Montag eine Landtagsitzung stattfindet? Widerspruch erfolgt nicht. Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Wir waren gekommen zum 4. Gegenstand

Petition des Willehad-Stiftes auf Wangerooge.

Eine Mehrheit beantragt:

Ablehnung des Gesuches des Willehad-Vereins mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung er sucht wird, zu prüfen, ob in den nächsten Voranschlag Mittel für das St. Willehad-Stift einzustellen, und ob besondere Bedingungen an die eventl. zu gewährende Unterstützung zu knüpfen sind.

Eine Minderheit (die Abg. Driver, Faber, Jeffers) beantragt:

Der Landtag wolle dem St. Willehad-Verein zu Bechta für Umbau- und Instandsetzungsarbeiten des Willehad-Stiftes in Wangerooge 10000 M bewilligen und diese Summe zu § 339 c des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für 1924/25 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. Driver: Wir haben gestern für Umbau und Instandsetzungsarbeiten sowie Beschaffung von Inventar für die Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde 31500 M bewilligt. Diese Heime stehen im Eigentum des Staates, sie werden verwaltet von dem Verein für Kinder- und Krankenpflege in Oldenburg. Heute soll der Landtag beschließen über ein Gesuch des Willehad-Stiftes in Bechta um einen Staatszuschuß zu den Kosten von Umbau und Instandsetzungsarbeiten für das St. Willehad-Stift in Wangerooge. Dieses Stift steht im Eigentum des Willehad-Vereins. Nach der Petition sind an den Gebäuden Mängel, deren Beseitigung notwendig ist. Es sind dort keine geeigneten Lagerräume vorhanden für Kohlen, Torf, Brikett usw. Es fehlen ordentliche Wasch- und Trockenräume. Kartoffeln und Gemüse-Räume ebenfalls ungenügend, Kartoffeln müssen sogar in Nachbarhäusern untergebracht werden. Es fehlt an Kranken- und Isolier-Zimmern und Schlafräumen für die leitenden Schwestern. Die Waschküche ist viel zu klein, und wie bei den andern Gebäuden eine neue Wäschereianlage bewilligt ist, so muß auch hier die Waschküche eine



Vergrößerung erfahren oder eine neue Wascheinrichtung beschafft werden. Im Ausschuß haben wir uns nicht zu einem einstimmigen Antrag zusammenfinden können. Der eine Teil des Ausschusses beantragt Ablehnung des Gesuches und wünscht weitere Prüfung bei Beratung des Stats. Die Minderheit des Ausschusses beantragt in ähnlicher Weise wie bei Anlage 5, für 1924/25 für Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an dem Willehadstift 10 000 *M* zu bewilligen und zwar zum Paragraphen „Landeswohlfahrtspflege“. Ich gehöre zu der Minderheit und darf meinen Standpunkt nun wohl vortragen. Dabei muß ich zunächst Bezug nehmen auf eine Landtagsverhandlung im Jahre 1922. Damals beantragte die Staatsregierung, für die Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooge aus den Mitteln der Landesfleischstelle 430 000 *M* zu bewilligen und zwar 230 000 *M* zur Tilgung von Schulden und 190 000 *M* für Umbau, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Der Ausschuß erhöhte diese Summe auf 500 000 *M*. und bestimmte zugleich, daß diese beiden Kinderheime auf den Staat übernommen werden sollten. Man befürchtete damals offenbar, daß der Verein, der sich in schwieriger Lage befand, sich entschließen könnte, die Kinderheime zu veräußern. Laut Ausschußbericht brachte unser früherer Fraktionskollege Feigel den Gedanken in die Beratung der betonte, daß in derselben Weise anteilmäßig auch das St. Willehadstift bedacht werden müßte, und es wird dann davon gesprochen, daß diesem aus den Mitteln der Landesfleischstelle 150 000 *M*. überwiesen werden sollen. Herr Feigel hatte einen dahingehenden Antrag gestellt, aber nachdem der Ausschuß beschloffen hatte, durch die Anlage 104 dem St. Willehad-Verein 150 000 *M* zur Verfügung zu stellen, wurde der Antrag des Abg. Feigel damals zurückgezogen. Es wurde hierzu von Abg. Herrn Hug derzeit folgendes gesagt ich darf das eben verlesen: Ich meine, der Umstand, daß der Ausschuß auch den Anforderungen des Willehadvereins Folge geleistet hat, sollte doch zeigen, daß die Mehrheit des Ausschusses, auch wenn man die Paritätsfrage hineinbringen will, sich ohne weiteres auf den Standpunkt der Parität gestellt hat“.

Damals ging also die Ausschlußmehrheit davon aus, daß der Willehadverein anteilmäßig zu berücksichtigen sei.

Wie damals dem Willehad-Verein für sein Stift ein staatlicher Zuschuß gewährt worden ist, so ist es billig, daß das auch in diesem Fall geschieht. Es ist meines Erachtens ganz nebensächlich, wer der Eigentümer dieser Stifte ist. Darauf kommt es nicht an. Ich kann bemerken, daß der Willehad-Verein, mit dem ich verhandelt habe, sein Stift behalten will. Das kann dem Staat nur angenehm sein, denn wenn er auch dieses Stift bekäme, dann würden für ihn die Kosten viel größer, als wenn der Willehad-Verein es in Eigentum und Verwaltung behält. Es erscheint eher durchaus billig, daß jetzt ebenso wie den beiden andern Kinderheimen, auch dem Willehad-Verein Zuwendungen gemacht werden, um notwendige Ausgaben, die 20 000 *M* betragen, bestreiten zu können. Es kommt darauf an, daß möglichst viele Kinder in diesen Stiften Erholung und Stärkung finden. Das ist die Kardinalfrage. Von wem das Stift geleitet wird, spielt eine ganz untergeordnete Rolle. Ich habe bei den Verhandlungen in Wechta gestern noch festgestellt, daß in dem Willehadstift in 2 Monaten im

Jahre, im Juli und August, ausschließlich oldenburgische Kinder verpflegt werden, daß in den übrigen Monaten auch andere Kinder aufgenommen werden, auch auswärtige, gegen einen erhöhten Pflegefuß. Ich habe ferner festgestellt und das ergibt sich auch aus den Landtagsverhandlungen von 1922, daß auch evangelische Kinder dort Aufnahme finden, und ich weiß, daß in diesem Jahre ganze Kolonnen von evangelischen Kindern in diesem Stifte Unterkommen gefunden haben, ebenso wie katholische Kinder in den evangelischen Stiften gewesen sind. Ich glaube hiernach der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß das Wohlwollen, daß wir den beiden anderen Stiften gegenüber bewiesen haben, auch dem St. Willehadstifte nicht vorenthalten und daß daher dem Antrage der Minderheit entsprochen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt:

Abg. Schmidt: Meine Herren! Es mag durchaus wünschenswert sein, daß bauliche Veränderungen an dem Hospiz vorgenommen werden. Es muß auch zugegeben werden, daß die geldliche Lage des Trägers dieses Institutes nicht günstig ist. Aber, meine Herren, die Sache, liegt doch anders. Der Herr Vorredner hat Bezug genommen auf den Beschluß des Landtages von gestern zu Anlage 5. Da handelte es sich darum, Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen bei zwei staatlichen Gebäuden, den Anstalten in Rothenfelde und Wangerooge. Beide Anstalten sind vor 1½ Jahren, wie Abg. Herr Driver ausgeführt hat, vom Staat übernommen. (Zuruf Meyer: leider.) Das steht auf einem anderen Blatt, sie sind eben Staats-eigentum und damit hat der Staat die Verpflichtung, sie nicht verfallen zu lassen. Was hier gewünscht wird, geht weiter, es ist verlangt von einer privaten Gesellschaft, ein ihr gehöriges Gebäude, daß der Wohltätigkeit dient, mit staatlichen Mitteln zu erweitern. So, meine Herren, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir in diesem Augenblick dem Gesuch nicht zustimmen können. Es muß bei der Beratung des Stats geprüft werden, ob ein Staatszuschuß für das Stift notwendig ist. Wenn die Frage bejaht wird, muß Geld zur Verfügung gestellt werden. Augenblicklich sind wir nicht der Lage, dem Gesuch nachzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: Meine Herren! Ich möchte annehmen, daß die Frage, die uns beschäftigt, von keiner so großen Bedeutung ist, daß es notwendig gewesen wäre, hier das verhältnismäßig schwere Geschütz des Mehrheits- und Minderheitsantrages vorzuführen. Ich meine, daß es sich hier um eine Frage handelt, wo ohne weiteres eine gewisse Berechtigung für den Antrag besteht, daß es aber richtiger gewesen wäre oder richtiger ist, die Frage von einer höheren Warte zu prüfen und sie dann zu entscheiden, wozu auch in der bevorstehenden Tagung noch Zeit sein wird. Wenn ich meine grundsätzliche Stellung zum Ausdruck bringen soll, so ist es die, daß ich ohne weiteres anerkenne, daß in allen diesen Wohlfahrtsangelegenheiten unbedingte Parität herrschen muß, und ich habe bei Verwaltung meines Amtes als Minister der sozialen Fürsorge mich bemüht, die Parität in das Kleinste durchzuführen. Ich erkenne weiter an, daß die Lage, wie



sie augenblicklich besteht, von meinem Standpunkt aus nicht erwünscht ist, und ich muß meinerseits sagen, daß ich nur mit gewissem Unbehagen mit der augenblicklichen Lage in dieser Hinsicht zu tun habe, in die ich durch den früheren Beschluß des Landtages und die Zustimmung der früheren Regierung gebracht bin, daß wir Anstalten dieser Art als Staatseigentum haben. Ich bin durchaus bereit, in Gemeinschaft mit Ihnen zu beraten, was geschehen muß, um diesen Zustand auf die Dauer auszugleichen. Aber, meine Herren, wogegen ich protestieren muß, und was ich nicht für richtig halte, ist, daß, wenn aus dieser Lage heraus der Staat für seine Gebäude und seine Einrichtungen etwas tun muß, um sie auf dem bisherigen Zustande zu erhalten, daß dann von anderer Seite sofort Ausgleichsansprüche erhoben werden. Es ist charakteristisch, daß dieser Ausgleichsanspruch nicht nur erhoben ist von dem Willehadverein, sondern auch von einer anderen katholischen Seite, und es ist nur durch die Lage unserer Geschäfte im Landtage herbeigeführt, daß dieser zweite Antrag Sie nicht auch beschäftigt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß man im Lande Verständnis dafür haben wird, wo es sich um diese beiden Staatsanstalten handelt, daß gerade der Willehadverein den Ausgleich fordern kann. Ich bin überzeugt, daß von seiten karitativer Anstalten demnächst eine ganze Reihe von Anträgen gleicher Art eingehen werden, und daß wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, wie wir uns diesen Anträgen gegenüber verhalten sollen. Da müssen wir einen grundsätzlichen Standpunkt suchen. Wenn ich dieser Sache selber näher treten soll, so ist mir das Willehadstift bekannt. Ich habe Gelegenheit gehabt, es zu besichtigen, und auf die Gefahr hin, daß mir das verdacht wird, muß ich erklären, daß ich mit besonderer Freude in dem Stift gewesen bin, daß ich die Verwaltung in gewisser Hinsicht mustergültig gefunden habe. Der Fehler in diesem Stift war der, daß man sich nicht auf die vorhandenen Baulichkeiten eingerichtet hatte, daß man die Belegung so stark überzogen hatte, daß Schwierigkeiten entstanden. Ich verstehe wohl, daß der Willehadverein die Absicht hat, dem abzuhelfen. Es ist das eine reine Erweiterung im Gegensatz zu dem, was der Berichtserstatter sagte. Es handelt sich nicht um eine Instandsetzung, sondern um eine Erweiterung des Unternehmens. Insofern glaube ich, daß ein sehr erheblicher Unterschied vorhanden ist, und daß die gestrige Beschlußfassung nicht die Konsequenz hat, daß die Beschlußfassung heute in positivem Sinne erfolgen muß. Ich werde die Hand dazu bieten, daß, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen werden sollte, in eine sehr ernsthafte Prüfung eingetreten wird, was zu geschehen hat, daß in dieser Beziehung ein befriedigender Zustand herbeigeführt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrage wird einem außerordentlich erschwert durch die Art der Begründung. Mir ist seinerzeit bei der Lektüre des Gesuchs vom Willehadverein aufgefallen, daß diese Angelegenheit mit der Parität begründet ist. Ich bedaure auch, daß heute die mündliche Begründung seitens der Minderheit wieder absolut auf „Parität“ abgestellt war. Meine Herren, nach unserer Auffassung hat die Angelegenheit

mit Parität nicht das mindeste zu tun. In dem einen Fall handelt es sich um staatliche Gebäude, um staatliche Einrichtungen, die selbstverständlich im Stand gehalten werden müssen; im anderen Falle handelt es sich um ein reines Privatinstitut. Wir können beide Angelegenheiten nicht in irgend einer Weise in Verbindung bringen. Wenn wir trotzdem für den Minderheitsantrag stimmen, dann tun wir das lediglich aus der Erwägung, daß der Willehadverein bei seinen anerkanntswerten Zielen unbedingt in den Stand gesetzt werden muß, im Interesse der Jugend so zu wirken, wie das die Jetztzeit mehr denn je erfordert. Alles das, was für derartige Zwecke aufgewendet wird, ist vorbeugende Fürsorge, und lediglich aus diesem Grunde werden wir für den Minderheitsantrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Auch der Herr Minister hat von Parität gesprochen. Ich muß nochmals darauf verweisen, daß hier von Parität keine Rede sein kann, denn die beiden staatlichen Institute stehen den Kindern aller Konfessionen offen; es sind keine evangelischen Institute, sondern Angehörige katholischer Konfession und Juden haben denselben Anspruch wie Protestanten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Ausgleich zwischen den Stiften ist 1922 doch in derselben Weise so gefunden, daß man der einen Seite 500 000 *M* und der anderen Seite 150 000 *M* gegeben hat. Ich kann nicht einsehen, warum man diesen Ausgleich auch jetzt nicht schaffen will. Wollen Sie uns wirklich, auch Sie Herr Minister, zwingen, zu beantragen, daß auch dieses Stift auf die Staatskasse übernommen werde? Dann wird die Staatskasse viel größere Lasten bekommen, das unterliegt keinem Zweifel. Die Staatsregierung hat damals die Uebernahme der beiden Kinderheime auf den Staat nicht gewollt, der Landtag hat es beschlossen. Wenn man jetzt sich hinstellt und sagt, die beiden Kinderheime sind Staatseinrichtungen, die andern sind uns ganz schnuppe, dann verstehe ich das nicht. Mit Parität kann ich das nicht vereinbaren. Ich bitte nochmals, dem Minderheitsantrage zuzustimmen und beantrage namentliche Abstimmung über Antrag 1.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Wir wären für die Bewilligung der Gelder, wenn die Anstalten verstaatlicht würden. Der Staat als solcher muß ein Interesse an der Gesundheit seines Nachwuchses haben. Wenn wir aber Privatanstalten Gelder bewilligen und haben keine Kontrolle darüber, dann wissen wir nicht, was mit den Mitteln gemacht wird. Ich habe mich in Ahlhorn davon überzeugen können. Dort werden Bauten ausgeführt von dem Charitasverbande, und dort scheint man sehr viel Geld zu haben. Es sind dort Schweineställe aufgeführt mit einem Mauerwerk von $\frac{1}{2}$ m Stärke, so daß ein jeder Arbeiter staunt, daß so verschwenderisch mit dem Material gearbeitet wird. Es wurde mir mitgeteilt, daß das für die Stadt Hamborn ausgeführt wird, aber sie sind dem Charitasverbande zur Verfügung gestellt. Jedenfalls kann man nicht kontrollieren, was der Willehad-



verein mit dem Gelde macht. Wenn der Willehadverein Zuschüsse bekommt, kommen alle übrigen Vereine auch und verlangen Zuschüsse. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn aber der Staat ein Interesse daran hat, solche Vereinigungen zu unterstützen, dann soll er sich die Kontrolle verschaffen und soll die Anstalten übernehmen, dann werden wir für Bewilligung der Mittel sein, im andern Falle nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: M. H.! Ich kann Herrn Hartong darin zustimmen, daß in diesem Falle die Parität nicht unbedingt zur Begründung des Antrages heranzuziehen ist. Die beiden Anstalten, von denen in Anlage 5 die Rede ist, sind seinerzeit auf den Staat nur deshalb übernommen, weil sie sich nicht mehr halten konnten. Auch andere Anstalten sind in ähnlicher Lage gewesen. Sie haben sich aber durchgehungen, sie haben unter den größten Entbehrungen den Betrieb aufrecht erhalten, sind aber selbstverständlich nicht in der Lage gewesen, die notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Diese notwendigen Arbeiten haben sich infolgedessen im Laufe der Jahre immer mehr gehäuft, und die Anstalten, die auch jetzt noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind vollkommen außerstande, diese notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Die Häuser müssen verfallen, wenn nicht mit den Mitteln der Öffentlichkeit eingegriffen wird. In dieser Lage ist nicht nur das Willehad-Stift in Wangerooge, sondern noch eine Anzahl anderer Anstalten. Es wird bekannt sein, daß gerade im Bereich der katholischen Konfession die privaten karitativen Anstalten zahlreicher und weiter ausgebaut sind, als in andern Landesteilen. Das hängt mit der Geschichte zusammen. Es wird in der Wohlfahrtsgesetzgebung des Reichs und der Länder anerkannt, daß diese private Wohltätigkeit zu schützen ist und auch von seiten des Staates gefördert werden muß; deshalb halte ich es für durchaus gerechtfertigt, daß in der gegenwärtigen außerordentlichen Notlage der Staat mit seinen Mitteln einspringt, um die Anstalt in den Stand zu setzen, wenigstens die allernotwendigsten Reparaturen vorzunehmen. Es ist vom Herrn Finanzminister darauf hingewiesen, daß schon ein derartiger Antrag vorliegt, er ist vom Vinzenzhaus in Cloppenburg, einer Anstalt für idiotische Kinder. Es handelt sich da um eine ganz außerordentlich wichtige soziale Einrichtung, die sich ebenfalls im Augenblick außer Stande sieht, das aufzuwenden, was notwendig ist. Es handelt sich hier natürlich nicht um die Forderung dauernder Zuschüsse, sondern um einen einmaligen Zuschuß, damit die Anstalt wieder in Stand gesetzt wird. Ich halte das vom Standpunkt einer weitblickenden staatlichen sozialen Fürsorge eigentlich für eine Selbstverständlichkeit, daß der Staat, der doch auch von der allgemeinen Verarmung Nutzen gezogen hat, für diese Anstalten Mittel zur Verfügung stellt, ich betone nochmals, für diesen einmaligen Zweck. Ich sehe keine großen Bedenken, dem vorliegenden Antrag der einmal zur öffentlichen Verhandlung steht, auch heute schon zuzustimmen, wie Sie demnächst nach meiner Ueberzeugung gezwungen sein werden, ähnlichen Anträgen, sie mögen kommen, von wem sie wollen, zuzustimmen. Ich denke an das Gertrudenheim in Oldenburg und an das

Säuglingsheim. Ich möchte Sie bitten, aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus dem Antrage zuzustimmen. Dem Herrn Abg. Schmidt muß ich erwidern, daß zwar die Anstalten in Wangerooge und Rothenfelde interkonfessionell sind, daß sie theoretisch für Kinder aller Konfessionen offen stehen, daß aber praktisch sie für Kinder katholischer Familien kaum in Frage kommen, weil wir Katholiken verlangen und verlangen müssen, daß auch während der Zeit der Erholung die Kinder in katholischer Umgebung sich befinden, daß sie Gelegenheit haben ihre religiösen Bedürfnisse zu erfüllen, was in den anderen Heimen nicht angängig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich war zunächst geneigt, als ich die Eingabe las, sie abzulehnen. Ich habe dann Kenntnis genommen von den Verhandlungen von 1922, die Dr. Driver angezogen hat, und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir diesen Antrag annehmen müssen. Ich bin andererseits der Meinung und möchte feststellen, daß wir uns, wenn wir jetzt für den Antrag stimmen, jede Konsequenz für die Zukunft vorbehalten, und ich bin der Ueberzeugung, daß wir die nächste Tagung des Landtages nicht werden hingehen lassen können, ohne gründlich zu der Frage Stellung zu nehmen, und die Angelegenheit in irgend einer besseren Form regeln, als es in diesem Landtagsbeschlusse geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohnen.

Abg. Dr. Rohnen: Lassen Sie mich meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß die Rechtsparteien trotz einiger Bedenken, die sie wegen der Begründung hatten, vorbehaltlos diesem Antrage zustimmen werden. Auch aus den anderen Ausführungen, aus den Ausführungen des Ministers und der übrigen Herren habe ich mit Freude entnommen, daß konfessionelle Momente in politischen Dingen nicht mehr die Rolle spielen, die sie wohl einmal gespielt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen (Heering): Meine Herren! Wir sind der Meinung, daß die öffentliche Fürsorge durchaus nicht allein vom Staat auszuführen ist. Wir begrüßen es daher, wenn sich Vereine und Organisationen finden, die diese Aufgabe mit erfüllen. Wir wissen, daß die karitativen Einrichtungen der Katholiken auf manchen Gebieten mustergültig sind. Ich habe das Wort genommen, weil ich erstaunt bin über die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Der sagt ganz richtig in seinem ersten Teil: Diese Frage hat mit Parität nichts zu tun. Er lehnt das ab. Weil wir das auch ablehnen, deshalb wollen wir in dem Antrage der Mehrheit die Möglichkeit schaffen, daß bei der Beratung im Januar-Februar diese Frage mit den anderen Fragen erledigt wird. Wenn wir jetzt, wie Abg. Bortfeldt das tut, dem Abg. Driver folgen, der aus 1922 nun den Schluß zieht, daß man nicht anders kann, dann heißt das Parität. Das hat aber mit dieser Frage garnichts zu tun. Soweit ich mich entsinne, ist 1922 der Zuschuß gegeben worden, als noch nicht feststand, daß Rothenfelde und Wangerooge auf den Staat übernommen wurden. (Zuruf: Ist in demselben Antrage beschlossen.) Wenn das in demselben Antrage beschlossen ist, dann ist das in einem Zustande ge-



schehen, wo noch die Sache in der Entwicklung war, und wo nicht fest stand, daß wir es auf der einen Seite mit staatlichen Anstalten und auf der anderen Seite es mit Anstalten eines Vereins zu tun hatten. Parität heißt doch, daß wird niemand bestreiten wollen, daß dann auch die paritätische Führung der Anstalt erfolgen muß, und paritätische Durchführung heißt, daß auch das Willehad-Stift in demselben Maße Kinder aller Konfessionen aufnimmt, wie die staatlichen Einrichtungen das tun. Das steht nicht fest, im Gegenteil, es ist ganz klar, Herr Wempe hat das von seinem Standpunkt gesagt, daß es für den Katholiken erwünscht sein muß, in katholischer Umgebung seine Erholungszeit zu verleben. So wird für viele evangelische Konfessionen erstrebenswert angesehen werden, nicht in einer katholischen Umgebung aufzuwachsen. Meine Herren, deshalb hätte die Schlussfolgerung des Herrn Hartong sein müssen: Es ist im Januar-Februar Zeit genug. Dann werden wir diese Frage näher prüfen können, um sie von der Parität loszulösen, die zur Folge haben kann, daß wir bei weiteren Aufwendungen für derartige Anstalten, gegen deren Uebernahme auf den Staat ich immer gewesen bin, vor der Frage stehen: Hier haben wir 10 000 M bewilligt, dann müssen wir es auch für andere tun. Ich will durchaus allen das geben, was sie zur Erhaltung des Lebens gebrauchen, denn das ist billiger für den Staat. Da folge ich dem Minister nicht, der sagt, Parität ist, daß wir erwägen, ob wir die Anstalt auf den Staat übernehmen wollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir mit Zuschüssen mehr erreichen, als mit Uebernahme auf den Staat. Deshalb finden wir es konsequent und richtig, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und im Januar-Februar darüber zu beraten, was zu geschehen hat, um alle Notwendigkeiten auf diesem Gebiete bei diesen Anstalten und anderen zu genügen. Im übrigen wäre die Geschichte nicht gekommen, wenn nicht zufällig die Vorlage auf Bewilligung von 34 500 M gewesen wäre. Man hätte sich auch sonst geholfen, wenigstens bis Januar-Februar. Wie hätte man es denn gemacht, wenn die 34 500 M nicht gefördert wären? Dann hätte man sich eben geholfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Der Abg. Driver hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1922 in paritätischer Weise verfahren sei, als Mittel aufgewendet wurden für die Anstalten Rothenfelde und Wangerooge. Damals handelte es sich darum, restliche Ueberschüsse der Landesfleischstelle zu verwenden, und da war es wohl selbstverständlich, daß in der Verteilung der Mittel allgemeine Parität beobachtet werden mußte. Heute liegt die Sache anders. Es ist das bereits ausgeführt, ich will nicht wiederholen. Es handelt sich kurz darum, daß staatliche Häuser erhalten werden. Nun liegt der Antrag der Mehrheit vor. Der will ja nichts verweigern, der will nur einmal prüfen, er will etwas wissen. Ich habe mir sagen lassen, daß die kath. Anstalt dazu dient, Hauswirtschaftsschülern Unterkunft zu geben. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Ich habe mir weiter sagen lassen, daß in den meisten Monaten des Jahres Hauswirtschaftsschüler dort Unterkunft finden, daß dort auch auswärtige Kinder aus Preußen usw. dort untergebracht

sind. Alle solche Fragen wollen wir geklärt haben. Wenn ich weiter in Betracht ziehe, daß der Minister der sozialen Fürsorge in außerordentlich entgegenkommender Weise gesprochen hat, dann hätte ich erwartet, daß die Minderheit ihren Antrag zurückgezogen hätte, aber statt dessen beantragt sie namentliche Abstimmung, also auf alle Fälle wird Parität verlangt, sofort ohne Prüfung, ohne daß wir ein klares Bild über die Dinge bekommen, verlangen Sie „ja“ zu sagen, weil Sie behaupten, wir haben ein paritätisches Recht. Ich muß feststellen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, Gerechtigkeit üben zu wollen, aber auch Klarheit über die Dinge wollen wir, und die haben wir heute nicht. Deshalb möchte ich gebeten haben, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, damit Klarheit geschaffen wird, in welcher Weise wir Staatsmittel aufwenden können, ohne einen neuen Präzedenzfall zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong

Abg. **Hartong:** Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Tanzen (Heering): Ich freue mich, bei ihm konstatieren zu können, daß heute nachmittag das Empfinden für Konsequenz außerordentlich fein geworden ist. Heute vormittag und gestern habe ich es bei seinen Ausführungen leider absolut vermissen müssen. (Heiterkeit.) Meine Ausführungen waren konsequent. Ich habe die Begründung, die seitens der Antragsteller gegeben ist, für nicht richtig gehalten, aber aus anderen Gründen dem Antrage zugestimmt. Ich gehe davon aus, daß man, wenn derartige Bauten nötig sind, so schnell wie möglich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen soll, damit nicht erst eine dringende Notlage eintritt. (Abg. Tanzen [Heering]: Wer sagt Ihnen, daß das nötig ist.) Die Ausführungen, die hier gemacht sind, Herr Abg. Tanzen. Ich möchte übrigens unbedingt Wert darauf legen, daß meine Ausführungen mit meinen Abstimmungen in Einklang stehen, Herr Abg. Tanzen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abg. Dr. Driver hat namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Es ist zweckmäßig, wenn eben 5 Herren sich erheben, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen. — Geschicht. — Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag 1:

Ablehnung des Gesuchs des Willehadvereins.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D.

Dannemann nein, Dierks nein, Dörr ja, Dohm nein, Driver nein, Eckholt nein, Faber nein, Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong nein, Hasckamp nein, Hug ja, Tanzen nein, Jordan ja, Kaper fehlt, Kohnen nein, Krause ja, Leffers nein, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) Enthaltung, Meyer (Holte) nein, Müller ja, Müller (Brafé) nein, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg fehlt, Reimers ja, Rothenburg fehlt, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein, Wild ja, Wübbenhorst ja,



Weyand nein, Wittje ja, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Albers ja, Bartels fehlt, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der nächste Punkt ist ein

Schreiben des Ministeriums der Justiz, betr. Strafverfahren gegen den Abg. Fick. Antrag des Oberstaatsanwalts zu Lübeck.

In dieser Sache ist der Vertrauensmännerauschuß zusammengetreten gewesen. Der Vertrauensmännerauschuß hat beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, dem Antrag auf Genehmigung der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Fick nicht stattzugeben. Ich stelle den Antrag zur Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Der Antrag zur zweiten Lesung lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeauschüssen. 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt und beantragt der Ausschuß: Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 8 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die 3 Landesteile, betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Febr. 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 16.)

Antrag:

Annahme der beiden Gesetzesvorlagen nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls nicht gestellt und beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 6.)

Dazu sind mehrere Anträge gestellt. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters, der dahin geht, daß die §§ 7—13 der Anlage 6 die Bezeichnung „§§ 6—12“ erhalten. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Es ist mir nicht ganz sicher, ob der Antrag angenommen ist.

Präsident: Der erste Antrag war der formelle Antrag auf Umänderung der Paragraphen, die formelle Umnummerierung der Paragraphen also nebensächlich. — Im zweiten Antrag beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer (Holte).

Dieser Antrag lautet wiederum:

Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebsgebäuden (Gebäudeteile). Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Fällen, wo sich eine Doppelbesteuerung durch diese Regelung ergibt, von der Hebung der Grundsteuer abzusehen.

Weiter beantragt im Antrag 3 die Mehrheit:

Ablehnung des Antrags des Abg. Meyer (Holte).

Im Antrag 4 beantragt eine andere Minderheit:

Annahme des Antrags des Abg. Bortfeldt.

Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

Zu dem Antrage der Mehrheit auf Abänderung des § 1 des Gesetzentwurfs beantrage ich folgenden Zusatz:

Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebs-



gebäuden. Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird eine Summe von 225 000 Rm. nach dem Brandkassenwert des zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohnhauses umgelegt. Als Brandkassenwert des Wohnhauses wird $\frac{1}{4}$ des Gesamtbrandkassenwertes der Gebäude angenommen. — Steuerpflichtig im Sinne dieses Antrages sind die Besitzer derjenigen Gebäude, deren Nutzungsberechtigte beitragspflichtig zur Landwirtschaftskammer sind.

Die Mehrheit beantragt:

Ablehnung dieses Antrages.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 2 und 4 und zu den dazu gestellten Gegenanträgen 3 und 5. Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte) zur Geschäftsordnung.

Abg. Meyer: Ich beantrage namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt zur Geschäftsordnung.

Abg. Bortfeldt: Ich beantrage namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Auch da erbitte ich die Unterstützung. — Geschicht. — Zur Sache hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wenn das Wort zur Sache, zu sämtlichen Anträgen bis 5, nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung über die Anträge 2 bis 5. Wir können gleich namentlich abstimmen. Ich bitte zunächst diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2, kurz gesagt den Antrag Meyer (Holte), annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben E.

Echolt ja, Faber ja, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Haslump ja, Hug nein, Janßen nein, Jordan nein, Kaper nein, Kohnen nein, Krause nein, Leffers ja, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanßen (Stollhamm) nein, Tanßen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Wehand nein, Wittje nein, Behetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr nein, Dohm nein, Driver ja.

Der Antrag ist mit 36 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Wir stimmen nunmehr namentlich ab über den Antrag 4, den Antrag des Abg. Bortfeldt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F.

Faber ja, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong ja, Haslump ja, Hug nein, Janßen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause nein, Leffers ja, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers

nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanßen (Stollhamm) nein, Tanßen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Wittje nein, Wehand ja, Behetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodek nein, Dannemann ja, Dierks ja, Dörr nein, Dohm ja, Driver ja, Echolt ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 20 Stimmen abgelehnt. (Abg. Hug: Bravo!) Damit sind die Anträge 3 und 5 angenommen. Wir stimmen noch über den Antrag 6 ab und zwar hier sofort. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924 betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 7).

Dazu sind keine Anträge eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im Ganzen annehmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 13 — die Reihenfolge ist falsch — ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924 betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 10).

Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im Ganzen annehmen.

Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der Reihenfolge nach die Anlage 12 in zweiter Lesung. Der Ausschuß hat diesen Bericht erst festgestellt, er konnte deshalb noch nicht abgeklatscht werden. Hätten wir heute abend vertagt, würde ich diese Angelegenheit zur Abstimmung gebracht haben. Mir scheint es jetzt aber zweckmäßiger, den Bericht abklatschen zu lassen und ihn Montag nachmittag mit zu erledigen. (Zuruf: Sehr richtig!) Die Herren sind damit einverstanden, daß der Punkt, der unter 14 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichgesetzes vom 12. Juli 1924, angekündigt ist, abgesetzt wird.

Der Punkt 15:

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake), 2. Lesung fällt weg, weil der selbständige Antrag des Abg. Müller zurückgezogen ist.



Es folgt noch der Punkt 14a der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924 betr. Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der drei Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13).

Der Ausschuß-Antrag 1 ist etwas lang; er lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1924/25 um folgende Beträge erhöhen:

I. Beim Voranschlage der Zentralkasse.

Einnahmen.

§ 9. Beitrag des Landesteils Oldenburg	45 000 G.=M
§ 10. Beitrag des Landesteils Lübeck	6 900 "
§ 11. Beitrag des Landesteils Birkenfeld	5 100 "
zusammen:	57 000 G.=M

Ausgaben.

§ 30. Für Besoldungen	57 000 G.=M
---------------------------------	-------------

II. Beim Voranschlag für den Landesteil Oldenburg.

Einnahmen.

§ 32. Anteil an der Reichseinkommensteuer	630 000 G.=M
§ 32a. Anteil an der Körperschaftsteuer	230 000 "
§ 33a. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	80 000 "
§ 58. Steuer vom bebauten Grundbesitz (Entsprechend den eben gefaßten Beschlüssen)	720 000 "
zusammen:	1 660 000 G.=M

Ausgaben.

§ 3. Beitrag zur Zentralkasse	45 000 G.=M
§ 142. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	535 000 "
§ 265e. Für Besoldungen	669 000 "
zusammen:	1 249 000 G.=M

III. Beim Voranschlag für den Landesteil Lübeck.

Einnahmen.

§ 23. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	110 000 "
§ 41. Steuer vom bebauten Grundbesitz	85 000 "
zusammen:	195 000 G.=M

Ausgaben.

§ 1. Beitrag zur Zentralkasse	6 900 G.=M
§ 54. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen	3 300 "
§ 82f. Für Besoldungen	81 000 "
zusammen:	91 200 G.=M

IV. Beim Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld.

Einnahmen.

§ 15. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	700 000 "
§ 33a. Steuer vom bebauten Grundbesitz	25 000 "
zusammen:	725 000 G.=M

Ausgaben.

§ 1. Beitrag zur Zentralkasse	5 100 G.=M
§ 79f. Für Besoldungen	93 000 "
zusammen:	98 100 G.=M

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle zu § 48 der Ausgaben im Voranschlag der Kasse des Landesteils Lübeck für 1924/25 die Summe von 9 800 M nachbewilligen und unter den Bemerkungen nachfügen:

2000 M für Verwaltungskosten der evangelischen Kirche, 7000 M für Hinterbliebenenfürsorge der evangl. Kirche, 800 M für Zwecke der katholischen Kirche.

Antrag 3:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben der Kasse des Landesteils Birkenfeld für 1924

zu § 49	4 000 M
zu § 50 u. 52	756 u. 445 M
zu § 51 u. 52	85 u. 175 M
zu § 53	330 M

nachbewilligen und damit die Schreiben des Regierungsvertreters vom 10. und 11. Nov. d. Js. für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr**: Meine Herren! Als zu Beginn ds. Js. der Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld im Landtag beraten wurde, hatte er einen Fehlbetrag von annähernd $\frac{1}{2}$ Million. Dieser Fehlbetrag war bedingt durch den Ausfall der Forsteinnahmen. Die Landeskasse Birkenfeld mußte damit rechnen, daß sie früher oder später nicht mehr in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aus dieser Situation heraus ist damals entsprechend einem von mir gestellten Antrag vom Landtag beschlossen worden, der Birkenfelder Landeskasse aus der Zentralkasse nach Bedarf zinslose Vorschüsse zu leisten. Aus der Anlage 13 ergibt sich, daß dies Bild sich wesentlich verändert hat. Wir stehen nach der Anlage 13 einem Überschuß von etwa 450 000 M. gegenüber. Als Grund werden die reichlichen Ueberweisungen an Reichssteuern angegeben. — Auch das Bild, daß die Anlage 13 gibt, hat sich inzwischen noch günstiger dadurch gestaltet, daß der Landesteil Birkenfeld hoffen kann, für den Ausfall an Forsteinnahmen in Folge der Wald-Beschlagnahme seitens der Allierten entschädigt zu werden. Der Beschluß des Landtages, dem Landesteil Birkenfeld aus der Zentralkasse Vorschüsse zu leisten, bleibt also auf dem Papier stehen. Ich bin zu diskret, um den Schleier von den Verhandlungen zu lüften, die damals zu diesem Beschluß im Landtage geführt haben. Ich weiß aber, daß die Torwächter des Finanzausschusses und der Oldenburger



Kassen nunmehr erleichtert aufatmen, da sie wissen, daß dieser cauchemar de Birkenfeld, dieser Nachtalb, von ihnen gewichen ist. Auch wir Birkenfelder freuen uns über die günstige Wendung, die die Verhältnisse genommen haben. Wir geben uns aber keiner Täuschung über die finanzielle Lage Birkenfelds hin. Ich habe vorhin gesagt, daß die Wendung verursacht ist durch die Ueberweisungen an Reichssteuern. Diesen Ueberweisungen liegt ein auf dem Jahre 1922 basierender Verteilungsschlüssel zugrunde, der sehr günstig ist. Im Jahre 1922 bestand in Birkenfeld in der Industrie Hochkonjunktur. Wir wissen, daß auch einmal die Zeit kommt, wo die jetzige Wirtschaftslage in Birkenfeld sich auswirkt, die in der Industrie bedingt wird, durch die Nachwirkungen des unseligen Ruhrkampfes und in der Landwirtschaft durch die Mißernte dieses Jahres. Wir wissen also, daß magere Jahre uns Birkenfelder bevorstehen; dennoch glauben wir Abgeordneten aus Birkenfeld, daß wir uns der Verpflichtung nicht entziehen können, das Geld, das z. Bt. vorhanden ist, zum Nutzen des Landes zu verwenden und einige Anträge zu stellen zur Ergänzung des Etats 1924. Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist, wie sich bereits aus den bisherigen Verhandlungen des Landtages ergeben hat, für Birkenfeld auf $\frac{1}{4}$ des bisherigen Betrages ermäßigt worden. Wir sind daher der Auffassung, daß auch noch einige weitere Ausgaben eingestellt werden sollen. Der Begleiter der Achat- und Edelstein-Industrie ist von jeher die Tuberkulose gewesen. Die Verhältnisse haben sich zwar mit der besseren Einrichtung der Betriebe gebessert, aber die Tuberkulose wirkt immer noch unheilvoll und der Kampf gegen die Tuberkulose muß in Birkenfeld weiter fortgesetzt werden. Deshalb sind wir der Auffassung, daß zu den bereits vorgesehenen Ausgaben ein Betrag von etwa 20 000 M noch in den Etat eingestellt werden soll. Auf demselben Gebiet liegt ein kleiner Betrag für die Kleinkinder- und Säuglingsfürsorge. Die Landwirtschaft hat, wie ich bereits hervorgehoben habe, eine Mißernte hinter sich; wir sind der Auffassung, daß zur Förderung gemeinsamer Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut mit Rücksicht auf diese Mißernte ein Betrag in den Etat eingestellt werden soll. Die beste Melioration die man auf landwirtschaftlichem Gebiet in Birkenfeld vornehmen kann, ist die Zusammenlegung und Verkoppelung. Der Landtag hat sich bereits im Jahre 1912 mit dieser Frage befaßt, Er hat damals den Antrag vom mir angenommen, der die Herbeiführung eines Verkoppelungsgesetzes in Birkenfeld bezweckte. Es ist bisher nicht zur Ausführung dieses damaligen Beschlusses gekommen. Wir sind der Auffassung, daß ein Anreiz zu einer freiwilligen Verkoppelung in Birkenfeld gegeben werden soll, durch Einstellung eines Betrages in den Etat und wir hoffen, daß, wenn diese Verkoppelung gut ausfällt, sie als eine Art Musterverkoppelung zur Nachahmung weckt. Vor allen Dingen aber sind wir der Auffassung, und das ist der Kernpunkt des Antrags den ich gleich übergeben werde, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Birkenfeld etwas Durchgreifendes geschehen muß. Wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß ein Betrag von 400 000 M noch in den Etat eingestellt werden soll. Dabei sind wir uns einig, daß diese Summe, solange sie nicht gebraucht wird als Wohnungsdarlehen, der Industrie und anderen Kreisen

des Landes zur Gewährung von Krediten zur Verfügung gestellt werden soll zu mäßigen Prozentsätzen. Ich erlaube mir, einen Antrag zu überreichen, der von den Birkenfelder Abgeordneten, die ihn unterschrieben haben, nicht nur formell, sondern auch sachlich unterstützt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Im Bericht ist wiederholt die Rede von den Beamtenbesoldungen und zwar im Anschluß an eine Uebersicht, die von der Regierung hergegeben worden ist und in der Registratur zur Einsicht ausliegt. Ich sehe aus dem Bericht, daß man zu der Feststellung gelangt ist, daß bei einzelnen Gruppen die Friedenssätze überschritten sein sollen und zwar soll das zutreffen für die Gruppen 6—9. Meine Herren, ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Grund dafür der ist, daß zu Friedenszeiten die Gehälter der eben vom mir genannten Gruppen niedriger waren als die Gehälter der preussischen Beamten und der Reichsbeamten. Ich hätte eigentlich gewünscht, daß diese Begründung für die Feststellung auch in den Bericht hineingekommen wäre. Es war ja auch so, daß früher die Volksschullehrer zurückblieben, hinter den jetzigen Gruppen 7 und 9, was auch gegenüber ihren Kollegen in anderen Ländern ein Nachteil war, daß also die Lehrer doppelt litten, indem sie hinter den jetzigen oldenburgischen Gruppen 7 und 9 zurückblieben und hinter den Bezügen gleichartiger Kollegen in Preußen und im Reich. So ist auch richtig, wenn der Reichsfinanzminister kürzlich feststellte, daß allgemein die jetzigen Gehälter einen Satz von 80 % des Friedenseinkommens erreichen. — Einige Sätze weiter wird im Anschluß an die erw. Feststellung zum Ausdruck gebracht, daß die Regelung der neuen Gehaltszuschläge mit aller Vorsicht zu geschehen habe. Meine Herren, ich möchte dringend davor warnen angesichts der eben von mir näher dargelegten Situation, daß hier etwa demnächst ein Abstrich vorgenommen werde. Das würde niemand verstehen im Kreise der Betroffenen. (Abg. Fröhle: Niemand verstehen, ist gut.) Das würde niemand von den Beteiligten verstehen, und wenn Sie gerecht denken, glaube ich, Sie auch nicht. — Dann noch ganz kurz zu einem anderen Punkt. Wiederholt ist auch von den Wohnungsgeldzuschüssen die Rede. Ich darf daran erinnern, daß kürzlich ein neues Ortsklassenverzeichnis herausgekommen ist. Wir hatten alle und ich glaube auch, alle hier im Saale, gehofft daß die Ungerechtigkeiten, die sich früher mit diesem Ortsklassenverzeichnis verbunden haben, mit der Aufstellung des neuen Ortsklassenverzeichnisses verringert worden wären. Leider muß ich feststellen, daß immerhin noch eine Reihe solcher Härten in dem neuen Ortsklassenverzeichnis bestehen. Ich will angesichts der vorgerückten Zeit nicht auf Einzelheiten eingehen, möchte aber doch die Regierung dringend bitten, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß diese Ungerechtigkeiten sobald wie möglich beseitigt werden.

Präsident: Es ist mir der Antrag von Herrn Abg. Dörr soeben überreicht worden; der enthält aber soviel Zahlenmaterial, daß ich Bedenken trage, ihn zu verlesen, weil die Zahlen manchmal undeutlich sind. Das Wort hat Herr Abg. Dörr.



Abg. **Dörr**: Verlesen habe ich den Antrag nicht, habe aber die Zahlen angegeben. Wenn der Herr Präsident gestatten, werde ich ihn verlesen.

Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag 1 des Ausschusses mit der Aenderung annehmen, daß 3. IV. (Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld) folgende Fassung erhält:

Einnahmen:		
§ 15.	Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	700 000 G.=M
§ 33a.	Steuer vom bebauten Grundbesitz	25 000 "
	zusammen:	725 000 G.=M
§ 1.	Beitrag zur Zentralkasse	5 100 "
§ 19.	Für die Bekämpfung der Tuberkulose:	
	einmaliger Zuschuß zum Umbau der Solbadeanlagen in N. Wörresbach u. Birkenfeld je 1 000 G.=M	2 000 "
	einmalige Beihilfe zur Errichtung einer Bestrahlungsanlage für Höhensonne in Birkenfeld	650 "
	einmalige Beihilfe zur Errichtung einer vollen Tuberkulosenfürsorgestelle in Ob.-Idar	10 000 "
	einmalige Beihilfe an die Landkrankenpflegestellen (15 . 500 G.=M)	7 500 "
§ 19a.	Für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge (für Instandhaltung von Kleinkinderbewahranstalten)	2 000 "
§ 24.	Ziffer b: Förderung der Landwirtschaft (Zuschuß zur gemeinsamen Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut mit Rücksicht auf die diesjährige Missernte)	5 000 "
§ 24c.	Einmaliger Zuschuß zur freiwilligen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke bis zu	30 000 "
§ 79f.	Für Befoldungen	93 000 "
§ 89.	Zur Beförderung des Wohnungsbaus	400 000 "
	zusammen:	555 250 G.=M

Präsident: Ich stelle also diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein**: M. H.! Ich möchte zunächst erklären, daß ich mit den Anträgen, die für den Landesteil Birkenfeld neuerdings gestellt sind, einverstanden bin. Sie enthalten zwar manche neue Aufwendungen, indessen sind ja die Verhältnisse in Birkenfeld so besonderer Art, daß sie

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 4. Versammlung.

auch besondere Maßnahmen rechtfertigen. Im ganzen muß ich dann meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Absicht, die mit der Vorlage verbunden war, nämlich die Ausgleichung des Voranschlages, nicht erreicht ist. Wie den Herren bekannt ist, beruht das Einzelne auf den Beschlüssen des Landtages, der die Anträge auf die Einnahmewilligungen, die von der Regierung gestellt worden sind, nur z. T. angenommen hat, und ich muß sagen, daß ich den dringenden Wunsch habe, daß das ein Vorgang sein möge, der sich in zukünftigen Jahren nicht wiederholt. Ich glaube nicht, daß es mit einer geordneten Verwaltung überhaupt vereinbar ist, wenn die Voranschläge in dieser Weise lückenhaft und stückweise aufgestellt werden, wie das in diesem Jahre geschehen ist. Ich gebe zu, daß besondere Verhältnisse vorgelegen haben, möchte aber gleich zum Ausdruck bringen, daß, wenn in zukünftigen Jahren nicht eine ganz besondere Lage entsteht, ich meinerseits die Hand zu einem derartigen Vorgehen nicht wieder bieten würde. Daß der Voranschlag nun in Wirklichkeit noch weiter — ich möchte sagen — in der Unvollkommenheit verblieben ist, daß der Fehlbetrag noch größer ist, als er auf dem Papier erscheint, ergibt sich aus einem weiteren Vorgang, der in diesem Augenblick in der Reichsinstanz zur Verhandlung steht und noch nicht abgeschlossen ist. Das sind die Ihnen bekannten Verhandlungen über die weitere Erhöhung der Beamten-Gehalte. Wir haben uns darüber im Ausschuß unterhalten und ich glaube nicht, trotzdem so viel Kritik an dem Vorgehen des Reiches und an unserer ganzen Besoldungswirtschaft augenblicklich geübt wird, daß einer von den Herren augenblicklich ernsthaft der Meinung ist, daß es uns in diesem Augenblick möglich wäre, diese Neuordnung demnächst nicht zu übernehmen. Ich glaube, daß wir unter keinen Umständen darum herum kommen, diese Verbesserungen, die dort beschlossen werden — die Beschlussfassung wird voraussichtlich am Dienstag der nächsten Woche erfolgen —, diese Verbesserungen bei uns durchzuführen und ich erkläre hiermit, daß, falls hier nicht erheblicher Widerspruch aus dem Landtage erfolgt, daß ich dann bei der Staatsregierung beantragen werde, daß diese demnächst vom Reich beschlossene Besoldungsregelung auch bei uns im Vorschußwege durchgeführt wird. Der Herr Abgeordnete **Albers** hat diesen Antrag ja bereits gestellt und hat ihn mit einer Begründung versehen, die ich mir nicht Wort für Wort zu eigen machen möchte, mit der ich aber in einigen Hauptteilen übereinstimme. Wir können tatsächlich die Sache nicht etwa so machen, daß wir vielleicht einen Teil übernehmen und den anderen Teil ablehnen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil eine klare Unterscheidung im Augenblick nicht möglich wäre, welcher Teil dieser Besoldungsänderung für uns in Frage kommt oder welcher nicht paßt. Ich kann Herrn Abg. **Albers** aber in einer Beziehung nicht zustimmen. Es ist ja bekanntlich die alte Ortsklasseneinteilung aufgehoben und es ist an die Stelle etwas getreten, was wir bisher im Lande noch nicht gehabt haben, die Einteilung nach Wohnungsgeldklassen und diese Einteilung ist sehr sorgfältig erfolgt. Ich möchte den dringenden Wunsch äußern, daß damit diese Frage endlich zur Ruhe gekommen ist. Im Großen und Ganzen entspricht die Beordnung den wirklichen Verhältnissen.

Ich kann in diesem Augenblick nichts weiter tun, als die Herren bitten, die Anträge anzunehmen, die von uns gestellt sind, möchte aber den Wunsch wiederholen, daß wenn wir wieder an diese Fragen herangehen, wir dann in der Lage sein werden, von vornherein etwas ganzes zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. Wild: M. H.! Besonders freut mich, das besondere Interesse, daß die Abgeordneten augenblicklich für Birkenfeld zeigen. Nun ist aber unbedingt mal notwendig, daß man zu dem Voranschlag der Provinz Birkenfeld spricht. Leider war es mir damals nicht möglich, an der Landesausschusssitzung teilzunehmen. Was ich vollständig vermissen ist, daß ein Betrag für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die Sozialrentner und für die Erwerbslosen eingestellt worden ist. Meine Herren, wenn jetzt 20 000 M für die Bekämpfung der Tuberkulose eingestellt werden, und wenn der Herr Präsident Dörr sagt, daß es mit dieser Tuberkulose ganz gewaltig besser geworden sei, so stimmt dies nicht und liegt auch nicht der Grund darin, daß in den Betrieben gegenüber früher eine Besserung vorhanden ist. Wöchentlich werden 18 bis 20 M Lohn bezahlt und dann wird allgemein kurz gearbeitet, sodaß die Leute einen Wochenverdienst von 8 bis 10 M haben. Nun sollen sie damit eine 5 bis 6-köpfige Familie ernähren. Auch da hätte ein Betrag eingestellt werden müssen. In Oberstein hat vor dem Kriege fast jede Fabrik 50 bis 200 Arbeiter beschäftigt, heute sind in den großen Betrieben noch 5 bis 6 Mann und 50 bis 100 Mann beschäftigen bloß noch 3 Betriebe. Ganz genau dieselbe Arbeitslosigkeit besteht für die kleinen Handwerker, die früher selbständig waren. Heute werden sie von der Stadt beschäftigt. Eine Lohntüte von solchen Personen liegt mir vor, danach hatten drei Mann verdient in einer Woche pro Kopf 7 M. Wenn Sie sich das überlegen, meine Herren, daß ein Familienvater mit 7 M in der Woche herumkommen muß, dann ist das unhaltbar, und hier sind die Gründe für die Tuberkulose gerade zu suchen. Aber ich möchte noch auf einen Fall aufmerksam machen. Durch diese Unterernährung ist es den Leuten überhaupt nicht möglich, körperliche Arbeit zu leisten, noch mit Schippe und Hacke zu arbeiten. Sie können die Arbeit nicht leisten und wenn sie sagen, bezahlt uns besser, dann entläßt man einfach die Leute und sucht ihnen noch die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Hier ist nämlich einer, der Mann hat sich beklagt bei dem Arbeitgeber. Nun bringt dieser Arbeiter mir folgenden Entlassungsschein:

Dem geboren

wegen mangelhafter Leistungen entlassen werden mußte und weil er nach seinen eigenen Angaben durch die Erwerbslosenfürsorge seinen Lebensunterhalt leichter verdienen kann.

Nun sind eingesetzt worden 400 000 M für den Wohnungsbau. Meine Herren, wir haben in Oberstein die sogenannte Baugenossenschaft. Diese sorgt natürlich in erster Linie dafür, daß für ihre Mitglieder die Wohnungen einigermaßen wenigstens geräumig sind. Nun haben wir kürzlich eine Feststellung gemacht. Da sind 17 Familien mit 5 Köpfen in 2 Zimmer und Küche, 9 Familien mit 8 Köpfen in 2 Zimmer und Küche, 3 Familien mit über 9 Köpfen in zwei Man-

farben und einer Küche in der Genossenschaft und das soll noch vorbildlich sein. Das sind die tatsächlichen Verhältnisse, unter deren Folgen sich Sachen entwickeln, die vielleicht in normalen Zeiten nicht vorgekommen wären.

Nun noch eins. Ich hätte tatsächlich gewünscht, daß auch unbedingt ein Betrag für die Erwerbslosen eingestellt worden wäre; denn bedenken Sie, die Leute sind jetzt zwei, drei und vier Jahre arbeitslos. Durch diese lange Arbeitslosigkeit sind die Leute vollständig auf den Hund gekommen; die Kinder haben nichts anzuziehen und die Leute haben nichts auf den Betten. Nun haben wir eine Feststellung gemacht und da ist von den Leuten der Bedarf angegeben worden. Ich habe damals gesagt, übertreibt die Geschichte nicht, sondern gibt mir nackte, klare Zahlen und da ist mir von den Notstandsarbeitern angegeben: An Kartoffeln, Kohlen, Kleidung, an Bettwäsche Sa. 44 000 M und heute haben die Leute tatsächlich nichts, um sich das Allernotwendigste anschaffen zu können. Ich sage deshalb, helfen Sie auf der anderen Seite nicht, den Leuten die notwendige Ernährung zu geben, dann sind diese eingestellten 20 000 M für die Bekämpfung der Tuberkulose vollständig weggeworfen. Geben Sie den Leuten endlich Nahrung, Kleidung und Unterkunft, dann werden Sie die Tuberkulose wirksam bekämpfen und da treibt die heutige Gesellschaftsordnung ein Komödienstück innerhalb der Parlamente. In sämtlichen Sachen ist niemals dafür eingetreten worden, daß man den Leuten das gibt, was sie zum Leben notwendig haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. Fick: Unter dem Antrag 2 sind 2000 M für Verwaltungskosten und 7000 M für Hinterbliebenenfürsorge der evangelischen Kirche eingestellt. Ich möchte doch hierbei die Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß wir die Vermögensauseinanderziehung der Kirche mit dem Staat doch sobald wie möglich erhalten. Es wird eine leere Demonstration sein, wenn wir gegen diese Vorlage stimmen. Ich wende mich aber dagegen, daß man 800 M für die Zwecke der katholischen Kirche einsetzt. Die katholische Kirche ist im Landesteil Lübeck keine Staatskirche und mit demselben Antrag könnten freireligiöse Gesellschaften kommen. Ich bitte deshalb, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Wir haben im Landesteil schon solche Lasten zu tragen, daß wir keine Lust haben, uns noch mehr aufzuladen, als wir bereits haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Faber.

Abg. Faber: Meine Herren! Es freut mich, daß der Herr Finanzminister den Anträgen des Abg. Dörr zugestimmt hat, und ich möchte auch bitten, daß die Herren hier im Landtag auch für die Anträge stimmen. Ich möchte noch auf den Antrag 3 des Ausschusses zu sprechen kommen; hierdurch sind die Gehälter der katholischen Geistlichen auf die Friedenssätze erhöht. In dieser Erhöhung können wir aber keine angemessene Besoldung der Geistlichen erblicken. Nach dem Konkordat vom 15. Juli 1801 wird den katholischen Geistlichen eine angemessene Besoldung zugesichert. Als angemessene Besoldung wurde damals der Betrag von 1000 bzw. 500 Fres. angesehen. Die Regierung hat nun später, nachdem das Birkenfelder Land zum Oldenburger Staat gekommen ist, ein diesem Betrag entsprechendes Gehalt

bezahlt und zwar 800 bzw. 400 Mark. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch einige Aufbesserungen, die aber nicht auf Gesetz beruhen. Meines Wissens hat die Regierung in Oldenburg auch noch niemals daran gezweifelt, daß das Konkordat noch zu Recht besteht und daß die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld Rechtsanspruch auf eine angemessene Besoldung haben. Auch hat s. Z. die Regierung im Landesausschuß erklärt, daß die katholischen Geistlichen einen Anspruch auf eine angemessene Besoldung haben. Wie steht es nun mit dieser Besoldung? Der Dekan in Birkenfeld, als erster Prälat im Landesteil, bezieht ein Gehalt von 624 Mark und eine Zulage von 304 Mark, zusammen 928 Mark. Er würde unter denselben Verhältnissen im preussischen Teil der Diözese Trier ein Gehalt von 3 900 Mark, einen Ortszuschlag der Klasse B vom 624 Mark, außerdem die örtliche Sonderzulage erhalten; dagegen bekommt er bei uns nur 928 Mark im Jahre, nicht im Monat. Die Folge davon ist nun, daß im Landesteil Birkenfeld nur Geistliche angestellt werden können, die ein größeres Privatvermögen besitzen. Sind sie einige Jahre da und haben einen Teil ihres Privatvermögens aufgezehrt, dann müssen sie wieder ihre Veretzung beantragen. Die Folge ist, daß ein ewiger Wechsel entsteht. Ich bin in der Stadt Birkenfeld 28 Jahre ansässig und der jetzige Dekan ist der sechste. Das kann so nicht weitergehen. Wenn die Geistlichen auch bei jeder Gehaltserhöhung der Beamten, trotzdem sie nicht berücksichtigt wurden, den Mund gehalten haben, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß sie keinen Rechtsanspruch mehr auf ein angemessenes Gehalt zu haben glauben. Wir müssen sehen, daß dieses Unrecht im nächsten Etat beseitigt wird und wenn wir zu dem Antrag 3 des Ausschusses keinen Verbesserungsantrag stellen, so geschieht dieses deshalb, weil wir heute doch unsere Tagung beenden wollen. Wir bitten aber die Regierung, das Gesuch, das die katholischen Geistlichen an das Ministerium eingereicht haben, wohlwollend zu prüfen und im Etat eine entsprechende Summe anzusetzen. Auch den evangelischen Geistlichen geht es ebenso schlecht und ich möchte auch bitten, daß deren Eingabe wohlwollend geprüft wird und daß wir im Etat für 1925 eine höhere Summe vorfinden, so daß den Geistlichen ein höheres, ihrer Vorbildung entsprechendes, Gehalt gesichert ist. Die Katholiken in der Stadt Birkenfeld haben im letzten Jahre 1 000 Mark zu dem Gehalt des Geistlichen aufgebracht. Hier muß ich aber auch wieder erwähnen, daß besonders die Katholiken die ärmere Bevölkerung im Landesteil Birkenfeld ausmachen, so daß es ihnen schwer wird, die Beträge aufzubringen, um den Geistlichen ein einigermaßen auskömmliches Gehalt zu sichern. Ich muß nochmals die Bitte an die Staatsregierung aussprechen, daß sie dafür sorgt, daß im nächsten Etat die Summen unter § 49, 50 und 51 der Ausgaben entsprechend erhöht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. **Weyand:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Abg. Wild. Ich muß sagen, daß diese Ausführungen mir eigentlich etwas unverständlich gewesen sind. Herr Abg. Wild schildert die Verhältnisse in Birkenfeld, zieht daraus Schlüsse dahin, daß andere Summen eingestellt werden müßten, um das abzustellen, was er für

notwendig hält und übt somit Kritik an den Anträgen, die wir übrigen Birkenfelder Abgeordneten gemeinsam gestellt haben, ohne aber selbst Anträge zu stellen. Meine Herren, es ist immer alte Gepflogenheit gewesen bei den Birkenfelder Abgeordneten, bevor sie Anträge gestellt haben, unter sich die Sache zu beraten und dann gewöhnlich die Anträge als gemeinsame Anträge vorzutragen. Hatte irgend ein Abgeordneter einen etwas weitergehenden Antrag zu stellen, dem man in der sog. Birkenfelder kleinen Fraktion nicht allgemein zustimmen konnte, so lag es dem betreffenden Abgeordneten ob, dies selbst besonders zu vertreten. Wenn der Abg. Wild sich von den Beratungen der Birkenfelder Abgeordneten ausgeschlossen hat, wir haben ihn nicht ausgeschlossen, sondern er hat gesagt, daß ihm verboten sei, an diesen Beratungen teilzunehmen (Hört! Hört!), dann verbiten wir uns aber auch seine Kritik. (Sehr richtig!) Ich bitte ihn dann, seinerseits neue Anträge zu stellen, wir werden dieselben dann auch prüfen und Stellung dazu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** M. H.! Ich kann tatsächlich nicht verstehen, daß der Abg. Weyand nun gegen mich vorgeht. Wenn ich vorhin Kritik hätte üben wollen, dann hätte ich gesagt, Herr Präsident Dörr hat die wirtschaftliche Not der Landwirtschaft hervorgehoben, aber er ist mit keinem Wort auf die wirtschaftliche Lage in der Industrie eingegangen und Sie müssen da konsequent sein; denn tatsächlich ist die Not auf dem Lande lange nicht so schlimm wie in der Stadt. Herr Weyand, es freut mich, daß man innerhalb unserer Fraktion Disziplin übt und ich werde das auch tun. Ich habe aber gesagt, es war mir nicht möglich, an der Landesausschußsitzung teilzunehmen, sonst hätte ich damals die Anträge gestellt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Ich habe nicht gesagt, daß die Tuberkulose in der Birkenfelder Industrie keine Bedeutung mehr habe. Ihre Ursache liegt in den alten Wasserseifen. Die Ursache ist durch die eingetretene Aenderung besser geworden, aber die Tuberkulose muß weiter bekämpft werden. Daher mein Antrag. Wir Birkenfelder Abgeordneten sind uns durchaus klar darüber, Herr Wild, daß nicht allen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird mit unserem Antrag. Wir haben auch an die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gedacht, aber für diese Kreise zu sorgen ist in erster Linie Sache der Fürsorgeverbände, der Bürgermeistereien. Zur Erhöhung der Unterstützung der Erwerbslosen besteht gar keine rechtliche Möglichkeit; die Bezüge der Erwerbslosen sind reichsgesetzlich festgesetzt, wir können da gar nichts tun. Aber einmal bedeuten die Kredite an die Industrie für die Erwerbslosen, daß mancher Betrieb wieder in Gang kommt oder bleibt und vor allen Dingen wird dadurch, daß wir 400 000 M bereitstellen — für Birkenfeld doch mindestens 100 Häuser —, erreicht, daß das Baugeschäft wieder in Bewegung kommt. Ich glaube, das sind wirklich Mittel, um der Erwerbslosigkeit entgegen zu arbeiten, wirksamer, Herr Wild, als irgend welche kleinen Zuschüsse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Eins noch zur Richtigstellung, meine Herren. Die Ursache liegt darin, daß man in Oberstein die



Fachschulen tatsächlich zum Teufel gejagt hat. Hätte man rechtzeitig die Schulen einigermaßen zu ordentlichen Lehrstätten ausgebaut, dann wäre in Oberstein die Industrie gehoben worden. Sie können jetzt 5 Millionen dort hineinstecken und Sie werden sehen, daß die Industrie trotzdem nicht wieder in Gang kommt.

Präsident: Wir stimmen jetzt über den Verbesserungsantrag Dörr ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt stimmen wir ab über den Antrag 1, wie er sich nach dem Verbesserungsantrag Dörr ergibt, in der veränderten Form. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt kommt die Abstimmung über den Antrag 2, der zum Voranschlag des Landesteils Lübeck gestellt ist, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Nunmehr kommt Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Angenommen. Damit sind sämtliche Anträge erledigt.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist die Ziffer 16:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen.
2. Lesung. (Anlage 17).

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe nach dem Beschlusse der ersten Lesung in zweiter Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Am Schlusse der Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Fröhle zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. Fröhle: (persönl. Bemerk.): Ich sehe, der Abgeordnete Reimers ist nicht mehr da. Der Abg. Reimers hätte gewiß auf seine ungehörige Bemerkung eine Antwort verdient. Ich habe 1. aus dem Grunde die Antwort nicht gegeben, weil er sachlich nichts gesagt hat und 2., weil mir für die Antwort, die notwendig gewesen wäre, ein parlamentarischer Ausdruck fehlt. Dies genügt. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung findet Montag nachmittag 4 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 15 Minuten.



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 24. November 1924, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag Dannemann, Meyer (Holte) und Janßen.
 2. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische Minister Stein und Weber.
Ministerialrat Dr. Willers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dr. Köhnen verliest das Protokoll). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Das Wort hat Herr Abg. Wild zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wild:** Der Dringlichkeitsantrag des Abg. Dannemann hat im ganzen bloß 4 Unterschriften. Laut Geschäftsordnung muß er 5 Unterschriften, mit dem Antragssteller 6, enthalten.

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag der Herren Abg. Meyer, Dannemann und Janßen trägt 9 oder 10 Unterschriften. Wenn im Abklatsch die Zahl nicht steht, so ist das lediglich ein Fehler der Registratur. — Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar zunächst in die Beratung des

Berichts des Ausschusses 3 — nicht 2 — über den selbständigen Antrag Dannemann, Meyer (Holte) und Janßen.

Es liegen da mehrere Anträge vor. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses; das ist — kurz gesagt — der Antrag des Abg. Müller (Oldenburg):

- Unter Ablehnung des selbständigen Antrags beantrage ich
1. den durch Auswinterung, anhaltenden Regen, Schneckenplage geschädigten Kleinbauern, Siedlern und Pächtern werden sofort Landeskredite zinslos zur Verfügung gestellt. Die Zurückzahlung erfolgt dann, wenn die Leute dazu in der Lage sind.
 2. den geschädigten Kleinbauern, Siedlern und Pächtern wird ausreichendes Saatgut und Düngemittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
 3. rückständige oder gestundete Steuern der Kleinbauern, Siedler und Pächter, sind zu erlassen.
 4. den Kleinbauern, Siedlern und Pächtern werden Streumittel, Ruß- und Brennholz oder Torf auf Landeskosten zur Verfügung gestellt.

Der Landtag bewilligt die hierzu erforderlichen Mittel. Zur Prüfung der Notlage und Feststellung des Bedarfs wird eine Kommission aus Kleinbauern, Siedler und Pächtern gebildet unter Hinzuziehung eines Vertreters der Regierung.



Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2 dann:

Die Regierung wird ermächtigt, die Bürgerschaft für einen Kredit bis 2 Millionen Mark zur Beschaffung von Saatgetreide und Saatkartoffeln zu übernehmen. Eine Verbilligung der Kredite durch Zinsbeihilfen bis 100000 *M* kann erfolgen durch Zuschüsse der Landwirtschaftskammer. Die Regierung wird ermächtigt, der Landwirtschaftskammer das Recht zu genehmigen, den erforderlichen Betrag durch Umlagen von den zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigten Betrieben nach der Grundsteuer zu erheben.

Ein dritter Teil beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 *M* aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verbilligung der 2 Millionenkredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer.“

Ein vierter Teil beantragt dann im Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 *M* aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verbilligung der 2 Millionenkredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln.“

Der letzte Antrag deckt sich mit dem Antrag in der Petition, Ich eröffne die Beratung über alle Anträge und über den selbständigen dringlichen Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen**: Meine Herren! Der Ausschuss hat eine Reihe von verschiedenen Anträgen gestellt. Ich möchte zu diesen Anträgen noch einen Verbesserungsantrag stellen und möchte Ihnen empfehlen, diesen Antrag anzunehmen, um dem Hauptinhalt des Antrags Dannemann usw. zur Annahme zu verhelfen. Ich erkenne eine Notlage an und zwar insofern, als das Saatgetreide, Kartoffeln usw. die nächstes Frühjahr gebraucht werden, durchaus nicht so sind, daß man sie zur Aussaat verwenden kann. Nun wird im Antrag 2 der Vorschlag gemacht, die ganze Angelegenheit der Landwirtschaftskammer zu übergeben; dem kann ich nicht zustimmen. Ich möchte, daß die Angelegenheit Sache des Staates bleibt. Ich finde aber in dem Antrag 2 einen Gedanken als begründet, indem man sagt, es ist nicht richtig, den gesamten Grundbesitz zur Tragung der Kosten heranzuziehen und darauf bezieht sich mein Änderungsantrag, der will, daß nur diejenigen, die zur Landwirtschaftskammer beitragspflichtig sind, die Kosten aufbringen sollen. Im übrigen will ich, daß die ganze Angelegenheit Sache des Staates bleibt. Ich glaube, damit komme ich dem Antrag Tanzen weit entgegen, sodaß der Kern des Antrags doch zur Annahme gelangen kann. Ich verbinde meinen Verbesserungsantrag mit dem Antrag 3, den will ich so, wie er im Bericht steht, zur Annahme vorschlagen und dann einen

Nachsatz hinzufügen, der heißt: die erforderliche Deckung erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer — jedoch nur insofern, als die Grundsteuerpflichtigen zur Landwirtschaftskammer beitragspflichtig sind. — (Abg. Tanzen [Heering]: Der Sinn ist richtig, ob die Formulierung richtig ist, ist mir zweifelhaft).

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behlen noch mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller Oldenburg.

Abg. **Müller**: Meine Herren! Wir haben den Antrag gestellt, um zunächst einmal feststellen zu lassen, welche Kreise wirklich in Not geraten sind auf dem Lande. Dazu soll die Kommission aus den betreffenden Leuten gewählt werden, die dem Klein-Bauernstande angehören, unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters natürlich. Dann werden wir in Wirklichkeit ein Bild erst bekommen, wie groß der Schaden ist und wie groß die Mittel sein müssen. Wenn nach den anderen Anträgen verfahren wird und zwei Millionen Mark bewilligt würden, dann würden sämtliche Kreise der Landwirtschaft, auch die nicht in Not geraten sind und keinen Ernteausfall haben, ebenfalls die Geldmittel des Staates benutzen, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Deshalb möchten wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen, dann wird den Leuten wirklich geholfen, denen geholfen werden muß. Wenn die Sache durch die Landwirtschaftskammer verteilt und geregelt werden soll, dann werden jedenfalls die Kleinsten am wenigsten berücksichtigt, weil die Kleinen in der Regel nur sehr schwach vertreten sind in der Landwirtschaftskammer. Es sind dort eine sehr große Anzahl Akademiker drinn (Lachen rechts!) und auch Grohbauern, die das Übergewicht haben. Also wenn die Kreditverteilung von dort aus geschehen würde, dann würden die Kleinen sich die Nase wischen und die Großen würden das Geschäft dabei machen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, daß eine Kommission aus den kleinen Leuten gebildet wird unter Hinzuziehung des Regierungsvertreters. Wenn Sie also dem Kleinbauern wirklich helfen wollen, dann müssen Sie unserem Antrage zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Hier liegt ein Allgemeininteresse vor. Ich habe schon neulich gesagt, daß wir nicht auf Kosten des Staates dieses Saatgut beschaffen wollen; wir lehnen das ab in der Landwirtschaft und da trifft der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behlen das Richtige. Es trifft dem Sinne nach genau dasselbe, was von einem Teil des Ausschusses im Antrag 2 vorgeschlagen wird, er weicht nur insofern ab, daß die Landwirtschaftskammer nicht beauftragt wird, die Steuer einzuziehen; das muß Sache des Staates sein. Ich glaube, daß die Mehrheit des Landtages dem unbedenklich zustimmen kann. — Meine Herren, wenn Herr Abg., verzeihen Sie, der Name ist mir entfallen, den rechten Flügelmann der Kommunisten meine ich (Heiterkeit) — wenn Herr Abg. Müller (Oldenburg hier sagt, daß der kleine Landwirt keinen Einfluß in der Landwirtschaftskammer hat, so möchte ich dazu sagen, daß die Zusammensetzung der Kammer so ist, daß $\frac{1}{4}$ sämtlicher Vertreter Besitzer sind unter $1\frac{1}{2}$ ha, ein weiteres Viertel Besitzer von $1\frac{1}{2}$ — 12 ha, ein Viertel von 13 bis



30 ha und nur $\frac{1}{4}$ über 30 ha. Die Kleinen sind also in der Kammer genau so vertreten wie alle anderen. Hier kommt es darauf an, ein Allgemeininteresse zu vertreten. Es besteht die Gefahr, daß das minderwertige Saatgut in den Acker hineingebracht wird und das wollen wir verhindern. Wenn Sie den Antrag annehmen, dann ist dieser Zuschuß kein Staatszuschuß, sondern er wird von der Landwirtschaft selbst getragen und ich möchte meinen, daß dem der ganze Landtag zustimmen könnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): M. H.! Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß der Gedanke, der in dem Antrag 2 ausgesprochen ist, Anklang gefunden hat, wie Herr Abg. Behlen auch durch seinen Antrag bekundet hat, der ja dem Sinne nach dasselbe will, was im Antrag 2 zum Ausdruck kommt. Ich kann deshalb für den Antrag Behlen stimmen und möchte die Herren vom Ausschuß bitten, den Antrag 2 zurückzuziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer** (Holte): M. H.! Nur ganz kurz. Herr Abg. Dannemann hat betont, daß ein Allgemeininteresse vorliege, das erkenne ich selbstverständlich auch an und deshalb ist m. E. die Konsequenz, daß das Geld zunächst aus allgemeinen Staatsmitteln genommen wird. Es ist doch kein Geheimnis, daß das Defizit schließlich nach der Grundsteuer gedeckt werden muß und wenn ein Allgemeininteresse vorliegt, darf man annehmen, daß man die Mittel zunächst aus dem Staatshaushalt nimmt. Ich verstehe nicht die Inkonsistenz. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß der ganze Landtag anerkennt, daß eine Notlage vorliegt. Es sind inzwischen auch die Richtlinien für die Ausgabe dieser Kredite in Hannover und Hessen eingegangen, aus denen man deutlich ersieht, daß das Reich die Mittel hergegeben hat. Die Mittel sind dann von den einzelnen Ländern verteilt und nach einem bestimmten Modus zu 6% der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden; die einzelnen Richtlinien stelle ich sehr gern zur Verfügung. Ich kann deshalb von meinem Antrag, dem Antrag IV, zunächst nicht abgehen; ich halte ihn für richtiger und besser. Es liegt ein Allgemeininteresse vor, das betonte auch die Regierung im Ausschuß. Es geht nicht an, daß die Landwirte in Verkennung der Dinge ihr altes Saatgut wieder gebrauchen; dann wird die Ernte im nächsten Jahr schlecht werden und infolgedessen wird die Allgemeinheit unter dieser schlechten Ernte leiden. Deshalb braucht man nicht betonen, daß die Mittel aus der Grundsteuer genommen werden müssen, sie müssen zunächst aus dem Staatshaushalt genommen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Ich würde Ihre Verhandlungen nicht aufhalten, da nach meinem Gefühl die Sache nun allmählich von allen Seiten genügend beleuchtet ist; ich muß aber das Wort nehmen, weil in dem Bericht eine Art von Angriff gegen mich erhoben worden ist, den ich nicht stillschweigend übergehen darf. Ich bin zwar in letzter Zeit gewohnt, Angriffe, auch wenn sie von weniger qualifizierter Form sind, über mich ergehen zu lassen; ich glaube aber, daß Sie ein

Recht haben, von mir zu hören, daß der behauptete Widerspruch nicht vorliegt. Meine Herren, ich bitte daran erinnern zu dürfen, daß es sich hier nicht um eine Vorlage der Staatsregierung handelt, sondern um einen Antrag, der aus dem Landtag hervorgegangen ist, durch den der Regierung eine Ermächtigung erteilt werden soll. Die Regierung wird, wenn diese Ermächtigung erteilt werden sollte, zunächst zu prüfen haben, ob und in welchem Umfange sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will, und ich kann heute sagen, daß ich mich mit meinen Herren Kollegen darin in Übereinstimmung befinde, daß von dieser Ermächtigung nur dann Gebrauch gemacht werden wird, wenn ein allgemeines Staatsinteresse festgestellt wird an der Vornahme dieser Maßnahme, und ich kann wohl heute schon sagen, daß wir dieses allgemeine Staatsinteresse nicht sehen würden in dem Notstand vielleicht vorübergehender Art irgend eines bestimmten Standes. Soweit ich beurteilen kann von hier aus, kann man von den meisten Ständen heute sagen, daß sie einen Notstand über sich ergehen lassen müssen, und ich glaube nicht, daß man davon sprechen kann, daß in der Landwirtschaft ein ganz besonderer Notstand vorhanden ist, der ihre Existenz gefährdet oder stark beeinträchtigt, und daß das auch nicht der Fall ist bei derjenigen Landwirtschaft, die man als die kleinere bezeichnet. Aus dem Grunde liegt unserer Ansicht nach für den Antrag 1 überhaupt keine Veranlassung vor. Wir würden von dieser Ermächtigung vielmehr nur dann Gebrauch machen, wenn wir uns überzeugen, daß durch die auf diesem Wege geleistete Hilfe eine erhebliche und mit den aufgewendeten Mitteln in besonders günstigem Verhältnis stehende Vermehrung der Produktion erfolgt. Wenn wir erreichen können mit diesen Richtlinien, die ich im Ausschuß genannt habe, die Produktion an Sommergetreide und namentlich an Kartoffeln im Lande ganz erheblich zu erhöhen, so würde ich glauben, daß der Aufwand in einem günstigen Verhältnis stände zu den Einnahmen, die sich schließlich demnächst auch in den Staatsfinanzen ergeben werden, und ich glaube, daß diese dabei auf die Dauer keinen Ausfall erleiden werden. Insofern verstehe ich nicht, daß mir der Vorwurf gemacht werden konnte, daß ich hier mit vollen Händen gebe, während ich an anderen Stellen mit weiser Zurückhaltung, man kann sagen, mit Geiz geben oder mit Habsucht nehmen wolle. Von diesem Standpunkt aus möchte ich meinen, daß es erwünscht wäre, wenn der Antrag 4 angenommen würde. Der Antrag 3 unterscheidet sich eigentlich mehr demonstrativ als sachlich von dem Antrag 4, der Antrag 3 auch in der Verbindung mit dem Verbesserungsantrag Behlen, denn die Beträge, die aus der Staatskasse ausgegeben werden sollen, sind verhältnismäßig so gering, daß ihre besondere Aufbringung durch die Grundsteuer sich nicht lohnen würde, daß es sich insbesondere nicht lohnen würde, hierfür noch ein ganz besonderes Kataster aufzustellen, wie es nach dem Antrage Behlen erforderlich wäre. Ich glaube aber trotzdem, daß, wenn auch dieser Antrag 3 angenommen würde, der Sache damit nicht besonders geschadet würde. Wir würden die Aufbringung der Mittel allerdings erst vornehmen können, wenn wir übersehen, wie hoch sie sind, und dazu würden wir im nächsten Frühjahr erst in der Lage sein. Ich hoffe, den Antragstellern keinen großen Schmerz zu bereiten, wenn ich aber schon heute sage, daß ich es für sehr



unwahrscheinlich halte, daß sich diese Durchführung ermöglichen lassen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe soeben die Richtlinien bekommen von Herrn Abg. Meyer (Holte), und wenn ich sie auch nicht genau durchsehen konnte, so sehe ich doch daraus, daß in einigen Ländern, auch in Preußen, Saatgutkredite zur Verfügung gestellt werden für einen ermäßigten Zinsfuß. Ich finde in diesen Richtlinien aber nirgends, woher das Geld kommen soll. (Abg. Meyer [Holte]: Vom Reich!) Das Geld soll, sagt Herr Abg. Meyer, vom Reich kommen. Ich habe aber im Ausschuß und auch im Plenum noch nicht gehört, wer die Reichsstelle sein soll. Wahrscheinlich würde es die Reichsbank sein. Nun kommt man doch unwillkürlich auf den Gedanken: wenn wir einen Zweimillionenkredit zur Verfügung gestellt bekommen für billige Saatgutbeschaffung, ob es nicht möglich ist, einen Reichskredit zu bekommen von 2 Millionen auch für erweiterte Zwecke. Ich lege einen viel größeren Wert darauf, die 2 Millionen zu bekommen, als die paar Pfennige Zinsverbilligung, worüber wir uns herumstreiten, und deshalb ist besonders nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers anzunehmen, daß wir uns auf Saatgutkredite, wie im Ausschuß und auch im Plenum wiederholt ist, beschränken wollen, daß von diesem Kredit nur ein ganz kleiner Betrag gebraucht werden wird, denn sonst würde der Finanzminister nicht auseinandersetzen können, daß der Zuschlag zur Grundsteuer ein so niedriger sein wird, daß sich die Umlegung der 100 000 *M* kaum lohnt. 100 000 *M* lohnt sich immerhin schon. Also wenn man die 2 Millionen ganz gebrauchen will, würden diese Ausführungen in sich zusammenfallen. Auch eins ist im Ausschuß von verschiedenen Seiten gesagt worden: wenn man der Landwirtschaft und den wirtschaftlichen Betrieben am meisten hätte dienen wollen, dann mußte man sich erst 'mal klar sein, ob wir nicht die 2 Millionen unter Bürgerschaft des Staates überhaupt bekommen können und Kunstdünger usw. mit einnehmen, die ebenso wichtig sind wie Saatgut. Das ist meiner Ansicht nach überhaupt die Kernfrage, und das ist noch nicht geklärt worden, wenn ich nicht die Klärung so auffassen soll: es wird so viel Kredit beschafft, wie für die Beschaffung von Saatgut erforderlich ist, bis 2 Millionen, und dann soll der Kredit verteilt werden unmittelbar an diejenigen, die nachweisbar sich Saatgut beschafft haben, so daß nicht erst ein allgemeiner Bestand beschafft wird.

Die Meinungsverschiedenheiten scheinen nicht zu zerreißen. Wir sind meinungsverschieden darüber, ob aus allgemeinen Mitteln bis 100 000 *M*. Zinsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden sollen, und da müssen wir sagen, daß das ein Schritt ist, der von ganz grundsätzlicher Bedeutung ist, denn die Beschaffung guten Saatguts für die Landwirtschaft ist für die Landwirtschaft außerordentlich wichtig. Viele andere Dinge sind wichtig. Für Gewerbe und Handwerk ist aber die Beschaffung von Betriebsmitteln Lebensnotwendigkeit. Wenn einer sich kein Leder, kein Holz mehr beschaffen kann, muß er auch Kredit haben, und dann müßte konsequent gesagt werden: weiterer Kredit unter Bürgerschaft des Staates für diese Betriebe, denn im Allgemeininteresse

liegt es auch, daß nicht der Mittelstand zugrunde geht. — Es ist hier jetzt ein Weg gefunden: die Volkspartei greift den Gedanken auf, den wir durch den Antrag 2 aufgezeigt haben, und der im Antrag 3 insoweit berücksichtigt worden ist, als auf die Grundsteuer die Zinsbeihilfe gelegt werden soll, aber nicht mit der Einschränkung, daß der bebaute Grundbesitz, also der Hausbesitzer der Stadt, frei bliebe. Das wollten wir im Antrag 2, und das ist jetzt im Antrag 3 hineingearbeitet worden durch den Antrag Behlen, von dem ich wohl annehmen darf, daß Ihre Freunde (nach rechts) dem Antrag zustimmen. Wir werden schon in der ersten Abstimmung für den Antrag 3 stimmen mit dem Zusatzantrag Behlen. Auch ist uns mitgeteilt, daß die Sozialdemokratie denselben Antrag vorgesehen hat. Sie sind noch nicht zu Wort gekommen, und so ist anzunehmen, daß auch die für den Antrag stimmen. Es wird nur eine verschiedene Formulierung, die keine Rolle spielt.

Was die Ausführungen des Herrn Ministers angeht gegenüber dem einen Passus in dem Bericht, so muß ich bemerken, daß meiner Ansicht nach durch die Ausführungen des Herrn Ministers die in dem Bericht festgestellte Tatsache nicht widerlegt ist. Folgendermaßen ist der Gang: Wir haben uns einige Wochen darüber unterhalten, wie wir das Defizit im Staatshaushalt decken wollen. Der Herr Finanzminister hat stets betont, dies Defizit ist das mindeste. Wenn ich mich einverstanden erkläre, 280 000 *M* weniger zu übernehmen durch die Steuer, so ist das das äußerste, was ich verantworten kann, und ich muß auch daran die Bedingung knüpfen, daß dies eventuell entstehende Defizit später gedeckt wird. Hier ist um die Frage, sofortige Bewilligung oder spätere Deckung, ganz scharf verhandelt worden, und meine Fraktion hat sich dem 0,3 v. T. nur angeschlossen, weil der Finanzminister, die Volkspartei und andere die Ueberzeugung zu haben schienen, daß die Bewilligung von 0,3 v. T. nach der Brandkasse umzulegen notwendig sei, sonst hätten wir nicht 0,3, sondern nur 0,2 bewilligt. Aber Anträge zu stellen, die nur demonstrativen Charakter haben und dann abgelehnt werden, lehnen wir ab und haben deshalb auch 0,3 angenommen. Jetzt aber, nachdem der Finanzminister nun 100 000 *M* ohne Deckung übernimmt als Ausgabe in derselben Woche, kann ich nicht anders, als darin eine Inkonsequenz zu erblicken. Die logische Folgerung wäre gewesen, wenn der Finanzminister sich grundsätzlich einverstanden erklärt, aus Staatsmitteln zu geben, daß er gesagt hätte, und das ist ja der Wunsch derjenigen, die den Antrag gestellt haben, bitte, bewilligt mir die 100 000 *M* sofort.

Ich hoffe, daß nach dieser Veränderung des Antrages 3 der Antrag 4 gar nicht zur Abstimmung kommt, also durch Annahme des Antrags 3 als abgelehnt gelten kann. Der Antrag 4 will ja die 100 000 *M* aus Staatsmitteln, und dann sagt Herr Abg. Meyer (Holte) immer, es muß doch das Defizit gedeckt werden, und woher soll es denn anders kommen, als von der Grundsteuer. Nein, woher es kommen soll, das wissen wir noch gar nicht, Herr Meyer. Wir decken jetzt das Defizit im Staatshaushalt durch Zuschläge zum Brandkassengeld, so kann man es nennen, und was nach 3 bis 4 Monaten hier gemacht wird, das weiß noch niemand, ebensowenig, wie dann die Finanzlage ist. Also wenn man das aus allgemeinen Mitteln nimmt, dann kann

man nicht sagen, daß das gleichgültig ist, es wird doch von der Grundsteuer nachher gedeckt, und wenn wir über das Defizit mit Herrn Abg. Meyer (Holte) nachher verhandeln, dann wird er gar nicht geneigt sein, das alles auf die Grundsteuer zu übernehmen. Ich hoffe, daß nach diesem Ergebnis der Beratungen, wir ziehen unsern Antrag 2 zurück, der Antrag 3 zur Annahme gelangt.

Präsident: Also der Antrag 2 ist zurückgezogen. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich habe nicht viel mehr zu sagen. Dem Antrag 1 können wir nicht zustimmen, weil nach unserer Meinung die sozialen Auswirkungen, wenn dieser Antrag angenommen würde, durchaus nicht so sein würden, als die Antragsteller es vielleicht im Auge gehabt haben. Auch in bezug auf die finanzielle Auswirkung für den Staat erscheint uns dieser Antrag recht bedenklich. Der Antrag 2 ist zurückgezogen. Wir sind durchaus bereit, für die Beschaffung des Kredits unsere Zustimmung zu geben. Wir halten es aber nicht für gerecht, hierfür den städtischen Grundbesitz mit zu belasten, sondern sind der Meinung, daß der landwirtschaftlich nutzbare Boden herangezogen werden muß, um diese Zinsbeihilfe zu tragen. Wir hatten uns zunächst vorgenommen, für den Antrag 2 zu stimmen und hatten für den Eventualfall, daß dieser Antrag abgelehnt würde, einen Zusatzantrag zu dem Antrag 3 formuliert, der sich mit dem Antrag des Abg. Behlen ziemlich deckt. Wir hätten geschrieben als Zusatz: „Von landwirtschaftlich benutzten Böden, deren Besitzer zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind.“ Wir sind bereit, unseren Antrag zu Gunsten des Antrags Behlen zurückzuziehen, wenn derselbe sich als besser erweist. Dem Antrag 4 können wir nicht zustimmen, denn zweifellos bringt der Antrag 4 Konsequenzen. Mit dem gleichen Recht, mit dem der eine Berufsstand besondere Vergünstigungen für sich in Anspruch nimmt, kann das natürlich jeder andere auch. (Abg. Meyer [Holte]: Wenn eine Notlage vorliegt.) Herr Abg. Meyer, eine Notlage nachzuweisen, das wird allen möglich sein. Wir halten es für durchaus gerecht, dann dem Antrage 3 mindestens hinzuzusetzen, daß man die Aufbringung der notwendigen Mittel dann auch denen überläßt, die den Vorteil haben. Wir werden uns dementsprechend einstellen.

Präsident: Ich darf annehmen, daß Sie einen Antrag nicht stellen, sonst würden wir uns über die Formulierung noch klar werden müssen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren, namens meiner politischen Freunde möchte ich sagen, daß wir für den Verbesserungsantrag Behlen stimmen werden. Wir gehen davon aus, daß ein Teil der Landwirtschaft nicht in der Lage ist, sich ordnungsmäßiges Saatgut zu beschaffen; daß es andererseits im dringendem Interesse der Allgemeinheit liegt, daß die Aecker ordnungsmäßig bestellt werden, und daß es insolgedessen Aufgabe des Staates sein muß, nach Mitteln zu suchen, damit ein derartiger Notstand nicht eintritt. Die Hauptsache scheint uns zu sein, daß der Landwirtschaft zunächst das nötige Kapital vorschußweise zur Verfügung gestellt wird; die Frage der endgültigen Tragung muß vor dieser Hauptsache zurücktreten. Wenn wir den

Antrag 3 und den Verbesserungsantrag dazu gestellt haben, dann haben wir das getan, um auf alle Fälle eine Mehrheit für eine Hilfe an die Landwirtschaft im Landtag zu erzielen; das schien uns die Hauptsache zu sein. Es mag sein, daß für die Landwirtschaft der Antrag 4 besser wäre, aber das Bessere ist manchmal der Feind des Guten. Daß unser Vorschlag das Richtige getroffen hat, zeigt die Zurückziehung des Antrages 2, der sich, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht mit dem Verbesserungsantrag Behlen deckt. Der Antrag Behlen betont bewußt, daß es Aufgabe des Staates ist, helfend einzugreifen und dies nicht der Landwirtschaftskammer überlassen werden kann, wie es der Antrag 2 vorsieht. Ich begrüße, daß unser Antrag solche Zustimmung gefunden hat und der Landwirtschaft durch unseren Antrag geholfen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren, ich freue mich, daß alle Parteien sich im zustimmenden Sinne geäußert haben, abgesehen von den Herren Kommunisten, auf deren Unterstützung ich selbstverständlich auch nicht gerechnet habe. Zu den Ausführungen von Herrn Abg. Meyer (Holte), der mir vorwirft, ich sei inkonsequent, wenn ich einmal sage, daß ein Allgemeininteresse vorliegt und dann, daß die Landwirtschaft selbst die Kosten tragen will, möchte ich noch einmal betonen, daß wir Landwirte nicht auf Kosten des Staates leben wollen; wir wollen uns selbst durchschlagen. In Wirklichkeit ist es so, wie der Herr Finanzminister sehr richtig sagte, daß es beinahe ganz gleich ist, ob der Antrag in dem Sinne angenommen wird, wie Sie es wollen, Herr Kollege Meyer, oder wie es Herr Abg. Behlen will; denn in Wirklichkeit entfällt doch der größte Teil der Steuern auf die Grundsteuer und das ist die Landwirtschaft; was auf den städtischen Grundbesitz entfällt ist sehr wenig; denn wenn zu wenig Geld in der Staatskasse ist, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als auch die Grundsteuer umzuliegen. Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin sagte, der Herr Finanzminister habe einen Standpunkt vertreten, den er nicht billigen könne, dann möchte ich doch auf den Bericht verweisen, wonach der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß erklärt hat, die Mittel für die Zinsbeihilfen würden zunächst aus dem Staatshaushalt genommen werden, jedoch setze er voraus, daß, wenn dadurch ein Defizit entstehe, dieses später durch die Grundsteuer gedeckt werde. Das ist also im Grunde genommen auch wieder dasselbe. Sehr schwierig wird die Umlegung dieser Steuer nicht sein für die Staatsregierung, wenn sie die Umlagelisten der Landwirtschaftskammer benutzt. Die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß hier nur ein Teil, nur ein Berufszweig, nur die Landwirtschaft in Frage kommt, das Gewerbe nicht, so liegt das doch an den vom Reich aufgestellten Richtlinien. Ich erkenne durchaus an und würde sofort dazu bereit sein, auch dem Handwerk und dem Gewerbe Mittel zur Verfügung zu stellen. Ganz entschieden muß ich aber betonen, wenn hier nur die Landwirtschaft in Frage kommt, und wir können in diesem Zusammenhang Gewerbe und Handwerk nicht mit berücksichtigen, dann wollen wir von der Landwirtschaft auch die Steuern dazu allein aufbringen. Wenn Sie einen Weg finden, der geeignet ist,



auch Handwerk, Handel und Gewerbe zu helfen in gleicher Weise, wie es hier der Fall ist, bin ich auch dazu bereit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. Dörr: Nach dem Antrage 3 soll die Staatsregierung ermächtigt werden, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100 000 Goldmark aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen. Jeder Landesteil hat seinen eigenen Staatshaushalt. Es ist aus der Fassung des Antrages nicht ersichtlich, ob dieselbe Aktion auch für die anderen Landesteile vorgenommen werden soll. Nach dem Bericht ist von Seiten der Staatsregierung bei den Ausschußverhandlungen nur erklärt auf die Frage, ob nicht für die Landesteile Birkenfeld und Lübeck ein ähnlicher Kredit in Aussicht gestellt werden könne, daß diese Frage zu bejahen sei. Ich nehme an, daß im Falle einer Annahme des Antrags 3 bzw. 4 es von Seiten der Staatsregierung keinerlei Bedenken begegnet, auch in den anderen Landesteilen eine entsprechende Aktion vorzunehmen, falls sich dafür ein Bedürfnis herausstellen sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Stein: Meine Herren, ich möchte kurz darauf antworten, daß in dem Antrag von dem Landesteil Oldenburg nicht die Rede ist, also infolgedessen der Antrag sich auf das ganze Gebiet des Freistaats bezieht. Es ist nicht gemeint der Staatshaushalt des Landesteils Oldenburg, sondern überhaupt der Landeskasse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Nur zwei Worte. Meine Herren, auf die Äußerungen von Herrn Abg. Hartong muß ich einiges erwidern: In der Hauptsache handelt es sich um die 2 Millionen, um die Bürgschaftsübernahme. Im zweiten Punkt, in bezug auf die Aufbringung der Zinsbeihilfen, da ist doch das durchgedrungen jetzt, daß diejenigen, die den Vorteil haben von einer solchen Aufwendung, auch die Kosten zahlen sollen. Das ist glaube ich das, was ursprünglich allein im Antrag 2 enthalten war (Abg. Hartong: und 3) und nicht im Antrag 3. Der Antrag 3 ging dahin, die erforderliche Deckung durch Zuschläge zur Grundsteuer vorzunehmen, und erst durch den Verbesserungsantrag Behlen ist dem Sinne nach in bezug auf die Verteilung der Kosten das aufgenommen, was im Antrag 2 stand. Der Unterschied ist der, daß in dem einen Fall der Staat die Hebung übernimmt, in dem anderen Fall die Landwirtschaftskammer. Aber die Verteilung ist so, wie es im Antrag 2 vorgeschlagen wird. Ich möchte das hervorheben, weil dies ein Präzedenzfall sein kann für Fälle, wenn andere Korporationen mit ähnlichen Anträgen kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. Wild: Meine Herren! Wenn ich daran denke, daß dieser Antrag kurz vor Schluß der Landtagstagung eingebracht worden ist, so kann ich das nicht anders als eine Ueberrumpelung bezeichnen. Wenn hier gesagt wird im Bericht, daß auch Anträge gestellt werden sollen zur Unterstützung von Kriegsverletzten u. dergl., da habe ich mich tatsächlich schon gefreut und geglaubt, daß unbedingt auch Anträge eingebracht würden, die auch den Leuten Unter-

stützungen gewähren sollen. Aber die Parteien sind sämtlich umgeklappt und haben sich auf einen Antrag geeinigt. Meine Herren, wir wollen doch mal tatsächlich untersuchen, wo die Not am größten ist, in der Stadt oder auf dem Lande: Der Kleinbauer hat das notwendigste zum Leben, er hat sein Brot, während der Arbeiter in der Stadt, der Erwerbslose, alles kaufen muß, was er in den Mund hineinsteckt. Da ist die Not also bedeutend größer, und da habe ich im Parlament kein einziges Wort gehört, daß den Leuten auch geholfen werden soll. Da heißt es immer, es sind keine Mittel da, und wenn wir unsere Anträge stellen wollen, die tatsächlich diesen Leuten helfen sollen, so haben wir auf Grund der famosen Geschäftsordnung, daß 5 Unterschriften da sein müssen, aber wir nur 3 Unterschriften aufbringen können, nicht die Möglichkeit dazu, und dadurch sabotieren Sie unsere Anträge. (Abg. Dannemann: Dann müssen Sie mehr Abgeordnete wählen.) Wenn der Abg. Dannemann sagt, daß der Antrag der Kommunisten abgelehnt werden muß, und wenn Sie ein Komödienspiel treiben wollen, wie es in einer öffentlichen Wählerversammlung am Sonnabend der Fall war, wo ich hörte, daß sogar die Deutschnationale Partei für die Arbeiter eintritt und in dieser Wahlzeit ein ehrlicher Arbeiter kämpft für die Arbeiter, dann bekommt er einen Stel vor dem Parlament heutzutage. — Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen: Der Staatssekretär Winston Churchill erklärte im englischen Parlament, es gibt nur zwei Wege, auf denen Menschen zu Wohlstand gelangen können, durch Produktion und durch Raub. Produktion ist wohltätig, Raub immer verderblich. Die sozialen Aufwendungen haben viel Geld gekostet, aber unendlich viel mehr eingebracht. Würde der Besitz murren über einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Sicherheit, die eine der wichtigsten Voraussetzungen seines Fortbestandes ist, murren über den Schutz der alten Leute vor Armut und Entbehrung, deren Fleiß und Arbeit diesen Besitz entweder geschaffen oder ertragreicher gemacht hat, dann wäre er nicht nur schmutzig, sondern kurzfristig. Meine Herren, das mögen Sie sich wohl merken. Aber was haben Sie getan am Samstag, als ich hier sprach von der Not der besetzten Gebiete? (Abg. Keimers: Da haben Sie gelacht!) Dafür haben Sie kein Interesse. Da sind die Leute schon 4 bis 5 Jahre erwerbslos. Der Herr Ministerpräsident hat selbst die Provinz besucht, und nachher sind die Leute gekommen und haben geglaubt, der Ministerpräsident wird unbedingt helfen. Aber ich sagte schon, meine Herren, dafür sind keine Mittel da. Die Leute sind direkt am Verhungern. Ein verheirateter Familienvater verdient die Woche 7 M. Nun frage ich Sie, wo ist die Not am größten, bei dem Arbeiter oder Kleinbauer? Meine Herren, wenn Sie ehrlich sein wollen, dann müssen Sie auch Anträge einbringen für die Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, dann treiben Sie kein Komödienspiel innerhalb der Parlamente. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

Abg. Göhrs: Meine Herren! In dem Antrag der Antragsteller kommt zum Ausdruck, die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis zu 2 Millionen Goldmark aufzunehmen. Es ist immer davon gesprochen worden, daß es



sich hier handelt um sogenannte Reichsmittel, die zur Verfügung gestellt sind zur Linderung der Not der Landwirtschaft. Es ist auch in der Begründung gesagt, daß Zinsbeihilfen seitens der Länder gewährt werden müßten. Heute kommt man in den Verhandlungen von diesem Gebiet ganz ab. Ich erkenne selbstverständlich die Notlage der Landwirtschaft an und bin gewiß froh, wenn es uns gelingen sollte, der Landwirtschaft zu helfen. Aber ich möchte nicht verfehlen, auch auf die große Kreditnot im Gewerbe hinzuweisen, und ich hoffe, wenn demnächst von dieser Seite ein Antrag gestellt wird, daß der genau so gut die Unterstützung der Staatsregierung und des Landtags findet. — Ich möchte dann vor allem eine Frage noch an die Staatsregierung richten, ob Auskunft darüber gegeben werden kann, ob tatsächlich Reichsmittel zur Verfügung gestellt sind zum Zwecke der Linderung der Not der Landwirtschaft durch Beschaffung von Saatgut, und ob daran die Bedingung geknüpft ist, daß die Länder Zinsbeihilfen gewähren müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Ich kann darauf heute nur antworten, daß der Staatsregierung nicht bekannt ist, daß zur Beschaffung von Saatgut seitens des Reiches Kredite irgend einem Lande zur Verfügung gestellt sind.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag 2 ist zurückgezogen. Ich darf wohl annehmen, nachdem wir über den Antrag 1 abgestimmt haben und dieser nicht angenommen werden sollte, daß der Antrag 3 gleichzeitig mit dem Verbesserungsantrag Behlen zur Abstimmung kommen soll, der Einfachheit halber, und dann der Antrag 4. Das Wort hat Herr Abg. Behlen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behlen** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, ich bin es dem Landtage schuldig, wenn ich noch darauf aufmerksam mache, daß ich das Wort beitragspflichtig in „umlagepflichtig“ umgeändert habe.

Präsident: Zunächst wird über den Antrag 1 abgestimmt. Das ist der Antrag der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab mit dem Verbesserungsantrag Behlen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Der andere Punkt unserer Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung (Anlage 12).

Zur zweiten Lesung sind mehrere Anträge gestellt. Im Antrag 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Im Antrag beantragt ein anderer Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Haschkamp.

Im Antrag 3 ein dritter Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Ausschußanträge, über die Ihnen im Abklatsch vorliegenden Anträge des Regierungsbevollmächtigten und der Abgeordneten Haschkamp und Dannemann, deren Verlesung Sie mir vielleicht erlassen.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung ist in einiger Beziehung redaktionell geändert worden; die Aenderung betrifft die Schlusssätze des Absatzes 1 und 5, wo die Worte

„die Gesetze betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile vom 2. Juli 1924 und der § 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juni 1924 in der ursprünglichen Fassung“

eingefügt sind. Die Aenderung ist rein redaktionell, sachlich wird nichts geändert.

Präsident: Ich weiß nicht, ob die Ausführungen des Herrn Ministerialrats verstanden worden sind; sie gingen dahin, daß der von ihm gestellte Antrag redaktionell etwas geändert worden ist und zwar von dem Punkt an, wo es heißt „betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile vom 2. Juli 1924 und der § 10 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juni 1924 in der ursprünglichen Fassung bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wären.“ Also eine rein redaktionelle Aenderung, sachlich ändert sich nichts. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** M. H! Wenn die Regierung sich einsetzt für den Verbesserungsantrag, so tut sie das nicht deshalb, weil ihr diese Steuer besonders sympatisch ist. Sie wissen, daß die Staatsregierung und der Landtag sich darin einig sind, daß diese Steuer nicht allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht, weil sie einseitig ist und höchstens ihre Daseinsberechtigung haben darf als Zwecksteuer zur Förderung des Wohnungsbaues. Wenn Sie trotzdem schweren Herzens der Landessteuer zugestimmt haben, so haben Sie es deshalb getan, um den Landesnotwendigkeiten gerecht zu werden. Ich möchte Sie nun bitten, auch den Gemeindenotwendigkeiten gerecht zu werden. Eine der vermeintlichen Härten des alten Gesetzes, die große Belastung der Städte, haben Sie durch Ihre Beschlüsse beseitigt. Diese Entlastung der Städte wird nun durch den Verbesserungsantrag der Regierung keineswegs illusorisch. Von dem Verbesserungsantrag der Regierung werden überhaupt nur 9 Gemeinden des Landesteils betroffen. Diese 9 Gemeinden sind die drei großen Städte, Oldenburg, Delmenhorst, Rüstingen; ferner Brake, Varel, Nordenham, Elsfleth, Wildeshausen und die Gemeinde Blexen. Alle übrigen Gemeinden werden von dem Verbesserungsantrag, soweit er über den Beschluß der ersten Lesung hinausgeht, überhaupt nicht betroffen. Dabei bleibt die Entlastung für die Städte noch eine ganz wesentliche. Die Zahlen sind folgende: Für die Stadt Oldenburg wurden bislang



54 676 *M* Staatssteuern gehoben, ebenso hohe Gemeindesteuern, zusammen 109 352 *M*. Die Landessteuern betragen in Zukunft 22 731 *M*, dazu 200% Gemeindesteuer, = 45 462 *M*, zusammen mit Landessteuer 68 193 *M*. Es bleibt für Oldenburg also eine Entlastung von rund 41 000 *M* bestehen; das ist doch ganz erheblich. Für Rüstringen betrug die Gesamtsteuer bislang 103 000 *M*, jetzt in Zukunft selbst bei 200% nur 54 800 *M*, für Rüstringen entsteht also eine Entlastung von 50 000 *M*. Für Nordenham früher 24 438 *M*, in Zukunft 13 600 *M*; für Barel 12 700 *M*, in Zukunft 10 200 *M*; Delmenhorst früher 53 300 *M*, in Zukunft 32 250 *M*; Brake früher 14 564 *M*, in Zukunft 8 514 *M*; Elsfleth früher 5 800 *M*; gegen 4364 *M* jetzt; Wildeshausen früher 3 100 *M*, in Zukunft 2 600 *M* und Blexen hat in Zukunft 5 000 *M* gegenüber 14 500 *M* früher. Meine Herren, ich glaube, daß diese Zahlen Ihnen die Entscheidung erleichtern werden, und ich möchte Sie bitten, dem Verbesserungsantrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** W. H.! Wir haben schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß die jetzt geplante Regelung der Hauszinssteuer für eine Reihe von Gemeinden finanzielle Auswirkungen hat, die zum Teil sehr schwer zu ertragen sein werden. Es ist auch Tatsache, daß die größeren Gemeinden einen ganz erheblichen Steuerausfall haben, die Zahlen, die vom Regierungsvertreter genannt worden sind, beweisen das. Ich glaube, daß keine Gemeinde ohne Not höhere Zuschläge erheben wird, als sie das nach den Beschlüssen der ersten Lesung kann; denn wir wissen, wie die Hauszinssteuer in den einzelnen Gemeinden sich ausgewirkt hat. Auf der andern Seite glaube ich aber, daß wir gerade den Gemeinden, die es am notwendigsten haben, doch die Möglichkeit schaffen müssen, über diese Maßnahme hinauszugehen. Ich glaube auch, daß die Regierung sorgfältig prüfen wird, ob sie die Genehmigung geben wird. Wenn man so viel von dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden spricht, sollte man ihnen auch hier die Selbstverwaltung zugestehen. Wir werden für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Sprechen wir jetzt zu allen Anträgen? Ich wollte zu dem Antrag des Regierungsvertreters nichts sagen, aber zum Antrag des Herrn Abg. Dannemann, Antrag 3. In der letzten Sitzung hat Herr Abg. Hartong sich ein Vergnügen daraus gemacht, indem er feststellen zu können glaubte, daß ich Ausführungen gemacht habe, die im Endergebnis zu der umgekehrten Konsequenz in der Absicht hätten führen müssen. (Abg. Hartong: Sehr richtig!) Ja, nun wollte ich Ihnen auseinandersetzen, daß in der letzten Sitzung die Erklärungen des Regierungsvertreters auf meine Frage, ob die Steuer durchgeführt würde auch in den Amtsverbänden, wo man sich sträubt, mich damals zu der Ansicht kommen ließen, daß doch wohl innerhalb eines Steuerjahres die Staatsautorität nicht so gefährdet werden würde, wenn man die Steuer innerhalb des Steuerjahres wegfallen läßt.

Nach den Feststellungen, die ein Teil meiner politischen Freunde gemacht hat, kann bei dieser Steuer überhaupt nicht von Staatsautorität gesprochen werden. Es ist hier eine Steuer beschlossen worden als „Muß-Steuer“, die entweder garnicht oder in einer Form durchgeführt ist, die ganz und gar dem Sinne des Gesetzgebers widerspricht. Wir werden deshalb jetzt die richtige Konsequenz ziehen nach Ansicht des Abgeordneten Hartong und ein Teil meiner politischen Freunde wird auch jetzt schon für den Antrag stimmen.

Präsident: Ich möchte zur Klarstellung sagen, daß diese Ausführungen sich auf die Getränkesteuer bezogen, sonst sind sie ganz unverständlich, weil das Wort Getränkesteuer gar nicht gefallen ist. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich habe vom Antrag 3, vom Antrag Dannemann gesprochen. Nach dem Antrag Dannemann gibt es nur eine Meinungsverschiedenheit, entweder „verpflichtet“ oder „berechtigt“. Ich habe dem Herrn Präsidenten das Leben etwas leichter machen wollen. (Heiterkeit.)

Präsident: Es galt nicht Ihren Ausführungen, es galt der Aufklärung allgemein, weil im Antrag 3, wie gesagt, das Wort Getränkesteuer garnicht enthalten ist. Jeder mußte annehmen, daß sich Ihre Ausführungen auf die Vorlage direkt bezogen.

Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich möchte bitten, den Antrag 1 abzulehnen. Es ist zwar richtig, daß ein Ausfall für die Gemeinden eintreten wird durch die Herabsetzung des Steuerfußes bei der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Aber wie ich schon bei der ersten Lesung ausgeführt habe, läßt sich noch garnicht übersehen, ob die Steuerausfälle durch anderweitige Mehreinnahmen nicht gedeckt werden. Darum halte ich es für am richtigsten, abzuwarten, wie die Finanzlage der Gemeinden sich gestalten wird bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags. Meine Freunde und ich sind bereit, wenn dann nachgewiesen wird, daß tatsächlich die Finanzlage der Gemeinden diesen Ausfall nicht erträgt, von neuem zu prüfen, auf welche Weise ihnen geholfen werden kann.

Ich habe noch einen kleinen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 für den Fall der Ablehnung dieses Antrages gestellt; er ist nur redaktioneller Art. Ich beantrage dann, daß im § 10 Abs. 1 das Wort „jährlich“ gestrichen wird.

Präsident: Das Wort „jährlich“ ist zweimal weggelassen. Es fehlt im Text jedesmal das Wort jährlich. Der Antrag ist deshalb nicht mehr nötig. — Nach Auskunft des Herrn Antragstellers ist der Verbesserungsantrag als Eventualantrag überreicht. Für den Fall der Ablehnung des Antrages 1 soll im § 10 Abs. 1 das Wort „jährlich“ gestrichen werden. Ich habe den Antrag, mit zur Beratung zu stellen. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will doch nochmal versuchen, die Herren, die gegen den Antrag des Regierungsbevollmächtigten sind, umzustimmen. Ich kann wirklich nicht verstehen, daß Sie dagegen sind und daß Sie die Gemeinden, die hier vom Regierungstisch mitgeteilt worden sind, daß Sie diese durch die Ablehnung in eine solche Notlage bringen wollen, wie



es dann wirklich der Fall sein wird. Herr Abg. Haschkamp vertröstet uns darauf, daß es möglich sein könnte, daß die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern so groß sein würden, daß sie diesen Ausfall decken. Ja, einmal haben wir keine Gewißheit dafür und er wird auch nicht im Stande sein, uns die Wahrscheinlichkeit zu erbringen und dann kommt der Vorschlag, und der muß von Januar bis März feststehen. Daß bis dahin an einem Mehreinkommen aus Ueberweisungssteuern zu denken ist, ist ganz ausgeschlossen. Wir haben eine andere Aufstellung gemacht, als der Herr Regierungsvertreter und nach unserer Aufstellung fallen uns 80000 *M* aus und dabei haben wir von den sozialen Ausgaben nur die eingestellt, die wirklich dringender Art sind, nur, was für die vermehrte Armenpflege und Wohlfahrtspflege notwendig ist. Wir müssen aber auch ein Kinder- und Säuglingsheim errichten, da fehlen uns noch mehr als die 80000 Mark *M*. Die anderen Gemeinden haben doch gar keine Belastung davon, und Sie sind wirklich nicht berufen, reiche Besitzer in den Städten und Gemeinden zu schützen, die können sich selbst schützen und es kann uns nicht einfallen, auch nur einen Pfennig mehr an Steuern zu heben, als wir haben müssen. Ich kann nur dringend bitten, daß Sie Ihre Anschauung darüber ändern und den Antrag der Regierung annehmen. Es ist uns ganz unmöglich, wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen, den Antrag Dannemann anzunehmen; denn dann müssen wir die Getränkesteuer unter allen Umständen haben. (Abg. Hartong: Können Sie ja auch.) Ja, aber der Kreis, der sie nicht haben will, wird sagen, die Abgeordneten die für die „Berechtigung“ sind, daß sind die richtigen Volksvertreter und diejenigen, die für die „Verpflichtung“ sind, sind natürlich unsere Gegner. (Abg. Dannemann: Schadet auch nichts!) Das glaube ich. Wissen Sie, jeder Mensch ist ein klein wenig Demagoge, aber Herr Abg. Dannemann hat anscheinend viel von dieser Eigenschaft. (Lachen im ganzen Hause.)

Wir müssen die Einnahmen notwendig haben, wie sie vorgesehen sind in dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Wir müssen auch die Getränkesteuer haben, wir können auf diese Summe nicht verzichten; denn voraussichtlich ist es ganz ausgeschlossen, daß wir aus den Ueberweisungen mehr herausbekommen, als wir bisher bekommen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Wir werden gegen den Antrag der Regierung stimmen. Wir schließen uns der Begründung, die der Abg. Haschkamp für die Stellungnahme seiner Fraktion gegeben hat, an. Wir sind der Auffassung, daß man z. Bt. wirklich — allgemein betrachtet — nicht mehr von einer dringenden Notlage der Gemeinden sprechen kann. (Abg. Hug: Dann kennen Sie die nicht.) Ausnahmen gibt es selbstverständlich. Wir werden ferner für den Antrag 2 und schließlich auch für den Antrag 3, stimmen. Ich möchte dabei ausdrücklich sagen, daß ja nach dem Antrag 3, also die Getränkesteuer betreffend, die Gemeinden, die die Getränkesteuer unbedingt brauchen, die Berechtigung der Erhebung behalten sollen. Kleine demagogische Mittel spielen dabei keine Rolle (Heiterkeit). Wir haben

schon im Sommer in gleicher Weise Stellung genommen. Aus Betonung „klein“, Herr Hug möchte ich nicht den Schluß ziehen, daß Sie nur große demagogische Mittel gebrauchen wollen. (Heiterkeit.) Die Situation ist übrigens so, daß, wenn Sie den Antrag 3, den Antrag Dannemann, nicht annehmen und die Verpflichtung der Einführung der Getränkesteuer bestehen bleibt, nicht etwa die Getränkesteuer mit dem 1. April 1925 wegfällt, sondern daß sie solange bestehen bleibt, bis sie in den einzelnen Gemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse ausdrücklich mit Genehmigung des Ministeriums aufgehoben wird. Es ist also falsch, anzunehmen, daß die Getränkesteuer gleichzeitig mit dem Wegfall des Landessteuergesetzes, das nur für ein Jahr gilt — bis 1. April, — ohne weiteres wegfällt. — Die Abstimmungsänderung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) begrüße ich ganz außerordentlich, ich hoffe daß die Konsequenz, die sich darin ausprägt, sich auch bezüglich der Stellungnahme zu dem Antrag des Regierungsvertreters einstellt; denn mein Vorwurf der Inkonsequenz, Herr Abg. Tanzen, bezog sich auch auf Ihre Stellungnahme zur der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Wenn ich Ihre Ausführungen vom Donnerstag bezgl. des bebauten Grundbesitzes auf eine kurze Formel bringe, dann waren sie ungefähr so: Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist der verüchtteste, was es gibt. Ich bin gegen die gestellten Anträge; ich bin der einzige im Hause der konsequent ist, ich stimme daher — für die Anträge. (Große Heiterkeit. Abg. Tanzen [Heering]: Aber ihre Ausführungen zum Willehad-Stift, die waren konsequent; das ist Ihnen auch wohl schon aufgefallen. Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine geehrten Herren! Ich möchte doch mein Bedauern aussprechen, wenn dem Antrag des Regierungsvertreters nicht entsprochen würde. Ich möchte auch meinerseits darauf hinweisen, daß wir der Notlage der Gemeinden insoweit gerecht werden müssen, wie es erforderlich ist, und die Steuer für die Gemeinden ist notwendig. Die Zahlen sowohl von Herrn Abg. Hug wie von dem Herrn Regierungsvertreter sind durchaus beweisend und zwingen, die Steuer zu bewilligen und meine Herren, warum soll nicht die Selbstverwaltung in den einzelnen Gemeinden ihrerseits bestimmen, wie hoch sie gehen wollen, warum soll die Selbstverwaltung nicht auch auf diesem Gebiet zur Geltung kommen. (Abg. Hartong: Wenn wir die Selbstverwaltung vom Reich wieder haben.) Solange wir die Selbstverwaltung vom Reich nicht haben, müssen aber die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihren notwendigen Bedarf durch Zuschläge zu den Steuern zu decken, und die Regierung ist mit dem Landtag durchaus einig, daß wir beim Reich dahin wirken müssen, daß wir wieder eine größere Freiheit in der Gesetzgebung bekommen. Aber solange diese Freiheit nicht besteht, können wir die Gemeinden nicht einengen, sondern müssen ihnen die Freiheit geben, die sie notwendig haben, und da möchte ich dringend bitten, daß Sie sich die Ablehnung noch einmal überlegen, ehe Sie dem Standpunkt der Selbstverwaltung einen Stoß geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haschkamp.



Abg. Haschkamp: Noch ein paar Worte zum Antrag 3, Getränkesteuer betreffend. Man kann verschiedener Meinung sein, was richtiger ist, die Amtsverbände zu verpflichten oder nur zu berechtigen, eine Getränkesteuer zu erheben. Ich bin persönlich der Ansicht, daß es richtiger ist, eine Verpflichtung festzulegen; denn der Alkohol kann eine Besteuerung sehr gut vertragen, und wenn wir diese Besteuerung wirklich wollen, dann müssen wir dafür eintreten, daß eine Verpflichtung für die Amtsverbände vorgesehen wird. Die allein sichert eine einheitliche Durchführung. Jedenfalls geht es aber nicht an, daß man jetzt im Landtag nach einigen Monaten, nachdem die Betroffenen dagegen protestieren, den Beschluß von damals wieder umstößt, mitten im Rechnungsjahr, wo die meisten Amtsverbände die Steuer bereits beschlossen haben oder in der Hebung begriffen sind. Von dem Herrn Regierungsvertreter ist damals ausgeführt, welche Gemeinden die Steuer beschlossen haben usw. Wenn der Antrag 3 angenommen würde, könnte sofort von der betreffenden Körperschaft die Aufhebung der Steuer beschlossen werden. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat schon darauf hingewiesen, daß es eigenartig für den Landtag aussehe, wenn er seinen vor einigen Monaten gefaßten Beschluß wieder abändern würde. Herr Abg. Hartong hat eben gesagt, die Getränkesteuer würde, wenn im neuen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz die Steuererhebung nicht mehr Pflicht der Gemeinden ist, (Abg. Hartong: vom neuen Gesetz habe ich nichts gesagt, von diesem jetzigen.) dann am ersten April die Steuer nicht ohne weiteres außer Kraft treten würde. Das ist richtig, das würde nicht der Fall sein, aber wenn im nächsten Landtag ein derartiger Beschluß, wie er heute beantragt wird, gefaßt würde, dann könnten ohne weiteres die Amtsverbände beschließen, die Steuer wieder aufzuheben. Auch könnte man doch bei der Beratung im nächsten Landtag, wenn man dazu käme, die Steuer nicht mehr als für die Amtsverbände „verpflichtend“ aufrecht zu erhalten, in diesem Gesetz sagen, daß alle Statuten mit dem 1. April außer Kraft treten, wenn einige Amtsverbände ohne weiteres es nicht beschließen sollten. Der Weg wäre leicht gangbar.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte zu den Zahlen von Herrn Abg. Hug nur sagen, daß dieselben sich mit meinen Zahlen decken. Meine Zahlen betrafen die Entlastung der Steuerzahler, die Sie gewollt haben, und diese bleibt trotz des Verbesserungsantrags bestehen. Richtig ist, daß der Ausfall, den die Stadt Rüstingen hat, für 4 Monate etwa 80 000 M beträgt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Haschkamp, ein großer Teil der Amtsverbände hat doch noch nichts beschlossen. Der Alkohol kann sehr wohl noch eine Steuer vertragen. Aber der Wirt muß auch die Möglichkeit haben, diese Steuer abwälzen zu können, und das kann er nicht. Zum Beispiel in Rüstingen besteht die Steuer und in Wilhelmshaven nicht. In Rüstingen hat man also doch keine Möglichkeit, die Steuer wieder abzuwälzen. Wenn die Steuer allgemein eingeführt wäre, wäre es anders, aber solange das nicht der

Fall ist, bin ich ein Gegner dieser Getränkesteuer. Wenn es tatsächlich so ist, wie Herr Abg. Hug sagt, daß die Städte nicht umhin können, diese Steuer zu heben, dann mag dies ja, vom Standpunkte der Städte aus betrachtet, eine bequeme Handhabe sein. Wollen wir denn die Wirte vollständig ruinieren? Es wird hier immer gesagt, die Städte sind zu stark belastet, und auf der anderen Seite will man den Leuten das wieder aufbürden. Eine solche Steuer kann keineswegs die Grundlage bilden für eine Gemeindebesteuerung.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreter in der redaktionell veränderten Fassung, wie sie vorhin von Herrn Ministerialrat Dr. Willers gegeben worden ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Zum Antrag 2 ist von Herrn Abg. Fröhle ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Zu dem Antrag 1 muß ich noch nachholen: Ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Haschkamp eingebracht, der für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 im § 10 Absatz 1 das Wort „jährlich“ gestrichen haben will? Ich lasse auch über diesen Antrag abstimmen und bitte die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 2 des Ausschusses und zwar namentlich. Wenn ich nicht irre, sind wir das letzte Mal mit der Abstimmung bis zum Buchstaben E gekommen. (Zuruf: F.) Dann beginnt die Abstimmung mit dem Buchstaben G. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Göhrs ja, Hartong ja, Haschkamp ja, Hug nein, Tanzen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause fehlt, Leffers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller (Brake) fehlt, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand ja, Wittje ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodel nein, Danneemann ja, Dierks ja, Dörr ja, Dohm ja, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fick fehlt, Frerichs nein, Fröhle ja.

Der Antrag ist mit 26 zu 16 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab, betr. die Getränkesteuer. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 4 ab:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen erster und zweiter Lesung gestaltet, und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-



schieht. — Er ist angenommen. Ich gebe jetzt Herrn Abg. Bortfeldt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren! Soweit ich den Abg. Wild verstanden habe, hat er sich darüber gewundert — so ungefähr habe ich es gehört; ich kann mich getäuscht haben, denn das Echo zu uns hierher ist nicht besonders deutlich —, hat er sich darüber gewundert, daß in einer Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei ein deutsch-nationaler Arbeiter aufgestanden ist. (Abg. Wild: Das ist nicht wahr.) Ich wundere mich über die Kenntnis oder Unkenntnis dieser Abgeordneten. (Lebhafte Zurufe der Kommunisten: Setzen Sie sich.) Ich kann so lange stehen bleiben, wie ich will. Ich wundere mich über die Unkenntnis des Abg. Wild, der nicht weiß, . . . (Präsident: Herr Abgeordneter, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung kann ich das nicht gestatten.) Von dort aus ist mir persönlich ein Vorwurf gemacht worden. (Lebhafte Zwischenrufe der Kommunisten: Abg. Wild, Sie waren gestern Abend ein bißchen

lange aus.) Im übrigen hat Herr Abg. Wild schließlich gesagt, daß einem bei einer solchen Behandlung das Parlament zum Halse heraushängt. Wenn das Parlament einem zum Halse heraushängen kann, dann sind Sie daran schuld. (Abg. Wild: Ich bitte ums Wort zur persönlichen Bemerkung.)

Präsident: Aber nur zur persönlichen Bemerkung.

Abg. **Wild** (persönliche Bemerkung): Meine Herren! Ich habe vorhin ausdrücklich ausgeführt, ich war am Samstag Abend in der öffentlichen Wählerversammlung, und war erstaunt, als ich hörte, daß die Deutschnationalen Partei auch Vertreterin der Arbeiter sei, und wenn Sie sonst was gehört haben, dann muß ich sagen, daß Sie gestern Abend spät zu Hause gekommen sind.

Präsident: Es scheint da ein Mißverständnis vorzuliegen zwischen den Abgeordneten. Unsere Tagesordnung ist erledigt. Ich schließe die Sitzung, indem ich gleichzeitig den Landtag auf unbestimmte Zeit vertage.

(Schluß 5 Uhr 55 Minuten.)

